Landeshauptstadt Hannover Datum 16.04.2014

Einladung

zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 28. April 2014, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2014

4. „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ – Jahresbericht für das Jahr 2013 (Informationsdrucks. Nr. 0763/2014 mit 1 Anlage) -bereits übersandt

5. „Hannover bleibt am Ball“ – Fortsetzung des Ausbaus der Kinderbetreuung (Informationsdrucks. Nr. ..../2014 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

6. Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle (Drucks. Nr. 0761/2014 mit 3 Anlagen)

7. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Protokoll über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
28.04.2014, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 15:50 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Ratsfrau Gahbler)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	Ratsfrau Jeschke	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Klapproth)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	Grundmandat		
	Ratsherr Böning	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
C	Beratende Mitglieder		
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin

	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	–	Stadtjugendpfleger
	(Frau Schnieder)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	Presse		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	Verwaltung		
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Huep-Würzberg	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Infrastrukturelles Gebäudemanagement
	Herr Humrich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Yakymets	-	Dez. III

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung,

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2014

4. „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ – Jahresbericht für das Jahr 2013

(Informationsdrucks. Nr. 0763/2014 mit 1 Anlage)

5. "Hannover bleibt am Ball" - Fortsetzung des Ausbaus der Kinderbetreuung
(Informationsdrucks. Nr. 0785/2014 mit 1 Anlage)

6. Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle
(Drucks. Nr. 0761/2014 mit 3 Anlagen)

7. Bericht des Dezernenten

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

8. Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 0704/2014 mit 1 Anlage)

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Ratsfrau Barnert zog Tagesordnungspunkt 6, Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle, zur Beratung in die Fraktionen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2014

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig das

Tagesordnungspunkt 4

"Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt" – Jahresbericht für das Jahr 2013

Auf die Frage von **Herrn Teuber**, ob beabsichtigt sei, den Inklusionsbegriff über die in der Informationsdrucksache Nr. 0763/2014 genannte Zielgruppe hinaus zu erweitern, ging **Herr Walter** auf die unterschiedlichen Diskussionen zur Erweiterung des Inklusionsbegriffes ein, machte jedoch deutlich, dass sich die in der Informationsdrucksache Nr. 763/2014 beschriebene Zielgruppe nicht ändern werde, solange nichts anderes beschlossen sei.

Ratsfrau Barnert begrüßte die Vorlage, wies jedoch darauf hin, dass auf die Frage der Ganztagsbetreuung in den Schulen nicht eingegangen werde. Dieser Bereich müsste ihrer Ansicht nach noch aufgenommen werden.

Herr Walter antwortete, dass er diesen Hinweis gern der entsprechenden Fachverwaltung weitergeben werde. Dieser Bereich könnte eventuell im nächsten Bericht aufgenommen werden.
Auf eine Frage von **Herrn Duckstein** meinte er, dass die beispielhaften Projekte nach dem Zufallsprinzip ausgewählt seien.

Ratsfrau Wagemann bedankte sich ebenfalls für die Vorlage und fragte, ob es Bedarfszahlen hinsichtlich integrativer Plätze in Krippen gebe und ob das Verfahren für einen integrativen Platz inzwischen vereinfacht worden sei.

Herr Walter antwortete, dass das Verfahren schon allein durch die größere Verbreitung des Angebots einfacher geworden sei. Es ließe sich jedoch nicht ändern, dass hier mehrere Gesetze betroffen seien, so dass es den Eltern nicht erspart werden könne, sich an unterschiedliche Stellen wenden zu müssen.
Jedoch tue die Verwaltung alles, um das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten.

Herr Rauhaus erklärte, dass es keine Listen für den Krippenbereich gebe, aus denen sich Bedarfszahlen erkennen ließen und schilderte das Verfahren der Zuteilung eines integrativen Krippenplatzes.

Daraufhin stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0763/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 5

"Hannover bleibt am Ball" – Fortsetzung des Ausbaus der Kinderbetreuung

Herr Walter schilderte detailliert die Vorstellungen der Verwaltung hinsichtlich der künftigen Kinderbetreuung und wies auf die zunehmenden Wünsche der Eltern auf Ganztagsbetreuung und die damit im Zusammenhang stehenden Probleme hin.

Ratsfrau Barnert bedankte sich für die Vorlage und fragte nach der Anzahl der Tagespflegeplätze.

Frau Klinschpahn-Beil antwortete, dass in den 5228 Krippenplätzen 1094 Tagespflegeplätze enthalten seien.

Ratsherr Pohl bedankte sich ebenfalls für die Vorlage der Drucksache, merkte aber kritisch an, dass keinerlei Auskünfte zur Hortplatzsituation enthalten seien.

Ratsfrau Pollok-Jabbi zollte der Verwaltung ihren Respekt für die geleistete Aufgabe und fragte, ob angesichts der zu erwartenden Einsparungen im Haushalt noch genügend Haushaltsmittel für das Neubauprogramm vorhanden seien.

Herr Walter bedankte sich für die freundlichen Worte und führte aus, dass es in der Verwaltung ein sehr großes Bewusstsein für die Erfüllung der Rechtsansprüche gebe. Daher gehe er davon aus, dass das Haushaltskonsolidierungsprogramm unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes erstellt werde.

Nachdem sich **Ratsfrau Wagemann** ebenfalls lobend zur Drucksache geäußert und ihren Wunsch deutlich gemacht hatte, dass es auch im Schulbereich vorangehe, stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0785/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 6

Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle

- von der SPD-Fraktion in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 7

Bericht des Dezernenten

Zunächst berichtete **Herr Walter** über die zum 01.01.2014 unterzeichneten Rahmenvereinbarungen mit den Freien Trägern zur Umsetzung des § 8 a Sozialgesetzbuch VIII.

Danach informierte **Herr Walter** über die Internationale Jugendbegegnung, die der Jugend Ferien-Service in Zusammenarbeit mit den Jugendzentren und Spielparks sowie dem Musikzentrum im Rahmen des Projekts "City of Music" vom 05. – 12.04.2014 in London durchgeführt habe.

Abschließend wies **Herr Walter** auf die Neuauflage des Familienkompasses hin, der auf Wunsch des Runden Tisches für Menschen mit einer Behinderung in leichter Sprache umgesetzt worden sei.

Daraufhin schloss **Ratsfrau de Buhr** den öffentlichen Teil der Sitzung.

6

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0763/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

„Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ – Jahresbericht für das Jahr 2013

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung entsprechend eines Ratsauftrages (Drucksache Nr. 0299/2011) den zweiten Bericht zum Stand des inklusiven Prozesses in der Stadt Hannover vor.

Den Anregungen und Wünschen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen und der Politik u. a. aus der Diskussion des Jahresberichtes 2012 entsprechend, ist in diesem Bericht, neben einer Fortschreibung der Entwicklungen in den Fachverwaltungen, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den kommunalen Themenfeldern beim Thema „Bildung“ und hier vor allem zur „Situation von Studentinnen und Studenten mit Behinderungen an Universität und Hochschulen in Hannover“ vorgenommen worden. Dies ist mit großer Unterstützung der Leibniz-Universität, der Medizinischen Hochschule, der Tierärztlichen Hochschule und des Studentenwerkes gelungen.

Auf die Darstellung von statistischen „Grunddaten“ ist wunschgemäß verzichtet worden, da zum einen die Datenlage noch äußerst unzureichend ist und zum anderen inklusive Entwicklungen und Maßnahmen nicht abhängig von zahlenmäßigen Anteilen bestimmter Personengruppen sein sollten.

Aufgenommen worden sind stattdessen „aktuelle Themenschwerpunkte“, zu denen in den kommenden Berichten zu Schwerpunktthemen oder aktuellen Entwicklungen berichtet wird, die grundsätzlicher Natur sind oder sich über die kommunalen Themenfelder hinaus in der Stadtgesellschaft zeigen.

Für diesen Bericht waren die Themenwünsche „Alter und Behinderung“, die „Selbsthilfe“ und eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „Behinderung“. Dies ist durch die Unterstützung von verschiedenen Vereinen und Initiativen ermöglicht worden.

Auch dieser Bericht wurde der Konzeption zum Inklusionsprozess in der Drucksache Nr. 1967/2011 entsprechend mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Eine gemeinsame Stellungnahme des Runden Tisches und Stellungnahmen einzelner Verbände und Organisationen sind als Anlage Bestandteil des Berichtes.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Umsetzung der Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention hat die gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität zum Ziel; der hier vorgestellte Bericht entspricht dieser Vorstellung.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 07.04.2014

„Auf dem Weg zur INKLUSIVEN STADT“

Zweiter Bericht der Verwaltung zum inklusiven Prozess in Hannover – 2013 –

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER



	VORWORT	4
1.	**EINLEITUNG**	6 - 8
2.	**AKTUELLE THEMENSCHWERPUNKTE**	9
2.1	**Inklusion bedeutet Barrierefreiheit**	9
	2.1.1 Zum Begriff „Behinderung“	9 - 10
	2.1.2 Was sind Barrieren?	11 - 13
2.2	**Alter und Behinderung**	14 - 16
2.3	**Mit Behinderung alt werden**	17 - 19
2.4	**Nachbarschaftliche Hilfe im Sozialraum**	20 - 25
2.5	**Selbsthilfe**	26 - 31
3.	**KOMMUNALE THEMENFELDER**	32
3.1	**Bildung**	32
	3.1.1 Frühkindliche Bildung	32
	3.1.2 Kindertagesstätten	32 - 34
	3.1.3 Schule	35
	3.1.4 Studium	35 - 44
	3.1.5 Weiterbildung, Lebenslanges Lernen	45 - 46
3.2	**Wohnen**	47
	3.2.1 Barrierefreies Wohnen	48
	3.2.2 Barrierefreier Umbau von Wohnungen	49
	3.2.3 Beispiele alternativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen	49 - 52
	3.2.4 Wohnen im Alter	53
3.3	**Barrierefreies Umfeld**	56
	3.3.1 Gebäude	56 - 61
	3.3.2 Freiraum, Verkehrs- und Grünflächen	61 - 64

3.4	**Mobilität**	65
	3.4.1 Öffentliche Verkehrsmittel	65 - 72
	3.4.2 Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderungen	72
3.5	**Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**	73
3.6	**Berufliche Ausbildung, Arbeit, sowie Qualifizierung**	74
	3.6.1 Förderpreis für Inklusion in der Wirtschaft	78
3.7	**Einkommen und finanzielle Hilfen**	79
	3.7.1 Eingliederungshilfe	79
	3.7.2 Hilfe zur Pflege	80
	3.7.3 Persönliches Budget	81
	3.7.4 Assistenzleistungen für den Schulbesuch	81
3.8	**Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**	82 - 84
3.9	**Sport und Events**	85
	3.9.1 Sport	85
	3.9.2 Freizeit	86 - 88
3.10	**Kultur**	88 - 91
3.11	**Partizipation**	92
	3.11.1 Beteiligung	92 - 94
	3.11.2 Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe	95 - 96
	3.11.3 Wahlen	96 - 97
4.	**AUSBLICK**	98 - 99
5.	**ANHANG**	101 - 121

VORWORT



Liebe interessierte Menschen!

„Inklusion“ ist auf dem Weg, sich von einem oft (zu) häufig benutzten Modewort des politischen Alltagsverbrauchs hin zum gesellschaftlich akzeptierten Strukturprinzip, ja bis zum normativen Auftrag an Handlungsträger zu wandeln.
Das ist zu begrüßen!

Die Landeshauptstadt Hannover hat sich schon im Jahre 2010 - und damit frühzeitig unter den Kommunen - entschieden, unter der Überschrift „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ sich einem Prozess zu unterwerfen und einem Ziel zu verpflichten, dass die möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im gesellschaftlichen Leben zum Inhalt hat.

Der Rat der Stadt hat dazu die Verwaltung beauftragt, ihm jährlich über den Stand und die Entwicklung dieses Prozesses Bericht zu erstatten; dies impliziert, dass sich Akteure und Entscheidungsträger mit Schritten auf dem Weg zur inklusiven Stadt befassen und solche – kleine wie große – zum Bestandteil ihrer Politik und ihres Handelns machen.

Im nunmehr zweiten Bericht legt das Jugend- und Sozialdezernat mit der Koordinationsstelle „Inklusion“ ein breites Spektrum über die Verwirklichung solcher Schritte vor. Vor allem kann konstatiert werden, dass der Prozess der Inklusion breitere Kreise zieht und in zunehmend mehr Lebensbereiche und Umsetzungsprozesse eingeführt wird. Von Kulturveranstaltungen über den Sport bis zum

Wohnen und insbesondere im Themenfeld „Bildung“ – von der Krippe bis zur Hochschule - hat der Gedanke, gleiche Zugangschancen für alle Menschen zu eröffnen, auch in der nur vergleichsweisen kurzen Zeitspanne von 12 Monaten erkennbare weitere Fortschritte gemacht. Dies ist nicht selbstverständlich – aber erfreulich! Die Landeshauptstadt Hannover nimmt deshalb diesen Bericht auch gerne zum Anlass, den vielen Menschen – Betroffenen wie Beteiligten -, die sich vorgenommen haben, ihren ganz persönlichen Beitrag, um bei der Inklusion nach vorne zu kommen, zu leisten, zu bedanken!

Hannover soll eine Stadt sein, an der alle in gleicher Weise teilhaben können; an diesem Ziel wird auch in den Folgejahren festzuhalten und weiter zu arbeiten sein.
– Wir werden berichten!

Mit freundlichem Dank für Ihr Interesse,
Ihre Mitwirkung und Unterstützung

THOMAS WALTER
Jugend- und Sozialdezernent
der Landeshauptstadt Hannover

1. EINLEITUNG

Artikel 1 der UN-BRK

In der Verantwortung der gesamten Gesellschaft soll es liegen, den „vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 (Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) führt keine neuen Menschenrechte ein, sondern regelt die herkömmlichen Menschenrechte **aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen**. Es geht also in der UN-BRK nicht um Spezialrechte für behinderte Menschen, sondern um die **allgemeinen Menschenrechte**. Dazu konkretisiert sie die entsprechenden staatlichen Verpflichtungen (nachdem bei der Ausarbeitung der UN-BRK die Erfahrungen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen maßgeblich berücksichtigt wurden).“[1]

Die verpflichtende Wirkung zur Umsetzung von Inklusion ergibt sich dadurch, dass der Bundesgesetzgeber der UN-BRK (einschließlich dem Zusatzprotokoll) mit einem förmlichen Gesetz, dem *Zustimmungsgesetz* zugestimmt hat. Damit hat sie in ihrer rechtlichen Bedeutung den Rang eines einfachen Bundesgesetzes.

Während die meisten Artikel der UN-BRK kein unmittelbares subjektives Recht darstellen, sondern die Vertragsstaaten als Adressaten zur Umsetzung verpflichten, sind einige Artikel unmittelbar anwendbar und benötigen keines weiteren Umsetzungsaktes (z.B. durch ein Gesetz). Dies sind z.B. die Artikel 5 (Verbot der Diskriminierung), Artikel 10 (Recht auf Leben) und Artikel 15 (Verbot der Folter). Die Verpflichtungen für die Vertragsstaaten ergeben sich aus den restlichen Artikeln mit der Maßgabe der zeitnahen Umsetzung.
Die rechtliche Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Umsetzung haben bereits zu einer Vielzahl von Maßnahmen geführt. Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene sind erarbeitet, auch viele Kommunen arbeiten an entsprechenden Handlungsprogrammen.

Inklusion ist zwischenzeitlich ein breit diskutiertes politisches und gesellschaftliches Thema geworden, das in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinwirkt.

Mit Vorlage dieses zweiten Berichts zum Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ in Hannover werden die Diskussionen, Planungen und Maßnahmen weiter verfolgt und auf Entwicklungen aufmerksam gemacht.
Mit dem ersten Bericht zur Umsetzung 2012 ist eine erste Bestandsaufnahme der Aktivitäten und Maßnahmen vor allem der Stadtverwaltung gelungen, die es im weiteren Prozessverlauf fortzuschreiben und sukzessive um Berichte über weitere Bereiche der Stadtgesellschaft zu ergänzen gilt.

Das zentrale Ziel der UN-BRK, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit oder ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben, muss Leitgedanke aller Planungen und Gestaltungen von Aktionen und Maßnahmen sein. Inklusion ist zur Querschnittsaufgabe von Verwaltungshandeln in Hannover zu entwickeln.

[1] „Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis“, Kreutz/Lachwitz/Trenk-Hinterberger, 2013, Seite 1

Die Debatte um den ersten Bericht hat den thematischen Focus für den weiteren Prozess zunächst auf den Bereich Bildung gerichtet. Ist der Zugang zu Bildung grundsätzlich die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, so rückt das Thema nicht zuletzt aufgrund der begonnenen Umsetzung der inklusiven Beschulung seit diesem Schuljahr 2013/2014 in den Focus des Interesses.

Wie sehen die Planungen aus? Wie weit ist die Umsetzung gelungen? Wo gibt es noch Barrieren abzubauen? Hier wird Transparenz beim Verwaltungshandeln eingefordert.

Dies gilt ebenso für den Ausbau der Angebote einer perspektivisch inklusiven Betreuung in den Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der integrativen Betreuungsangebote?

Die Grundbildung, aber auch die Aus- und Weiterbildung, im Sinne von lebenslangem Lernen, sind zentrale Voraussetzungen für die Erreichung des zentralen Ziels der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Neben den genannten Beiträgen, soll ein besonderes Augenmerk in diesem Bericht auf die Situation von Studentinnen und Studenten mit Behinderungen in Hannover gerichtet werden.
Der Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen hat die Darstellung der Grunddaten im ersten Bericht als eher kritisch bewertet, da keine ausreichenden Daten zur Ermittlung aller Menschen mit Behinderungen in Hannover vorliegen. Systematisch erfasst sind lediglich die Zahlen der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen, die einen Schwerbehindertenausweis von den Versorgungsämtern erhalten haben und damit nachweislich einen Schwerbehindertengrad von mindestens 50 besitzen und die Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe auch ohne Schwerbehindertenausweis.
Längst nicht alle Menschen mit Behinderungen stellen einen Antrag auf einen Ausweis. Zudem führen auch Behinderungen mit einem geringeren Grad durchaus zu Einschränkungen von Teilhabe.
Maßnahmen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention können und sollten ihre Erforderlichkeit nicht aufgrund eines prozentualen Bevölkerungsanteils möglicher Adressaten erhalten, sondern vielmehr grundsätzlicher gesellschaftlicher Anspruch sein.
Lediglich im konkreten Planungsfall bzgl. etwa des Umfangs, des Standortes oder der Gestaltung von Maßnahmen, können konkrete Planungsdaten sinnvoll sein.
Für den zweiten Bericht wird daher auf die Darstellung von statistischen Grunddaten verzichtet.

Der **Seniorenbeirat** der Landeshauptstadt Hannover begrüßt die Initiative und Weiterentwicklung des Projektes „Hannover auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ ausdrücklich, fordert aber auch, dass dieses Projekt als eine übergeordnete Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden muss. Themen, wie der demografische Wandel, sind aus Sicht des Seniorenbeirates stärker zu berücksichtigen und die barrierefreie Teilhabe an Mobilität, Bildung, Wohnen und Wohnumfeld für alle Bürgerinnen und Bürger mit Handy-Cap weiter auszubauen. Dies sind Aufgaben, die jetzt bei allen Projekten der Stadt Hannover im Blickpunkt stehen müssen, um die positiven Ansätze weiter miteinander zu vernetzten und eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Grundsätzlich wird aktuell nach nationalen und internationalen Schätzungen, je nachdem, welche Definition von „Behinderung“ den Berechnungen zugrunde gelegt wird, von einem Bevölkerungsanteil der Menschen mit Beeinträchtigungen von über 20 % ausgegangen.
Schon ältere Untersuchungen in verschiedenen Großstädten, wie z.B. Düsseldorf, Bremen und München haben bestätigt, dass in einer Großstadt von einem Bevölkerungsanteil der Menschen mit Behinderungen in dieser Größenordnung ausgegangen werden kann.
Angesichts des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahrzehnten mit einem starken Anstieg der Zahl der Menschen über 65 Jahren zu rechnen. Eine im Jahr 2012 veröffentlichte Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Hannover geht davon aus, dass die Zahl der Personen ab 75 Jahre von 48.500 Anfang 2012 um 16 Prozent auf ungefähr 56.000 im Jahr 2025 ansteigen wird (+7.500 Personen).
Für die Zahl der Hochaltrigen ab 85 Jahre wird ein Anstieg um ein Drittel erwartet, von knapp 14.500 Personen 2012 auf 19.500 im Jahr 2025 (+5.000 Hochaltrige).

Daher ist damit zu rechnen, dass auch der Anteil der Menschen mit Handicaps entsprechend ansteigen wird. Eine barrierefreie Gestaltung der Stadt Hannover wird nicht nur dieser Personengruppe, sondern grundsätzlich allen Menschen der Stadt und ihren Gästen zu Gute kommen.

Der nun vorliegende zweite Bericht legt den inhaltlichen Focus auf das Thema „Bildung“. Er beschreibt den derzeitigen Stand

- der integrativen Betreuungsangebote in den Stadtteilen,
- der Umsetzung der inklusiven Beschulung nach dem Start des ersten Schuljahres der Einführung,
- der Bedingungen und Unterstützungsangebote für Studentinnen und Studenten mit Behinderungen.

Daneben werden als Schwerpunkte die Themen „Selbsthilfe“ und „Nachbarschaftliche Hilfe im Sozialraum“, „Alter und Behinderung“ – nur weil man alt ist, ist man nicht behindert, „Behinderung und Alter“ – was geschieht mit Menschen mit geistiger Behinderung, die nach einem Berufsleben in einer Werkstatt für Behinderte nun ins Rentenalter kommen, näher betrachtet.

Neben der Darstellung weiterer Entwicklungen und Fortschreibung der beschriebenen Maßnahmen in 2013 in der Stadtverwaltung weitet der 2. Bericht gleichzeitig sukzessive den Blick auf die Aktivitäten und Maßnahmen in Kooperationen und Netzwerken der Stadtverwaltung.

2. AKTUELLE THEMENSCHWERPUNKTE

2.1 Inklusion bedeutet Barrierefreiheit

2.1.1 Zum Begriff „Behinderung“

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt Behinderung in ein enges Verhältnis zu Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern.

War Behinderung lange Zeit ein Problem des Einzelnen als individuelles Merkmal, so wird sie nun betrachtet als ein Ergebnis mehrerer Faktoren. Nicht die Menschen mit Beeinträchtigungen sind behindert, sie werden - durch Barrieren in der Umwelt – behindert. Ohne eine genaue Analyse der Barrieren ist daher Behinderung nicht zu verstehen.

So heißt es in Artikel 1 der UN-BRK weiter:
„Zweck dieses Übereinkommen ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation an der Gesellschaft hindern können.“
Der Begriff der Behinderung wird in der UN-BRK bewusst offen beschrieben. Damit werden neben den in Deutschland anerkannten Behinderungsformen auch die Behinderungen erfasst, die erst zukünftig sichtbar werden, wie z.B. chronische Erkrankungen, Folgen von Immunschwächen, wie beispielsweise AIDS oder Behinderungen, die bei pflegebedürftigen, älteren Menschen oder Menschen mit psychosozialen Problemen auftreten.

Im deutschen Sozialrecht wird der Behindertenbegriff ähnlich wie in der UN-BRK als eine langfristige Beeinträchtigung definiert. So heißt es in § 2 des Sozialgesetzbuchs IX:
„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Mit anderen Worten: Jede Person gilt als behindert, die körperlich, intellektuell oder psychisch nicht so leistungsfähig ist, wie es für ihr Lebensalter „normal“ wäre und, die deshalb ihre Rechte und Pflichten als Gesellschaftsmitglied nicht uneingeschränkt wahrnehmen kann – etwa bei der Gründung einer Familie, auf dem Arbeitsmarkt, im gesellschaftlichen und im politischen Leben.

Während die UN-BRK Langfristigkeit nicht näher bestimmt und Behinderung als ein Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und Umwelt begreift, definiert das deutsche Sozial-

Präambel der UN-BRK
„c) in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträch-tigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern, …“

recht einen Zeitraum von sechs Monaten, in der eine Abweichung von für das Lebensalter typischen Zustand besteht,. Barrieren und ihre Wechselwirkung für die Entstehung von Behinderung bleiben zu wenig berücksichtigt. Eine Anpassung des Verständnisses von Behinderung im deutschen Sozialrecht ist geboten.

Eine amtliche Anerkennung einer Behinderung erfolgt durch eine Begutachtung bei den Versorgungsämtern auf Antrag. In einer amtsärztlichen Untersuchung stellt der Arzt den Grad der Behinderung (GdB) zwischen 20 und 100 fest. Ab einem GdB von 50 oder mehr gilt eine Person als „schwerbehindert", bei einem GdB unter 50 als „behindert". Ab einem GdB von 30 kann man sich von der Agentur für Arbeit rechtlich einem „Schwerbehinderten" gleichstellen lassen.
Als Orientierung nutzen Ärzte zur Feststellung einer „Schwerbehinderung" seit dem 01.01.2009 die Vorgaben in der Versorgungsmedizin-Verordnung, die Behinderung auf der Grundlage eines heute als veraltet angesehenen Krankheitsfolgemodells bewerten. Sie werden laufend entsprechend der medizinischen Entwicklung fortgeschrieben. In der Verordnung sind die Stärken der Beeinträchtigungen von Körperfunktionen beschrieben und wie stark eingeschränkt sie sein müssen, damit eine Behinderung vorliegt. Es geht hierbei allein um die körperliche Funktionsfähigkeit und nicht um die Teilhabe. Je mehr Funktionen beeinträchtigt sind, desto höher ist der Grad der Behinderung. Dies erklärt sich aus der Geschichte der Schwerbehindertengesetze, die aus Nachteilsausgleichen für Kriegsgeschädigte hervorgegangen sind.[2] Der GdB sagt demnach zunächst nichts über evtl. Einschränkungen der Teilhabe.
Der Vorteil einer amtlichen Anerkennung liegt für den Einzelnen darin, je nach Grad der Behinderung Ansprüche auf Nachteilsausgleich geltend machen zu können, wie z.B. Steuervorteile, Kündigungsschutz, zusätzliche Urlaubstage oder Freifahrt im Öffentlichen Nahverkehr. Die Daten der Versorgungsämter fließen über die Länder in die Schwerbehindertenstatistik beim statistischen Bundesamt ein und stellen die einzige systematische Datenübersicht bezogen auf die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, der Art und dem Grad der Behinderung dar.
Etwa jeder Vierte mit einer anerkannten Behinderung (GdB 20 bis 100) hat einen dauerhaften Unterstützungsbedarf, das sind etwa 2 % der Bevölkerung.[3]

Eine Vielzahl von Menschen mit Handicaps stellen keinen Antrag auf amtliche Anerkennung, etwa weil sie ihre Beeinträchtigung nicht als Behinderung empfinden und/oder die Vorteile einer Anerkennung nicht kennen.

Um die Anforderungen der UN-BRK zu erfüllen, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindern, bietet diese Statistik zu wenig Aussagekraft.

Die Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Teilhabebericht daher einen neuen Ansatz eingeführt und berücksichtigt erstmals auch die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen.
Neben den Menschen mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung werden auch die Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt. Für 2014 ist eine Studie dazu geplant, deren Ergebnisse in den nächsten Teilhabebericht der Bundesregierung einfließen sollen.

[2] Vgl. „Alt und behindert", Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2009
[3] Ebenda, Seite 15

2.1.2 Was sind Barrieren?

Eigentlich ist Inklusion ganz einfach. Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung soll die Wahl haben, dort zu leben, zu wohnen, zu arbeiten und zu lernen, wo alle anderen Menschen dies auch tun können.
„Menschen mit Behinderungen nicht länger als Objekte zu sehen, die des Mitleids und der Fürsorge bedürfen, sondern als Subjekte, die selbstbestimmt alle Menschenrechte barrierefrei und – wo notwendig mit Unterstützung – selbst verwirklichen können sollen, ist die Kernaussage der Konvention.“ [4]

Nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) und dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz ist der Begriff „barrierefrei“ wie folgt definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ [5]

Selbstbestimmte Teilhabe erfordert eine Umwelt, die nicht nur **zugänglich**, sondern auch **nutzbar** ist.

Zugänglichkeit ist für Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen im Wesentlichen über entsprechende Baumaßnahmen zu erreichen.
Gemeint ist damit die Erreichbarkeit ohne Treppen und Stufen oder mit Aufzug, sowie ausreichend breite Durchgänge und Bedientasten in unterschiedlicher Höhe.
Dazu gehören zudem visuelle, akustische und taktile Signale zur Orientierung für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung.
Im Baurecht sind Standards zu Barrierefreiheit bereits beschlossen, wie etwa im § 49 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). DIN-Normen wurden entwickelt und für verbindlich erklärt, wie die DIN 18040. Hier gilt es, im gesellschaftlichen Konsens diese Normen umzusetzen und weiter zu entwickeln.
Mit der Broschüre „Barrierefreies Bauen in Hannover“ hat die Stadt Hannover ihren Standard festgelegt und mit einer Neuauflage 2011 aktualisiert und bekräftigt. Sie geht damit über die vorgeschlagenen DIN-Normen hinaus.

Artikel 9 der UN-BR

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertrags-staaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer

[4] Marianne Schulze (2011), in Menschenrechte, Integration, Inklusion, S. 15 (Hrsg. Petra Flieger/Volker Schönwiese, 2011)
[5] Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGSTG), § 6, Absatz 5, und Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) § 2, Absatz 3

Die barrierefreie Gestaltung bestimmter baulicher Anlagen ist in der NBauO bereits seit 1973 verankert. Mit den Änderungen der Niedersächsischen Bauordnungen der vergangenen Jahre wurden die Anforderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit kontinuierlich erweitert.
In der neuesten Fassung der NBauO des letzten Jahres sind alle Ansprüche an die behindertengerechte Benutzung und Zugänglichkeit baulicher Anlagen in einem Paragraphen zusammengefasst.

§ 49 NBauO beinhaltet im Wesentlichen:

- Anforderungen an Wohngebäude und die rollstuhlgerechte Ausführung von Wohnungen, wobei
- in Gebäuden mit mehr als 4 Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei zugänglich und nutzbar und
- jede achte Wohnung in einem Gebäude rollstuhlgerecht (ausreichender Bewegungsraum auch z.B. in Küche, Schlafraum, Wohnraum und Toilette) ausgeführt sein muss.
- Eine Liste baulicher Anlagen die barrierefrei sein müssen (im Wesentlichen alle Gebäude und Einrichtungen die der Allgemeinheit zugänglich sind).
- Neu hinzugekommen sind Kinderspielplätze.
- Ein unverhältnismäßiger Mehraufwand und bestimmte weitere Konstellationen wie schwieriges Gelände oder ungünstige vorhandene Bebauung können dazu führen, dass barrierefreie Anforderungen nicht oder eingeschränkt gelten.

In der alten Fassung konnte je nach Eigenart und Zweckbestimmung einer baulichen Anlage, wenn nicht damit zu rechnen war, dass Menschen mit Behinderung, alte Menschen oder Personen mit Kleinkindern diese bauliche Anlage besuchen oder benutzen, auf bestimmte Anforderungen verzichtet werden. Nunmehr gelten die Anforderungen darüber hinaus für alle baulichen Anlagen, wie in der oben erwähnten Liste aufgeführt. Eine Ermessensentscheidung der Behörde ist nach der Neufassung der NBauO eingeschränkter.
Die grundsätzlichen Anforderungen der NBauO werden konkretisiert durch entsprechende DIN-Normen, wobei die wesentliche DIN 18040 - Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen - als Technische Baubestimmung erklärt wurde, also verbindlich anzuwenden ist. Für die öffentlichen Gebäude der LHH können noch die eigenen Standards (vgl. Broschüre Planungs- und Ausführungshinweise) hinzu treten.

Damit ist dem Bereich Bauordnung der LHH das baurechtliche Instrumentarium gegeben, um die Belange der Menschen mit Behinderung ausreichend einzufordern. Allerdings zeigen Ausführende oft noch Schwächen, insbesondere bei der detaillierten Umsetzung nach den konkreten Anforderungen der Regelwerke. Auch eine nachfolgende Kontrolle oder Abnahme ist nicht vorgesehen. Deshalb kommt dem Beratungsangebot von Bauwilligen eine besondere Bedeutung zu, um im Vorfeld die städtischen Absichten und Ziele zu verdeutlichen.

Nutzbarkeit umfasst jedoch noch weit mehr als bauliche Maßnahmen. Deutlich wird dies gerade in kommunikativen Bereichen wie Bildung oder Kultur.
Ein Angebot beispielsweise der Volkshochschule zu Fort- oder Weiterbildung ist so zu gestalten, dass eine Teilnahme für alle Menschen möglich ist. Dies erfordert neben der technischen Ausstat-

tung besondere Flexibilität, Fach- und Sachkenntnis bei den Dozentinnen und Dozenten. Unterrichtsformen und -materialien sind u.U. anzupassen.

Barrierefreiheit geht also weit über die bauliche Gestaltung der Umwelt hinaus. Vollständige gleichberechtigte Teilnahme erfordert ein Miteinander, Kontakt, Kommunikation und Verständigung.

Die UN-Konvention betont folglich vor allem die Bedeutung von sozialen Barrieren, wie z.B. Vorurteile, die Verwendung von Stereotypen oder andere Stigma, die es zu überwinden gilt.

Sie zu überwinden, bedeutet zunächst in erster Linie die Ermöglichung einer eigenständigen Lebensweise in barrierefreiem Wohnraum mit individuell erforderlichen Hilfsmitteln und Assistenzen. Erforderlich sind gemeinsame Lebenswelten in den Stadtteilen und Sozialräumen. Dazu sind neue Formen des Wohnens- oder das Angebot und die gemeinsame Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten auszubauen.
„Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Abweichungen werden im Rahmen sozialer Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.“ [6]

[6] aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale Inklusion , 22.02.2013

2.2 Alter und Behinderung

Den sogenannten demografischen Wandel erleben wir nicht nur in Deutschland. Fast überall auf der Welt ist das Symptom der „alternden Gesellschaft“ für Regierungen zentraler Grund für eine Reformierung der Sozialsysteme, um eine angemessene Versorgung der Altersgruppen im höheren Alter in der Zukunft zu sichern.
Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind von den ca. 82 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen 6,6 Millionen Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, wobei davon knapp 74% älter als 55 Jahre sind.
Der Mikrozensus weist aus, dass ab 75 Jahren der Anteil der Frauen mit Behinderung deutlich überwiegt, was u. a. auch auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurück zu führen ist und insgesamt mit einer Zunahme anerkannter Schwerbehinderungen bei steigendem Lebensalter zusammen hängt.
Grundsätzlich ist der mit dem demografischen Lebenswandel verbundene wachsende Anteil älterer Menschen aus der Gesamtbevölkerung analog auf die Zunahme behinderter Menschen im Alter übertragbar.
Auch wenn der „Alterungsprozess“ in Hannover langsamer verläuft, als der beispielsweise im Umland der Region Hannover, so ist dennoch in den kommenden 15 Jahren mit einer Zunahme von ca. 3 % bei der Altersgruppe 60 + zu erwarten.
Menschen altern, das ist ein höchst natürlicher Vorgang. Sie altern jedoch höchst unterschiedlich; so unterschiedlich, wie ihre persönliche und gesundheitliche Situation und Voraussetzung in ihrem bisherigen Leben gewesen ist.
Die einen waren immer sportlich und geistig rege, sind gesund und ohne körperliche Beeinträchtigungen und können diesen Zustand bis ins hohe Alter erhalten.
Andere haben schon um das 40. Lebensjahr Bandscheiben- oder Gelenkbeschwerden mit z.T. auch operativen Eingriffen erlebt, sind in ihren Bewegungen beeinträchtigt und erleben beim Altern sehr bewusst eine fortschreitende Einschränkung ihrer Bewegungsfähigkeit.

Alt sein bedeutet nicht zwangsläufig, schwach, krank und hilfebedürftig zu sein. So erleben wir vermehrt Menschen im Rentenalter, die eine aktive Freizeitgestaltung betreiben, die studieren, sich ehrenamtlich engagieren, politisch aktiv sind, Verantwortung für andere übernehmen. Hier wächst eine große gesellschaftliche Ressource von Menschen heran, die ein aktives Altersbild entwerfen. Mit Aufklärung, Beratung und Präventionsprogrammen und Möglichkeiten alternativer Wohn- und Versorgungsformen kann diese Entwicklung unterstützt werden.

Der Anstieg der Lebenserwartung wird in Zukunft aber eben auch zur Folge haben, dass es immer mehr Menschen mit Hilfebedarf geben wird. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Bedarfs an Unterstützung in der Bevölkerung, ist die Entwicklung schwer abzuschätzen und Planungen für eine auskömmliche Angebotsstruktur sehr schwierig.

Zu erwartende Entwicklungen sind:

- Der medizinische Fortschritt hat zur Folge, dass die Zahl der Menschen, die an akuten Erkrankungen verstirbt, laufend sinkt. Gleichzeitig steigt jedoch das Risiko, häufig um das 50. Lebensjahr, an einem chronischen Leiden zu erkranken.
- Die Berichte der Krankenkassen weisen auf steigende Zahlen psychischer Erkrankungen in den letzten Jahren hin. Nicht selten entwickeln sich diese Erkrankungen zu Behinderungen und führen zu Bedarf an Eingliederungshilfen.
- Mehr als ein Drittel der über 85-jährigen leidet an einer Alzheimer-Demenz. Mit höchsten Zuwachsraten in dieser, aber nicht nur in dieser Altersklasse, ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Adäquate Angebote intensiver und adäquater Betreuung sind zu entwickeln, sollte die Medizin kein Mittel gegen den unaufhaltsamen Verfall der Nervenzellen finden.

Diese Entwicklung kann nur abgefangen werden, wenn

- Medizinische Forschung Behandlungsformen entwickelt
- Präventionsprogramme für gefährdete Bevölkerungsgruppen zu Änderungen von Lebensführung beitragen können (Aufklärung, Beratung, Bewegungstraining, Stressbewältigung, Suchtberatung, Ernährungsberatung u.a.)

Während sich das System der Behindertenhilfe in der Vergangenheit verstärkt mit der bedarfsgerechten Versorgung jüngerer Schwer- und Schwerstbehinderter, respektive mit solchen in der mittleren Lebensphase beschäftigt hat, wird sich dieses Versorgungssystem zukünftig zudem auch mit Bedarfslagen älterer Schwer- und Schwerstbehinderter auseinandersetzen müssen.

Im ersten Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner wird u. a. zu der Frage, wie das Ziel der Chancengleichheit für behinderte Menschen und ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft garantiert werden kann, ausgeführt, dass vieles darauf hindeutet, dass die Lebensvorstellungen alter Menschen mit Behinderungen nicht wesentlich von denen Nichtbehinderter abweichen.

Alter wird auch von Menschen mit Behinderung als eine eigenständige Lebensphase wahrgenommen, in der u. a. auch die persönliche Weiterentwicklung und Lernen eine wichtige Rolle spielt. Vorhandene Fähigkeiten gilt es zu erhalten oder fehlende zu kompensieren. Neue Betätigungsfelder werden von alten Menschen mit Behinderungen ebenso gesucht, um sich auf neue Erfahrungen einzulassen.

Um das Ziel, Chancengleichheit für behinderte Menschen und ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu garantieren, bedarf es zunächst der Klärung der Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen mit Behinderungen.

In Bezug auf Pflege und Betreuung gilt, dass das Risiko, zum Pflege- und /oder Betreuungsfall zu werden, je nach Schwere und Art der Behinderung in jungen Jahren für Schwerbehinderte erheblich größer ist als für Nichtbehinderte, mit zunehmendem Alter steigt auch das Pflegerisiko für Nichtbehinderte.

Damit werden die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe und die individuellen Erfahrungen des Alterns entscheidend durch den Zugang und die Verfügung über materielle Ressourcen (ökonomisches Kapital), durch soziale Erfahrungen und Kompetenzen (soziales Kapital) sowie die Art und Ausprägung persönlicher Ressourcen wie Bildung und den Umgang mit kulturellen Bedeutungen (kulturelles Kapital) geprägt. [7]

Inklusion im Sinne einer selbstbestimmten Lebensgestaltung sowie gesellschaftlicher Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben schwer- und schwerstbehinderter Menschen im Alter sollte daher Unterstützungsangebote bezogen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen dieses Personenkreises offerieren und dabei den jeweiligen Erfahrungen Rechnung tragen. Ähnlich wie bei nichtbehinderten Menschen gilt dabei, dass Unterstützungs-angebote die Eigeninitiative und Eigenverantwortung anregen und stärken sollen.

Inklusion älterer Menschen mit Behinderung muss also auf unterschiedliche Weise Anschlüsse schaffen und dabei möglichst individuell die jeweilige Situation in Betracht nehmen.

Neben einem barrierefreien öffentlichen Raum sind dies u. a.

- Zu organisierende Selbsthilfegruppen älterer Menschen mit Behinderung
- Ein auf Behinderung abgestimmtes Pflegearrangement in der eigenen Häuslichkeit
- Anbahnen von Kontakten zur Kommunikation und Austausch bzw. Bereitstellung von Mitteln wie Räumen u. a. zur Ermöglichung dieser Kommunikation

Inklusion älterer Menschen mit Behinderung soll sich daher als Angebot verstehen, sich zu inkludieren, um den Vorstellungen und Fähigkeiten entsprechend Anschluss zu suchen und zu finden und mit Anderen in Austausch zu treten, um daraus Nutzen zu ziehen.

Hierbei ist der Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben, einer Werkstatt oder sonstigen Einrichtung zur Inklusion besonders in den Blick zu nehmen.

Demenzerkrankungen

Bundesweite Schätzungen gehen derzeit davon aus, dass 1,5% der 65 – 69 jährigen demenziell erkrankt sind.
Im Abstand von jeweils 5 Altersjahren verdoppelt sich dieser Anteil und liegt bei 90jährigen und Älteren bei einem Anteil von 30 %.
In Hannover wird derzeit von ca. 7.000 Erkrankten ausgegangen. Bis 2025 ist mit einer Steigerung von 8,7 % zu rechnen.
Je nach Art und Schwere der Erkrankung sind die Betroffenen auf Unterstützung und Pflege angewiesen. In ca. 60% der Fälle leben sie in Privathaushalten und werden in der Mehrzahl von ihren Angehörigen gepflegt. Ein Übergang in eine Pflegeeinrichtung erfolgt dann allerdings häufig bei fortgeschrittener Erkrankung.
Die Pflege und Behandlung gerade von demenzkranken Menschen wird seit einiger Zeit sehr aufwändig beforscht.
Hier gilt es einerseits Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu verbessern, anderseits neue Formen professioneller Unterstützung sowohl ambulant, als auch stationär einzurichten.
Die Stadtverwaltung bemüht sich sehr um die Anpassung ihrer Angebote. So haben die städtischen Pflegeheime spezielle Angebote für demenzkranke Menschen in unterschiedlichen Wohnformen eingerichtet.

[7] Wetzler 2000: 10, Wansing 2005, s.a. Bourdieu 1983:197ff

2.3 Mit Behinderung alt werden

Erstmalig erleben wir in Deutschland, dass eine große Anzahl von Menschen mit Behinderung das Rentenalter erreicht bzw. absehbar erreichen wird. Das Ende der Gräueltaten an Menschen mit Behinderungen während des zweiten Weltkrieges einerseits und der rasante Fortschritt der Medizin und Medizintechnik andererseits haben die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen erheblich ansteigen lassen.

Neueste Untersuchungen belegen, dass z.B. der Anteil von Seniorinnen und Senioren am Personenkreis „Erwachsener mit geistiger Behinderung“ bis 2030 um ca. 20% steigen wird. Nach einer Untersuchung der Lebenshilfe wird sich die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfBM) in Niedersachsen bis 2018 versieben fachen (499 zu 3365). [8]
Damit stellen sich für die Betreuung dieses Personenkreises in der Zukunft neue Anforderungen.

Nach der genannten Untersuchung leben ca. 35,8% der Beschäftigten, die in WfBM beschäftigt sind, in angeschlossenen Wohnheimen oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften (ca. 26,5% stationär und 7% in ambulantem betreutem Wohnen).
Als problematisch für den Übergang in den Ruhestand erweist sich hier die Kopplung von WfBM- und Wohnheimplätzen. Nach dem Ausscheiden aus der WfBM stellt sich u. U. auch die Frage der Wohnform neu und nach Jahrzehnten sind z.T. unzumutbare Umzüge erforderlich.
Kommt erhöhter Pflegebedarf hinzu, sind die Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit der Versorgung ohnehin überfordert.
Ein anderer großer Teil der Menschen mit geistiger Behinderung leben im Haushalt ihrer Eltern. Mit zunehmendem Alter erleben sie, dass eine Versorgung in der Familie aufgrund des Alters oder Verlusts der Eltern nicht mehr möglich ist und alternative und adäquate Wohnformen erforderlich werden. Zukunftsplanungen sind häufig unzureichend geblieben.
Die gestiegene Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung macht möglich und erforderlich, die Lebensphase des Alters selbstbestimmt zu gestalten. Im Sinne der UN-BRK wünschen sich Menschen mit Behinderungen ein Selbstbestimmungsrecht, wo und wie sie leben wollen.

- Bis zum Lebensende da wohnen bleiben, wo man jetzt ist.
- Selbst bestimmen können, wie man seine Freizeit verbringt.
- Eine andere Wohnform ausprobieren.
- Selbst entscheiden, mit wem man seine Freizeit verbringt.

Bei diesen Entscheidungen sind Menschen mit Behinderung, gerade auch mit geistiger Behinderung auf Wunsch zu unterstützen.

Sicherlich lebt eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen in ihren Familien mit Lebenspartnern, teilweise mit Kindern und hat sich entsprechend ihrer Behinderung angemessen eingerichtet und mit erforderlichen Hilfsmitteln versorgt. Dieser Personenkreis wird auch den Lebensabschnitt Alter in entsprechender eigenständiger Weise planen und gestalten.

[8] „Teilhabeleistungen für alte Menschen mit Behinderung, Lebenshilfe Niedersachsen, Juli 2008

Für Personen, die auf Betreuung oder Pflege angewiesen sind und denen ein solches Umfeld nicht zur Verfügung steht, müssen sich die Angebotsstrukturen der Träger von Eingliederungshilfen und Pflege an die geänderten Lebenssituationen und Bedürfnisse anpassen, sich verändern und erweitern. Beratung und Unterstützung bei der Lebensplanung, gerade auch im Alter sind erforderlich.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die erforderliche und noch unzureichende Angebotsstruktur im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe in den Bereichen Wohnen, tagesstrukturierender Maßnahmen und Pflege, gerade auch in Kombinationen der Hilfen.

Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben die Aufgabe, Angebote zur Eingliederung und Teilhabe anzubieten. Dazu zählen tagesstrukturierende Maßnahmen ebenso wie Arbeits- und Beschäftigungsangebote. Pflegerische Angebote gehören nur in geringem Maß zum Auftrag.
Einrichtungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XI unterliegen dem Heimgesetz und haben neben der Pflege in ihrem Auftrag nur einen geringen Anteil tagesstrukturierender Angebote. Leistungen zur Teilhabe spielen hier eine geringere Rolle.
Es fehlen für den genannten neuen Personenkreis ausreichend hilfeübergreifende Angebote, gerade im stationären Bereich. Hier zeigen sich die gesetzlichen Vorgaben für die Einrichtungsträger noch allzu sperrig und aufwändig.

Bezüglich alternativer bis individueller Wohnformen im Alter stellt sich die Situation für Menschen mit Behinderungen dieser Altersgruppe aufgrund mangelnden, bezahlbaren, barrierefreien Wohnraums ohnehin schon schwierig dar. Hinzu kommt, dass häufig Unterstützung bei der Beantragung und Organisation erforderlicher Assistenzen benötigt wird. Die Möglichkeit zur Nutzung eines Persönlichen Budgets wird von vielen Menschen mit Behinderungen nicht in Anspruch genommen, da sie sich mit der eigenständigen Organisation überfordert sehen. Waren diese Menschen während ihres Berufslebens stationär oder betreut untergebracht, wird in den meisten Fällen eine Fortsetzung dieser Wohnform wahrscheinlich sein.

Menschen mit Behinderungen, die aufgrund einer Krankheit im Laufe ihres Lebens schon in jungen Jahren pflegebedürftig sind, erleben derzeit bei der Unterbringung in einem Pflegeheim, dass die überwiegende Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner erheblich höher liegt. Dies führt gerade in Fällen von körperlicher Behinderung häufig dazu, dass keine adäquaten Sozialstrukturen in den Einrichtungen vorhanden sind.
Dies wird sich derzeit, gerade auch unter betriebswirtschaftlichen Gründen nur schwer ändern lassen. Langfristig ließe eine Angebotspallette kombinierter Leistungen nach den SGB XII und XI aufgrund größerer Zielgruppen sicherlich mehr Möglichkeiten zu.

Die Stadt Hannover selbst betreibt stationäre Einrichtungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XI. Zu ihrem „Betrieb städtischer Alten- und Pflegeheime“ gehören insgesamt sechs Alten- und Pflegeheime –

- das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus mit insgesamt 78 Plätzen,
- Pflegezentrum Heinemannhof mit insgesamt 150 Pflegeplätzen, davon stehen 105 Plätze für die gerontopsychiatrisch erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung,
- das Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim mit 95 Plätzen,
- das Margot-Engelke-Zentrum mit 63 Pflegeplätzen, 45 1-Zimmer-Appartments als Angebot für betreutes Wohnen,
- die Hausgemeinschaften Devrientstraße- vier Hausgemeinschaften für betreutes Wohnen von insgesamt 45 Bewohnerinnen und Bewohner in familienähnlicher Struktur,
- die Hausgemeinschaften Klaus-Bahlsen-Haus mit ebenfalls vier Hausgemeinschaften für insgesamt 49 pflegebedürftige Personen.

Insgesamt bietet die Stadt Hannover damit 662 Plätze für Dauer- und Kurzzeitpflege an.

Entsprechend der Bezeichnung bieten die genannten Einrichtungen in allen Wohnformen grundsätzlich Pflegeplätze für alle Altersstufen an.
In der Mehrzahl sind die Bewohnerinnen und Bewohner allerdings im hohen Seniorenalter.

Der Bedarf an Pflegeplätzen von jüngeren Menschen war in der Vergangenheit und ist nach wie vor so gering, dass es allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und ist, eigene Strukturen für jüngere Altersgruppen anzubieten.
Zudem kommt es dann noch auf die Art der Behinderung und den Anforderungen an Pflege an und in welcher Lebenssituation sich die Personen befinden.
Die Einrichtungen selbst bemühen sich, individuell adäquate Angebote zu organisieren. Dies könnte allerdings alles etwas einfacher organisierbar sein.

Im Pflegezentrum Heinemannhof leben derzeit 17 jüngere Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung.
Darunter sind

- Menschen mit dem sog. Down-Syndrom, die eine Demenz entwickelt haben auf einer Station speziell für Demenzkranke,
- Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer WfBM beschäftigt, gleichzeitig aber pflegebedürftig sind,
- Menschen mit geistiger Behinderung, die bisher bei den Eltern gelebt haben, die aufgrund ihres Alters die Pflege nicht mehr leisten konnten,
- Menschen, die vorher in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gelebt haben, durch die Entwicklung eines erhöhten Pflegebedarfs die Einrichtung wechseln mussten,
- Menschen, die aufgrund von Reanimationsunfällen schwere geistige Behinderungen zu rückbehalten haben.

In einzelnen Fällen können durch Kooperationen mit Trägern der Eingliederungshilfe tagesstrukturierende Angebote mit dem Ziel der Eingliederung ermöglicht werden.

Waren es bisher Einzelfälle, für die adäquate Einzelfalllösungen organisiert wurden, so wird der absehbare demographische Wandel bei den Menschen mit Behinderungen zu neuen Angebotsformen übergreifend über die verschiedenen Hilfeformen in größerer Zahl hinweg führen müssen. Hilfreich wären angepasste rechtliche Grundlagen.

Im Sinne von Inklusion ist es angezeigt, dass individuell abgestimmte Leistungsangebote unabhängig von der derzeitigen rechtlichen Trennung von Teilhabeleistungen und Hilfe zu Pflege möglich sind, die entsprechend der sich ändernden Lebensverhältnisse, Wünsche und Erfordernisse angepasst werden könnten.
Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit der Anpassung des Leistungsrechts erkannt. Über alle Parteien hinweg besteht Einigkeit darüber, dies in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen.

2.4 Nachbarschaftliche Hilfe im Sozialraum

Die Stadt Hannover verfolgt mit

- dem Einsatz von (sozialen) Quartiermanagern in Gebieten der Sozialen Stadt
- Sozialarbeiter-/innen in der Gemeinwesenarbeit und
- der Förderung von Nachbarschaftsinitiativen

in Quartieren mit besonderem sozialen Handlungsbedarf die Absicht, die Lebensbedingungen der Menschen in diesen Stadtteilen zu verbessern. Einer Verschlechterung der Situation in diesen Vierteln soll wirksam entgegengewirkt werden. Schwerpunkte städtischen Handelns hier sind vor allem die mit Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land unterstützten Sanierungsgebiete „Soziale Stadt".

Ein wichtiger Bestandteil städtischer Aktivitäten betrifft unter dem Stichwort „Mitwirkung" die Förderung nachbarschaftlicher Hilfen der Menschen untereinander. Projekte, die wesentlich von Ehrenamtlichen organisiert werden und solidarisches Handeln untereinander fördern – oft mit begleitender professioneller Hilfe – sorgen für die Aufwertung der Lebensqualität in diesen Vierteln. Sie schaffen ein gutes Klima, in denen gegenseitige Unterstützung bis zur Selbsthilfe Sozialräume attraktiv für Ihre Bewohnerinnen und Bewohner machen.

Projekte, Dienste und Einrichtungen, die nachbarschaftliche Hilfen aktivieren, gibt es in den Stadtteilen seit Jahrzehnten. Dabei ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen seit Langem eine Selbstverständlichkeit – sowohl bei der Initiierung und Organisierung solcher Projekte, als auch bei der Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Die nachfolgenden Beispiele illustrieren dies und zeigen, wie weit Inklusion heute bereits Bestandteil sozialer, nachbarschaftlicher Arbeit in den hannoverschen Stadtteilen ist.

Der NachbarschaftsDienstLaden NaDiLa ist eine soziale Einrichtung und niedrigschwellige Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Hannover-Sahlkamp.
Bewohnerinnen und Bewohner haben durch den NaDiLa die Möglichkeit, ihr soziales Netzwerk aufzubauen, zu stärken und Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Problemlagen in Anspruch zu nehmen.

Mit der Schaffung von sozialen Kontaktmöglichkeiten wirkt der NaDiLa der Vereinsamung und Isolation der Menschen im Stadtteil entgegen.
Der Nachbarschaftstreffpunkt im NaDiLa ist ein Begegnungs- und Kommunikationstreffpunkt, der das Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach Kontakt und Austausch erfüllt. Hier treffen sich Menschen verschiedener Altersgruppen und Nationalitäten, entwickeln gegenseitiges Verständnis füreinander und erhalten Einblicke in verschiedene Kulturen und Lebenswelten.

Der NaDiLa bietet einen täglich wechselnden Mittagstisch mit Gerichten aus verschiedenen Ländern an, die von den im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beschäftigten Frauen und auch Ehrenamtlichen aus dem Stadtteil zubereitet werden. Das gemeinsame Essen führt zu einem kommunikativen Austausch im persönlichen Kontakt zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und weckt das Interesse an den „fremden“ Kulturen.
Im Rahmen des Nachbarschaftstreffpunktes finden auch viele verschiedene Aktivitäten und Gruppenangebote statt, wie der wöchentliche Spielenachmittag, Infoveranstaltungen zu Themen wie „gesunde Ernährung“ oder „Energiesparen“, Kurse wie Erste-Hilfe-Kurs, Malkurs, Kochkurs.
Weiterhin unterstützt der NaDiLa die Beschäftigungsförderung durch Vermittlung von Nachbarschaftshilfen, Mini-Jobs in Privat-Haushalten, sowie durch Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Frauen im NaDiLa.

Derzeit sind im NaDiLa zwei Frauen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und zehn Ehrenamtliche tätig, die alle auch im Stadtteil leben. Die Beschäftigungen dienen der Stärkung und Entwicklung persönlicher Ressourcen und des Selbstbewusstseins, sowie der Integration und Teilhabe von Bewohnerinnen und Bewohner. Zusätzlich findet eine niederschwellige Qualifizierung im Bereich der Verkaufstätigkeit, Kundenumgang, Kassen- und Kassenbuchführung, sowie bei der Vermittlung von Diensten und Durchführung von Veranstaltungen statt.
Bei der Vermittlung von Haushaltshilfen in Privathaushalte findet eine Begleitung bei der Kontaktaufnahme statt, wird Unterstützung bei den Formalitäten wie Anmeldung bei der Minijob-Zentrale geleistet und der NaDiLa steht auch bei Schwierigkeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.
Des Weiteren bieten die pädagogischen Fachkräfte Hilfe und Beratung, sei es beim Aufsetzen behördlicher Schreiben, Ausfüllhilfe bei Anträgen oder Vermittlung zu anderen Beratungsstellen oder Rechtsanwälten. In der Einzelfallhilfe wird die Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Besucher gefördert. Erläutert und bearbeitet werden unterschiedlichste Anträge und behördliche Schreiben (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Familienkasse). Außerdem wird das Verfassen von Briefen und Bewerbungen trainiert.

Neben diesen Angeboten gehören zum NaDiLa auch ein wirtschaftlicher Bereich mit Üstra-Fahrkarten-Verkauf, Annahme und der Verkauf von Second-Hand-Artikeln auf Kommissionsbasis, die Möglichkeit zum Faxen und Kopieren.

Alle Angebote des NaDiLa sind barrierefrei für alle Menschen zugänglich und werden sowohl von Menschen mit als auch ohne Behinderung genutzt.
Besonders die Kontaktmöglichkeiten im Nachbarschaftstreffpunkt tragen dazu bei, das Verständnis für unterschiedliche Lebenssituationen und damit das Zusammenleben zu verbessern.
Die Beteiligungsmöglichkeit von Menschen mit verschiedenen Einschränkungen – soziale, psychische, sprachliche oder gesundheitliche - an ehrenamtlicher Tätigkeit im NaDiLa unterstützt eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der NaDiLa ist ein Ort, an dem man voneinander lernt und soziale Kompetenzen entwickelt

Nachbarschaftscafé Sahlkamp
c/o Gemeinwesenarbeit Sahlkamp
Elmstr. 15
30657 Hannover
Tel. 0511-168 48054

Das Nachbarschaftscafé im Stadtteil Sahlkamp bietet seit 22 Jahren - zunächst auf dem Sahlkampmarkt und dann im Stadtteiltreff Sahlkamp - einmal in der Woche für 2,5 Stunden Kaffeeklatsch für jüngere und ältere Menschen an. Kaffee und Kuchen werden zu kleinen Preisen verkauft.

Den Jahreszeiten entsprechende werden kleinere Veranstaltungen oder spezielle Aktionen, wie eine regelmäßig stattfindende BINGO - Lotterie, als Höhepunkte für die Besucherinnen und Besucher angeboten. Das Nachbarschaftscafé wird angeboten und durchgeführt von Ehrenamtlichen und ist eine Kontakt- und Anlaufstelle für viele Stammbesucherinnen und - besucher des Stadtteils.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nachbarschaftscafé nehmen mit ihrem Café-Angebot traditionell an Festlichkeiten wie dem Stadtteilfest Sahlkamp/Vahrenheide, dem Internationaler Tag und der Belebung des Sahlkampmarktes teil.

Im Laufe der Jahre sind einige Besucherinnen und Besucher mit dem Café in die Jahre gekommen und erhalten nun spezielle Services. Um z. B. bei schlechtem Wetter einen gesicherten Besuch zu ermöglichen, werden sie von Ehrenamtlichen von zuhause abgeholt und zurück gebracht.

Das Gebäude, in dem der Stadtteiltreff Sahlkamp und damit auch das Nachbarschaftscafé untergebracht sind, ist barrierefrei. Alle Räume sind ebenerdig, ein Aufzug und eine Behinderten-WC ist vorhanden.

Umsonstladen Mittelfeld, Ahornstr. 4, 30519 Hannover
Träger ist die Gemeinwesenarbeit (GWA) Mittelfeld

Der Umsonstladen (ULA) Mittelfeld wurde 2001 gegründet. Hier können gut erhaltene Haushaltsartikel, Kleinmöbel, Spielzeug, kleinere Elektroartikel usw. abgegeben oder mitgenommen werden. Für größere Elektrogeräte wie Waschmaschinen und Möbel wird im Laden ein Aushang gemacht. Ökologisches Denken und Handeln funktioniert im ULA ganz praktisch und ohne Formalitäten. Pro Öffnungstag dürfen maximal 3 Teile für einen Obolus von 1,-€ mitgenommen werden. Um die Miete und Nebenkosten langfristig aufbringen zu können, ist der ULA auf Spenden angewiesen.

Im ULA sind ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv. Zurzeit sind es 5 männliche Mitarbeiter, die auf dem ersten Arbeitsmarkt bisher nicht vermittelt werden konnten oder sich bereits im Ruhestand befinden. Trotz ihrer unterschiedlichen Biografien und den damit verbundenen sehr individuellen Sozialisationserfahrungen ist es mit professioneller Unterstützung der GWA bisher immer wieder gelungen, ein engagiertes, tragfähiges ULA-Team zu entwickeln. Die Mitarbeiter sind stolz auf ihre Tätigkeit, identifizieren sich mit „ihrem Laden“ und kennen „ihre Pappenheimer“. Ein besonderer Aspekt für eine gelungene Zusammenarbeit scheint hier zu sein, dass es sich um eine freiwillige, stundenweise Tätigkeit mit einer überschaubaren Anzahl von Kollegen handelt, bei der die Mitarbeiter einen eigenen Umgang/eine eigene Sprachebene miteinander entwickeln können und dabei jeder Mitarbeiter „seinen Platz“ im Team findet. Durchschnittlich besuchen den ULA wöchentlich ca. 100 Personen. Überwiegend handelt es sich um „Stammkundinnen und - kunden“ aber auch neue Interessierte finden sich ein. Neben den Besucherinnen und Besuchern, die kommen, um etwas zu bringen oder mitzunehmen hat sich der ULA zu einem Treffpunkt vor allem für Menschen aus Mittelfeld entwickelt, die wenig soziale Kontakte haben, gesundheitlich eingeschränkt sind und/oder über geringe finanzielle Mittel verfügen. Es wird geklönt über „dies und das“, sich über Neuigkeiten aus dem Stadtteil ausgetauscht, es werden Probleme und Konflikte erörtert und gegenseitige Tipps gegeben. Es ist zu vermuten, dass die Wertschätzung der Mitarbeiter, die die „Sorgen und Nöte“ der regelmäßigen Besucherinnen und Besucher (teilweise selber) kennen und „die gleiche Sprache sprechen“ den ULA für diese Menschen zu einem Ort machen, an dem sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich wohl fühlen können. Dies alles macht den ULA zu einer sozial inklusiven Einrichtung im Stadtteil. Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass der ULA in den derzeitigen Räumen nicht barrierefrei zu erreichen ist.
Nach geeigneten finanzierbaren Räumlichkeiten wird gesucht.

Leckerhaus
Lüssenhopstr. 17, 30419 Hannover
Tel.: 0511/ 92 05 911
info@leckerhaus.de
Träger: Soziales Netzwerk Stöcken e.V.

Leckerhaus – Ein pädagogischer Mittagstisch für Kinder und Jugendliche

Das Leckerhaus (Träger: Soziales Netzwerk Stöcken e.V.) öffnete am 15.04.2002 und bot Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren eine warme Mahlzeit. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass die Bedarfe der Kinder weitaus höher waren als erwartet. Die Kinder zeigten ihre Bedarfe nach Hausaufgabenhilfe, Einzelförderung und alternativen Freizeitangeboten an.
Inzwischen ist das Leckerhaus ein fester Bestandteil im Stadtteil geworden. In der Einrichtung werden täglich ca. 35 Kinder und Jugendliche betreut, die alle ganz unterschiedliche Problemlagen aufweisen (z.B. Lernschwächen, mangelnde Deutschkenntnisse, Vernachlässigung, auffälliges Sozialverhalten, Missbrauch- und Gewalterfahrungen). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 95%, weiterhin haben 55 % körperliche, seelische und/oder geistige Handicaps.

Den Erfolg unserer inklusiven Arbeit erkennen wir an dem Selbstverständnis der Kinder, für die es ganz „normal“ ist, dass Kinder unterschiedliche Fähigkeiten (Defizite) besitzen. Für sie ist es „das Selbstverständlichste von der Welt“, dass eine Siebtklässlerin bei den Hausaufgaben mit dem Silbenlesen beginnt. Es ist allen bekannt, dass einige Kinder Förder- oder inklusive Klassen besuchen. Eine wichtige Regel im Haus ist die, dass sich niemand über den Leistungsstand oder die Fähigkeiten anderer lustig machen darf. Ein solches Verhalten wird sofort und sehr streng getadelt (das Kind muss das Leckerhaus für diesen Tag verlassen).

Die aufgestellten Regeln im Leckerhaus haben die Kinder in Form eines Kinderparlamentes mitentwickelt und tragen für deren Einhaltung die Mitverantwortung. Da diese Regel schon seit 11 Jahren besteht, haben die Kinder sie so sehr verinnerlicht, dass ein nicht Einhalten der Regeln fast nur bei Kindern auftreten, die neu in der Gruppe sind.
Das Selbstverständnis und das Menschenbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich stark am Begriff der Inklusion, d.h. sie erkennen jede Person in ihrer Einmaligkeit, begegnet ihr mit Fairness, Solidarität, Offenheit und Respekt und legen ihr Augenmerk auf deren Bedarfe, Stärken und Ressourcen. Dies bezieht sich sowohl auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, als auch auf die Kinder. So kann z.B. eine psychisch kranke Frau im Vormittagsbereich durchaus bei der Essenzubereitung mitwirken; dies tut sie in einem geschützten Raum unter individueller Betreuung, genauso wie der geistig behinderte Junge, der mit Begeisterung eine Einweisung in die Fahrradreparatur von einem pensionierten Kunstpädagogen erhält. In diesem Sinn bietet das Leckerhaus ein offenes und freiwilliges Angebot der Hilfe zur Selbsthilfe und der Förderung zur Persönlichkeitsentwicklung. Das Leckerhaus sieht sich als Ort, an dem Menschen miteinander arbeiten, lernen, Spaß haben, voneinander profitieren können und gestärkt werden.

2.5 Selbsthilfe

Nach neuesten Schätzungen engagieren sich in Deutschland ca. 3 Millionen Menschen in 70.000 bis 100.000 Selbsthilfegruppen zu fast allen gesundheitlichen, psychosozialen und sozialen Themen.

Vom psychosozialen Austausch über Beratungs- und Informationsangebote bis hin zu Dienstleistungen im medizinisch orientierten Bereich und politische Interessensvertretung reichen die Angebote von Selbsthilfe.
Menschen mit gleichen Erkrankungen oder deren Angehörige treffen sich, um Erfahrungen auszutauschen und sich bei Problemen im Umgang mit den Erkrankungen behilflich zu sein.
Das Grundprinzip der Selbsthilfegruppen ist die Betonung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung Betroffener.

Zur regionalen und überregionalen Vertretung gemeinsamer Interessen sind Selbsthilfegruppen in Selbsthilfeorganisationen auf regionaler, Landes- und Bundesebene zusammengeschlossen.

Ehrenamtlich engagieren sich Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Unterstützung ihrer Mitbetroffenen oder in der politischen Interessensvertretung.

Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung oder Erkrankung wird in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt.
Häufig bieten Kommunen oder freie Wohlfahrtsverbände lokale Unterstützung durch Beratungs- oder Koordinations- und Finanzierungsangebote an, so auch die Stadt Hannover.

Aufgaben der Selbsthilfeorganisationen sind:

- Die Selbsthilfegruppen zu unterstützen,
- Die eigenen Interessen und die anderer Betroffener zu unterstützen,
- Informations- und Beratungsangebote auch für die Menschen anzubieten, die nicht in Selbsthilfegruppen organisiert sind.

Auch in Hannover ist eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen engagiert aktiv. Sie sind an dieser Stelle nicht alle aufzulisten.
Unterstützende Selbsthilfeorganisationen, wie der Verein „KIBIS“ oder „Miteinander e.V.“ stellen sich exemplarisch mit ihrem Angebot vor.

Die KIBIS – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich

Wie trägt der Selbsthilfebereich zur Inklusion bei?

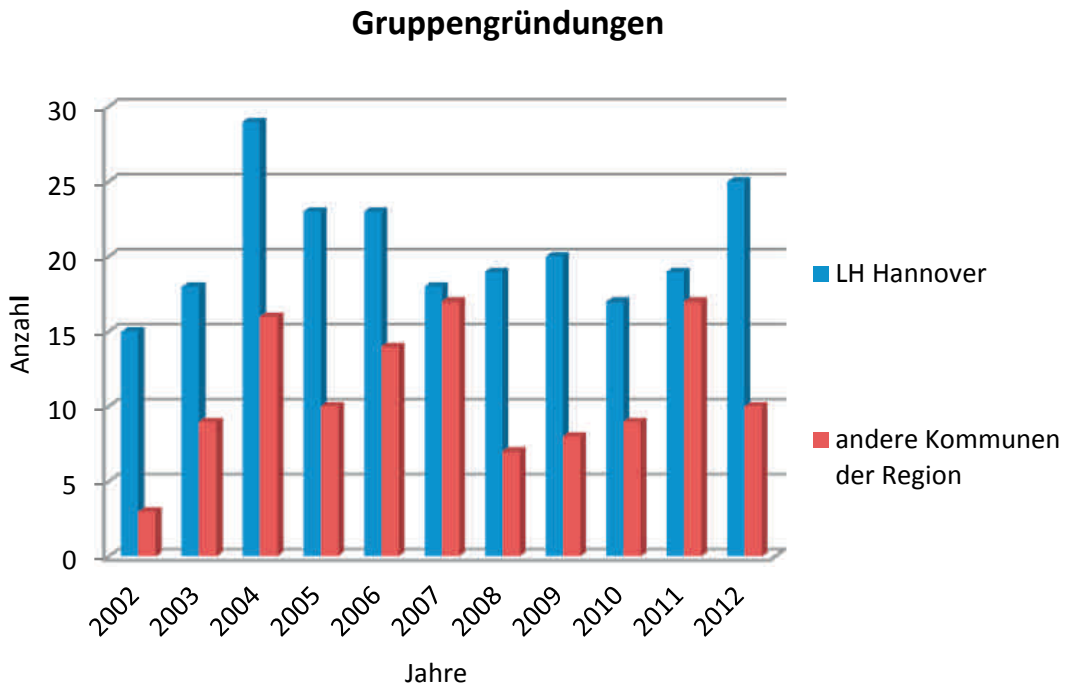
Wie unterstützt die KIBIS den Selbsthilfebereich?

Das Thema Inklusion ist für die Selbsthilfe von großer Bedeutung, da viele Menschen, die in den Gruppen aktiv sind mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen leben müssen. Um ein gleichberechtigtes Miteinander, gleiche Chancen und Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung zu erreichen, sind viele Teilschritte notwendig. Die Selbsthilfeengagierten leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft, weil sie aus der Betroffenenperspektive auf die Veränderungsnotwendigkeiten hinweisen. Die Betroffenen selbst können am besten konkrete Ideen und Belange für ihre jeweiligen Problematiken benennen.

Die Selbsthilfegruppen

In den letzten Jahren hat die Selbsthilfe starken Zulauf bekommen. Immer mehr Menschen sehen in der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe für sich die Möglichkeit, mit ihren Problemen und Einschränkungen umzugehen. Selbsthilfegruppen haben im Gesundheits- und Sozialbereich wichtige Aufgaben übernommen und sind aus dem sozialen Netzwerk nicht mehr wegzudenken. Vielfach leisten sie dort wichtige Arbeit, wo die herkömmliche medizinische, psychische oder soziale Versorgung von Betroffenen als unzureichend empfunden wird.

Der Kern der Selbsthilfearbeit besteht darin, dass sich Menschen, die die gleiche Krankheit, Behinderung oder das gleiche Problem haben regelmäßig treffen, um sich auszutauschen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Ort für Gespräche, die mit der Familie oder mit Freunden nicht möglich sind oder nicht als befriedigend empfunden werden. Jahr für Jahr gründen sich in der Region Hannover weitere Selbsthilfegruppen zu zum Teil



auch neuen Themen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen die eigenen Probleme in die Hand und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten. Die Einzelne, der Einzelne erfährt eine ganz persönliche Stärkung und findet Unterstützung bei der Neuorientierung in ihrem/seinem Leben. Durch die gemeinsame Beschäftigung mit der Erkrankung oder dem Problem wird Wissen angeeignet und damit können professionelle Unterstützungsangebote gezielter in Anspruch genommen werden.

Bürgerschaftliches Engagement der Selbsthilfegruppen

Ein häufiges Motiv für die Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe ist nicht immer nur der Wunsch, die eigene Lebenssituation zu verändern bzw. zu verbessern, sondern oft auch das Bedürfnis, Einfluss auf Veränderungen im medizinischen, gesundheitlichen oder sozialen Bereich zu nehmen. Das Engagement beschränkt sich in vielen Gruppen nicht nur auf die Thematisierung der eigenen Probleme, sondern geht deutlich darüber hinaus.
Die Aktiven in den Gruppen bieten telefonische oder online Beratung für andere Betroffene oder deren Angehörige an, sie organisieren öffentliche Informationsveranstaltungen, leisten Besuchsdienste in Krankenhäusern oder arbeiten in Gremien mit. In den Kompetenzzentren der Krankenhäuser sind Selbsthilfegruppen inzwischen selbstverständlich beteiligt - häufig arbeiten sie auch in Qualitätszirkeln oder Ethikkommissionen mit. Zudem halten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch regelmäßig Vorträge in grundbildenden Schulen oder auch in Fachschulen und Studiengängen, wie z.B. in den Pflegeschulen der Kliniken.

Die Selbsthilfetage in der Landeshauptstadt, sowie auch in anderen Kommunen der Region Hannover haben eine lange Tradition in der intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Immer wieder beteiligen sich Mitgliederinnen und Mitglieder von Selbsthilfegruppen auch an Filmaufnahmen für Fernsehdokumentationen oder stellen sich für Zeitungsinterviews zur Verfügung. Damit tragen sie viel dazu bei, über einzelne Themen aufzuklären und auf tabuisierte Krankheiten und Probleme aufmerksam zu machen.

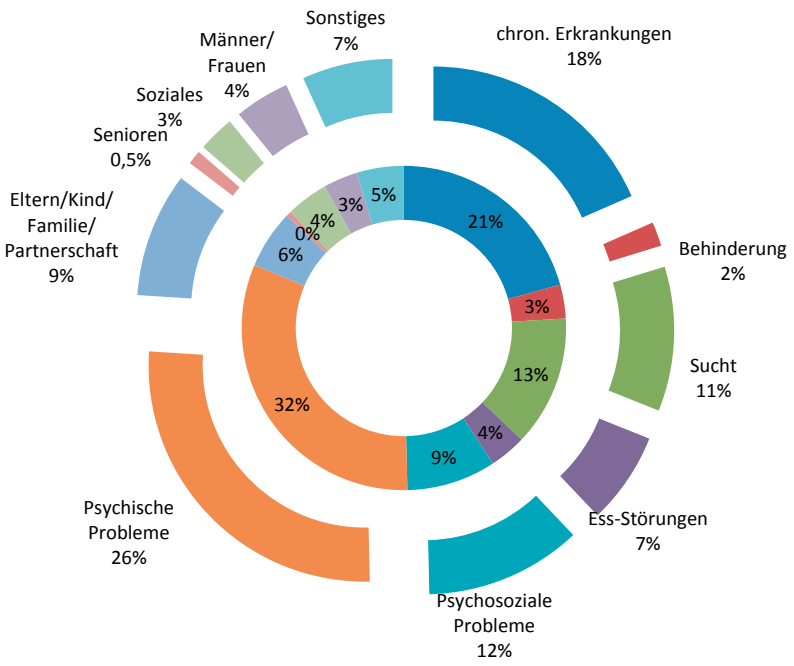
Einige Selbsthilfegruppen beteiligen sich an den so genannten „Runden Tischen“, die in der Region Hannover bestehen, zum Beispiel zur Hospizarbeit oder zur Psychoonkologie. Andere beteiligen sich aktiv am „Bündnis gegen Depression in der Region Hannover“, dessen Anliegen die umfassende Aufklärung der Bevölkerung und eine verbesserte Versorgung von Menschen mit einer Depression ist. Im Sozialgesetzbuch ist eine Beteiligung von Patientenverbänden bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten, sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten festgeschrieben. Auch hier nehmen Mitgliederinnen und Mitglieder von Selbsthilfegruppen aus der Region Hannover an den regelmäßigen Ausschusssitzungen teil.

Abseits von Gremien und Netzwerken sind Selbsthilfegruppen ebenfalls bürgerschaftlich aktiv, wollen aufrütteln und politisch Einfluss nehmen. Sie initiieren Unterschriftenaktionen zu sozial-, gesundheits- oder familienpolitischen Belangen, um eine Verbesserung der jeweiligen Lebenssituationen zu erwirken. Oder sie suchen das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Interessensverbänden und verschiedensten Institutionen, um auf Missstände hinzuweisen und das Bewusstsein für die Lage erkrankter, behinderter oder sozial benachteiligter Menschen zu schärfen.

Die KIBIS – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich

Die KIBIS unterstützt und fördert die Selbsthilfearbeit in der Region Hannover seit 27 Jahren. Sie befindet sich in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hannover, vermittelt und berät jedoch träger- und themenübergreifend. Die KIBIS versteht sich als “Vermittlungsstelle” von Ratsuchenden einerseits und hilfeanbietenden Selbsthilfegruppen andererseits.

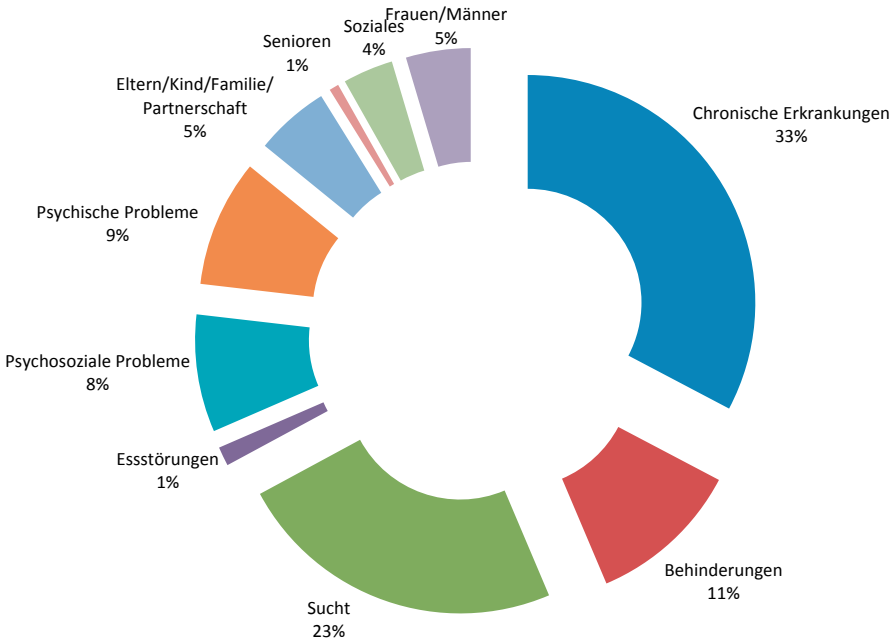
Nachgegragte Themen im Vergleich
Innenkreis 2011, Aussenkreis 2012



Neben der allgemeinen Beratungs- und Vermittlungsarbeit versucht KIBIS, die Dienstleitung an den Bedürfnissen der Selbsthilfe auszurichten. So werden häufig Umfragen durchgeführt, um die Interessen der Gruppen direkt abzufragen. Auch das Fortbildungsangebot orientiert sich an den Vorschlägen aus den Selbsthilfegruppen. Eine Supervisionsgruppe gehört inzwischen zu einem festen Angebot. Bei Bedarf gibt die KIBIS auch Unterstützung in Konfliktsituationen oder ist mit gezielten Moderationen behilflich.

Zurzeit sind bei der KIBIS knapp 600 Selbsthilfezusammenschlüsse in der Region Hannover verzeichnet, von denen sich ca. 145 außerhalb der LH Hannover treffen.

Selbsthilfegruppen in den einzelnen Themenbereichen Ende 2012



Um eine Vernetzung und einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen Selbsthilfegruppen zu ermöglichen, veranstaltet KIBIS vier bis fünf Gesamttreffen pro Jahr für alle Selbsthilfegruppen, -initiativen und -verbände aus der Region Hannover. Zu den Treffen werden häufig Referenteninnen und Referenten zu aktuellen Themen eingeladen (z.B. Versicherung im Ehrenamt, Social-Media, Krankenkassenförderung etc.) oder es werden relevante Fragen diskutiert.

Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte

Inklusion bedeutet auch, alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen mit einzubeziehen, insbesondere auch die ca. 28 % der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in der LH Hannover.

Eine Umfrage unter den bestehenden Selbsthilfegruppen in der Region Hannover im letzten Jahr ergab, dass Menschen mit Migrationshintergrund bisher nicht entsprechend des Anteils in der Bevölkerung beteiligt sind. Hierfür gibt es natürlich eine Vielzahl von Gründen. Ganz sicher ist in jedem Fall die fehlende Information über den Selbsthilfebereich, die auch durch mangelnde Zugangsmöglichkeiten der KIBIS und auch der Selbsthilfegruppen zu anderen Kulturkreisen begründet ist. Hier wäre es hilfreich, mit gezielten Aktionen durch sprach- und kulturkompetente Personen einzuwirken. Erfahrungen aus anderen Selbsthilfekontaktstellen deutschlandweit zeigen, dass mit entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Beteiligung deutlich gesteigert werden kann.

Kontakt- und Beratungsstelle Mittendrin Hannover e.V.

Der Verein Mittendrin Hannover e.V. besteht seit 2007 und bietet unabhängige Beratung, schwerpunktmäßig für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen an. Im Sinne einer Fallbegleitung werden die beteiligten Fachkräfte ebenfalls beraten und begleitet. Für Einrichtungen besteht die Möglichkeit, in einer Art „Erstberatung" den Weg zur Veränderung ihrer Einrichtung hin zur Inklusion zu beginnen. Ein Angebot zur Begleitung von Einrichtungen mit dem Index für Inklusion ist für die 2. Jahreshälfte 2014 in Planung.

Familien, die Unterstützung bei der Wahl und Umsetzung inklusiver Bildungswege für ihr Kind benötigen, können sich an die Beratungsstelle wenden. Hier finden sie Unterstützung bei Fragen zu Krippen, Kindergärten und Schulen. Fand die Beratung in den ersten Jahren noch ehrenamtlich statt, so betreibt der Verein seit 2011 die Kontakt-und Beratungsstelle in der Burgstr. 7.

Dies ist durch Zuwendungen der Landeshauptstadt Hannover und durch Spenden möglich. Seit 2012 wird die Beratungsstelle von Mittendrin Hannover e.V. auch von der Region gefördert. Zum Team gehören inzwischen zwei pädagogische Mitarbeiterinnen in Vollzeit, eine Förderschullehrerin mit 8 Wochenstunden und zwei Verwaltungskräfte auf geringfügiger Basis.

Neben dem kostenfreien Beratungsangebot gibt es für Eltern und Fachkräfte in verschiedenen Arbeitskreisen des Vereins die Möglichkeit, sich zu Themen rund um Bildung und Inklusion auszutauschen und sich gemeinsame Handlungsbereiche zu erschließen.
Selbsthilfe in Form von Eltern-Eltern-Beratung wird ebenfalls von den Fachkräften koordiniert.

In Kooperation mit Down-Syndrom-Hannover e.V. organisiert der Verein seit einigen Jahren die Aktionstage „mit-ein-anders". Ein vielfältiges Programm aus kulturellen und informativen Veranstaltungen wird mit Hilfe vieler Spenden und großen Einsatzes Ehrenamtlicher beider Vereine angeboten. Besonders hinzuweisen ist auf den Markt der Möglichkeiten, der Selbsthilfegruppen, Vereinen und Initiativen Raum bietet, ihre Angebote zu präsentieren und zu bewerben.
Aufgrund einer Förderung durch die Aktion Mensch konnte Mittendrin Hannover e.V. das Stundenkontingent der Mitarbeiterinnen aufstocken und bietet nun für Bildungseinrichtungen in Stadt und Region Informationsveranstaltungen zu Inklusion an. Schulen sollen dabei unterstützt werden, ihre Elternschaft mit dem Inklusionsgedanken vertrauter zu machen: Ideen und Chancen werden dargestellt, ohne die Hürden zu verheimlichen. Durch Informationen sollen Unsicherheiten abgebaut werden.

Ein Fachtag für Lehrkräfte findet in 2013 erstmals statt, organisiert und durchgeführt in Kooperation mit dem Förderverein Eine Schule für alle! In Hannover e.V.. In 16 Workshops geben erfahrene Lehrkräfte aus dem Primar- und Sekundarbereich Einblicke in ihre Praxis des gemeinsamen Unterrichts. Aufgrund der großen Nachfrage ist bereits eine Folgeveranstaltung für das 1. HJ 2014 in Planung.

Niedrigschwellige Angebote wie Eltern-Kinder-Nachmittage, Arbeitskreise für Lehrerinnen und Lehrer und Elternstammtische runden das Programm der Kontakt- und Beratungsstelle ab. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in unseren Räumen Flyer auszulegen oder die Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen (bis max. 20 Personen) anzufragen.

3. KOMMUNALE THEMENFELDER

3.1 Bildung

3.1.1 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung bezeichnet die Bildung von Kindern von der Geburt bis zum Übergang in die Schule.

Davon ausgehend, dass Kinder von Anfang an die Fähigkeit besitzen, sich selbstständig die Welt zu eigen zu machen, wenn ihnen entsprechende Erfahrungsmöglichkeiten und Freiräume gewährt werden, geht es in der Organisation von pädagogischen Angeboten um die Unterstützung dieses Lernprozesses.

Von der Familie über Tagespflege, Kindertagesstätten, Sportvereinen, Freundeskreis und anderen Lernwelten wird die Bildung der Kinder geprägt.

Frühförderung

Unter Frühförderung werden medizinische und medizinisch-therapeutische und pädagogische Maßnahmen für Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind, verstanden.

Nach möglichst frühzeitiger Diagnose können diese Maßnahmen von Beginn bis zum Übergang in die Schule eingesetzt werden.
Bis August 2013 konnte in 223 Fällen Frühförderung aus Mitteln der Eingliederungshilfe bewilligt werden.

Artikel 24 der UN-BRK

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen,…)

3.1.2 Kindertagesstätten

Integratives Platzangebot im Krippenbereich

Der am 01.08.2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gilt uneingeschränkt auch für Kinder mit Behinderungen. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für jedes Kind muss von der Kommune erfüllt werden. Zur Umsetzung hat die Stadt „Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover“ erarbeitet, diese wurden vom Rat der Stadt beschlossen (DS Nr. 1198/2013).

Die Neuregelung wurde notwendig, da nun unter drei-jährige Kinder mit Behinderungen in Krippengruppen betreut und finanziell gefördert werden. Jede integrative Betreuung zieht eine Reduzierung der Gruppenstärke nach sich, die von der LHH getragen wird. Die Regeleinrichtungen waren seit Jahren auch für Kinder mit Behinderungen offen und halten stadtweit insgesamt 20 Plätze vor.
Eine landesrechtliche Regelung sowie eine verlässliche Finanzierung von Seiten des Landes fehlten jedoch. Mit dem Inkrafttreten der Änderung der 2. DVO-Nds. KiTaG wurden nun Ausführungsbestimmungen zur gemeinsamen Betreuung und Finanzierung von unter drei-jährigen Kindern mit und ohne Behinderungen geschaffen.

Die vorgenannten Regelungen zeigen mit der teilstationären Förderbegleitung

behinderter Kinder im Alter unter drei Jahren in Krippen und Kleinen Kindertagesstätten einen neuen Weg, der gegenüber ambulanter Frühförderung eine zusätzliche Qualität erreichen kann. Innerhalb der täglichen Förderbegleitung erhält das Kind angemessene Frühförderung und sein gesetzlicher Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung wird mit den erforderlichen heilpädagogischen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Des Weiteren setzt die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder mit und ohne Behinderungen strukturelle Rahmenbedingungen voraus. Hier insbesondere das Aufnahmeverfahren. Für die Eingliederung eines Kindes mit einer Behinderung in Kindertageseinrichtungen bedarf es einer Diagnostik, der Kostenübernahme des überörtlichen Sozialhilfeträgers sowie eines entsprechenden Platzangebotes. Ein solches Aufnahmeverfahren wurde mit allen Trägern die integrative Plätze anbieten und den beteiligten Fachbereichen abgestimmt.
Vorgehensweise:

- zur Einrichtung integrativer Plätze muss sich der Einrichtungsträger zunächst mit dem Fachbereich Jugend und Familie der LHH abstimmen
- Eltern stellen für ihr unter dreijähriges Kind einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachbereich Soziales der LHH
- nach Feststellung der Behinderung und des Hilfebedarfs des Kindes wird vom Fachbereich Soziales gemäß SGB XII i. V. m. SGB IX ein Kostenanerkenntnis erteilt
- der Einrichtungsträger (Leistungserbringer) muss vor Aufnahme des Kindes mit dem Landesamt für zentrale, soziale Aufgaben (LS) eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen
- der Einrichtungsträger benötigt für die Aufnahme des Kindes mit Behinderung eine Zustimmung des Fachbereichs Jugend und Familie sowie eine gültige Betriebserlaubnis
- Der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe kann nur beim Träger der örtlichen Jugendhilfe geltend gemacht werden (Anträge über das Familien-Service-Büro der LHH)
- Antragsformulare für den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erhalten die Eltern ebenfalls über den Einrichtungsträger, den Fachbereich Soziales der Region Hannover (Team Sozialmedizin und Behindertenberatung) sowie den Fachbereich Soziales der LHH.

Die Fach-AG nach § 78 SGB VIII „Regionale Vereinbarung“ hat sich zum Ziel gesetzt, die bestehenden länderspezifischen Vorgaben und Regelungen dahingehend zu überprüfen, ob im vorschulischen Bereich eine „inklusive“ Teilhabe erreicht werden kann. Probleme sind vordergründig in den unterschiedlichen Zuständigkeiten zusehen, die nach dem SGB VIII und SGB XII zu entscheiden sind und somit eine Hilfe aus „einer Hand“ nicht ermöglichen. Eine Zusammenlegung der Bundesgesetze wäre ein weiterer Schritt auf der Wegstrecke zur Inklusion.
Beim Aufnahmeverfahren wird ebenfalls die möglichst wohnortnahe Versorgung der Kinder in den Vordergrund gestellt. Das Platzangebot für die Altersgruppe im Krippenbereich liegt aktuell bei 20 betreuten Kindern. Die Bedarfsermittlung und -deckung wird über die Kitaplanung des Fachbereichs Jugend und Familie gesteuert und erfüllt.

Zum 01.08.2013 wird in acht Stadtbezirken integrative Krippenbetreuung angeboten

Stadtbezirk	Gruppenstruktur	Plätze
Mitte	Einzelintegration	1
Vahrenwald-List	Einzelintegration	2
Buchholz-Kleefeld	Einzelintegration	1
	Integrationsgruppe	3
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Einzelintegration	1
Döhren-Wülfel	Einzelintegration	1
	Integrationsgruppe	2
Linden-Limmer	Einzelintegration	4
	Integrationsgruppe	2
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Einzelintegration	1
Nord	Integrationsgruppe	2
Plätze insgesamt		**20**

Der Bestand an integrativen Krippenplätzen soll weiterhin sukzessive ausgebaut werden. Ziel ist es, in jedem Stadtbezirk integrative Krippenplätze anbieten zu können. Dabei rücken insbesondere die Einrichtungen in den Fokus, die bereits integrative Kindergartengruppen vorhalten, damit eine Anschlussbetreuung bis zum Schuleintritt gesichert ist.

Integratives Platzangebot im Kindergarten

Im neuen Kindergartenjahr 2013/2014 stehen für die 3- 6 jährigen Kinder mit Behinderungen in hannoverschen Kindertagesstätten 162 Plätze zur Verfügung. Davon sind derzeit 142 Plätze belegt, inklusive der Einzelintegrationsmaßnahmen. Somit kann jedem integrativen Betreuungswunsch im Kindergartenbereich entsprochen werden.

Stadtbezirk	Gruppenstruktur	Plätze
Mitte	Integrationsgruppe	8
Vahrenwald-List	Integrationsgruppe	8
Bothfeld-Vahrenheide	Einzelintegration	3
	Integrationsgruppe	16
Buchholz-Kleefeld	Einzelintegration	2
	Integrationsgruppe	8
Misburg-Anderten	Integrationsgruppe	8
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Einzelintegration	2
	Integrationsgruppe	8
Südstadt-Bult	Integrationsgruppe	10
Döhren Wülfel	Einzelintegration	3
	Integrationsgruppe	18
Ricklingen	Einzelintegration	3
	Integrationsgruppe	8
Linden-Limmer	Einzelintegration	1
	Integrationsgruppe	24
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Integrationsgruppe	4
Herrenhausen-Stöcken	Integrationsgruppe	16
Nord	Integrationsgruppe	12
Plätze insgesamt		**162**

Integration im Hort

Die Betreuung der Schulkinder mit Behinderungen im Hort ist gemäß der neuen 2. DVO-KiTaG möglich, jedoch ohne finanzielle Beteiligung von Seiten des Landes. Die LHH stützt die Finanzierung der integrativen Horte, indem sie den festgelegten Teiler von 20 auf 19 reduziert und abweichend von der Regelfinanzierung die Platzreduzierung ausgleicht. Zum neuen Schuljahr werden 9 Schulkinder mit Behinderungen in Horten betreut.

3.1.3 Schule

In der Funktion als Schulträgerin ist die Landeshauptstadt Hannover für den barrierefreien Zugang und adäquate Ausstattungen innerhalb der Gebäude verantwortlich.
Das Handlungsfeld „Inklusion“ verlangt aber auch unterrichtsbegleitende Maßnahmen, die häufig in Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen ressortieren.
Als ein wesentliches Beispiel sind die Anwendungsbereiche des Sozialgesetzbuches (Träger der Jugend- und Erziehungshilfe und der Sozialhilfe) zu nennen.
Eine über das bisherige Maß hinaus erforderliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren muss mit dem Ziel entwickelt werden, eine gelingende Inklusion zu ermöglichen.

In seiner Klausurtagung am 23.08.2013 hat sich der Schulausschuss ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob die Erfahrungen mit dem Ansatz der „Schulbegleitung“ geeignet sein könnten, eine gelingende Inklusion zu befördern.

Dabei wurden Erfahrungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem bestehenden Hilferahmen abgeglichen und in wichtigen Belangen Informationsdefizite und Handlungs-erfordernisse konstatiert.

Artikel 24, Abs. 2 der UN-BRK

Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden …“

Der Katalog der Vorschläge für Maßnahmen umfasst insbesondere

- die personelle Ausstattung durch das Land,
- die Optimierung der Verfahrenswege aufgrund der unterschiedlichen Leistungsträger nach dem des Sozialgesetzbuches (z.B. für Assistenzleistungen, Schulbegleitungen, persönliches Budget), sowie
- die Bestärkung, den Ganztag an Schulen auszubauen und
- dabei das neue Raumprogramm umzusetzen.

3.1.4 Studium

Auf Wunsch des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen gibt der diesjährige Inklusionsbericht erstmalig einen Einblick in das Leben von Studierenden mit Behinderung an den Hochschulen in Hannover. Die Landeshauptstadt Hannover wurde dabei unterstützt von der Initiative Wissenschaft Hannover, in der sich alle acht hannoverschen Hochschulen, das Fraunhofer ITEM, das Geozentrum, das Studentenwerk Hannover, die VolkswagenStiftung und die Stadt engagieren. Der Austausch über den Stand von Inklusion bei hannoverschen Studierenden beschränkt sich auf die Hochschulen in Hannover, die entsprechende Beauftragte ernannt und sich an dem Austausch beteiligt haben.
Im Folgenden werden die Einschätzungen der Leibniz Universität Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule sowie des Studentenwerks Hannover zusammengefasst. Auch zwei Studierende mit Behinderungen kommen zu Wort.
Die Initiative Wissenschaft Hannover begrüßt eine weitere Zusammenarbeit von Hochschulen und Stadt zum Thema Inklusion. Sie regt an, einen mittlerweile vergriffenen Wegweiser für Studieren-

de mit Behinderungen aus dem Jahr 2001, vom Studentenwerk, dem Verein Selbstbestimmt Leben Hannover e.V., sowie dem AStA der Leibniz Universität Hannover herausgegeben, neu aufzulegen und in Papierform, sowie als Download im Internet bereitzustellen. Als Veröffentlichungsziel wird 2014/2015 vorgeschlagen. So kann herausgestellt werden, dass sich am Studien- und Wissenschaftsstandort Hannover sowohl die Hochschulen als auch die Stadt für bessere Rahmenbedingungen von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Gem. § 3, Abs. 1, Nr. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), gehört die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden zu den Aufgaben der Hochschulen. Dabei müssen auch die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern und behinderte Studierende berücksichtigt werden. Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Studentenwerk Hannover – Unterstützungsmöglichkeiten und Beratung zu Wohnen, Verpflegung, BAföG und sozialen Fragen

Bericht von Dorothea Tschepke, Sozialberatung Studentenwerk Hannover

Mit dem Studium beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der häufig mit dem Auszug aus dem Elternhaus verbunden ist und viele Fragen aufwerfen kann: Wie finanziere ich mein Studium? Wo finde ich eine günstige Wohnung? Wo kann ich gut und günstig essen? Gibt es soziale Unterstützungsmöglichkeiten? Das Studentenwerk Hannover bietet auch Studierenden mit Handicap Antworten darauf und hilft bei vielen anderen Unklarheiten rund um das Studium weiter.

Sehr gute Informationen, Tipps und rechtliche Grundlagen finden sich auch auf der Internetseite der „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)“ des Deutschen Studentenwerks. Diese veranstaltet regelmäßig Seminare zum Studienanfang für Studieninteressierte und zum Berufseinstieg für Studierende kurz vor Studienabschluss Interessierte können sich mit Fragen per Telefon, Brief oder E-Mail an die Informationsstelle wenden. Die IBS als Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studierende, Beraterinnen und Berater, Arbeitsagenturen, Verbände, Beratungsstellen und Interessensgemeinschaften bietet im Internet ein Forum zum Informations- und Meinungsaustausch an und veröffentlicht Veranstaltungshinweise anderer Anbieter auf ihrer Homepage: www.studentenwerke.de unter dem Punkt „Studium und Behinderung“.
Bei der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahr 2012 gaben 7 % der Studierenden an, im Studium durch eine Behinderung oder chronische Krankheit beeinträchtigt zu sein. Die Untersuchung „beeinträchtigt studieren“, die das Deutsche Studentenwerk 2011 durchgeführt hat, gibt umfangreiche Informationen zu den Problemlagen von betroffenen Studierenden. Hier einige Ergebnisse:

- 94 % ist ihre Beeinträchtigung auf den ersten Blick nicht anzusehen (psychische Beeinträchtigungen, Allergien, Rheuma, Sehbehinderungen usw.),
- Für 47 % spielte ihre Beeinträchtigung eine wichtige Rolle bei der Studienauswahl,
- 44 % haben Schwierigkeiten mit der hohen Prüfungsdichte,
- 48 % haben Schwierigkeiten mit Anwesenheitspflichten.

Die ausführlichen Ergebnisse der Untersuchung sind unter http://www.best-umfrage.de/Startseite/ zu finden.

Essen und Trinken

In 15 Mensen und Cafeterien an den verschiedenen Hochschulstandorten bietet das Studentenwerk eine große Auswahl an Essen zu sehr günstigen Preisen. Gäste mit Sehbehinderungen können die Speisepläne telefonisch unter (0511) 76-88053 erfragen. Die in den Speisen enthaltenen Zusatzstoffe werden deklariert. In allen Mensen und Cafeterien begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Wunsch Studierende mit Handicap zu ihrem Platz.
Die Hauptmensa ist durch eine Rampe und einen behindertengerechten Fahrstuhl barrierefrei erreichbar. Im Foyer befindet sich eine barrierefreie Toilette. In der Regel sind auch alle weiteren Mensen und Cafeterien barrierefrei zugänglich (teils mit Rampe) und haben im Gebäude selbst oder in der Nähe eine behindertengerechte Toilette. Ausnahmen sind die Cafeteria Herrenhausen, die nur über Treppen erreichbar ist, sowie die Mensa Contine, die nicht über eine behindertengerechte Toilette im selben Gebäude verfügt.

Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Im Auftrag des Landes Niedersachsen ist das Studentenwerk auch für die Bearbeitung der BAföG-Anträge zuständig. Wie für alle Studierenden steht auch für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten ohne genügend Eigenmittel BAföG zur Finanzierung des ausbildungsgeprägten Unterhalts an erster Stelle. Beeinträchtigungsbedingte Belange werden bei der Berechnung des BAföG berücksichtigt. Eine Behinderung wirkt sich beispielsweise aus, in dem bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern auf Antrag ein zusätzlicher Härtefreibetrag (ab einem Behinderungsgrad von 25%) angesetzt wird. Auch eine Überschreitung der Altersgrenze ist ggf. zulässig, wenn z. B. die Behinderung bzw. Krankheit Hinderungsgrund für eine rechtzeitige Studienaufnahme sind.
Bei schwerwiegenden Gründen besteht die Möglichkeit der Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus. Dazu müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller im Einzelfall nachweisen, um welchen Zeitraum sich ihr Studium aufgrund der Einschränkung verlängert hat. In der Regel muss ein Attest vorgelegt werden. Wird über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert, wird das BAföG für diese Zeit vollständig als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Bei der Rückzahlung können Studierende mit Handicap die Berücksichtigung behinderungsbedingter Aufwendungen beantragen. Dadurch erhöht sich die Einkommensgrenze, bis zu der von der Rückzahlung freigestellt wird.

Das Gebäude der Abteilung Ausbildungsförderung in der Callinstraße 30 a ist nicht barrierefrei zugänglich. Es fehlen Rampe und/oder ein Fahrstuhl. Eine persönliche Beratung wird aber nach Wunsch im Service Center im Hauptgebäude der Leibniz Universität Hannover angeboten, das barrierefrei erreichbar ist.

Wohnen

15 Wohnanlagen bieten mit ihren rund 2.300 Plätzen und Warmmieten zwischen 157 € und 337 € sehr preiswerten und hochschulnahen Wohnraum für Studierende. In den Wohnhäusern Nobelring, Callinstraße und Ritter-Brüning-Straße sind barrierefreie Wohnräume vorhanden. Studierende mit Behinderungen werden als Härtefälle bei der Platzvergabe bevorzugt.

Ausländische Studierende, auch mit Handicap, erhalten auf Wunsch im Rahmen eines Tutorenprogramms in den Wohnhäusern von studentischen Hilfskräften Unterstützung. Außerdem bietet das Studentenwerk Studierenden aus dem Ausland die Möglichkeit einer kostenlosen Rechtsberatung für alle Fragen in Zusammenhang mit dem Ausländerstatus.

Soziales

Ratsuchenden Studierenden (mit und ohne Handicap) bietet das Studentenwerk eine vertrauliche Sozialberatung. An besonders bedürftige Studierende vergibt das Studentenwerk sogenannte Mensafreitische.
Die Beratung für Studierende mit Handicap ist sehr vielfältig. Beispielsweise gibt es Fragen zu Nachteilsausgleichen, bei denen der Wunsch nach Formulierungshilfen besteht. Oder es ist den Studierenden unklar, wer ihre Ansprechperson innerhalb der Hochschule ist. Oftmals geht es auch um finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten neben dem BAföG, bei denen zum

Beispiel wegen Assistenzen oder behinderungsbedingten Mehrbedarfen Unklarheiten entstanden sind. Gerne kooperiert die Sozialberatung dann mit der Behindertenbeauftragten der Leibniz Universität Hannover (LUH), Frau Stolz, wenn es sich um konkrete Hochschulanfragen handelt.

Die Sozialberatungsstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Geschäftsstelle des Studentenwerks im Lodyweg 1. Sie ist nicht barrierefrei zugänglich, doch es gibt eine mobile Rampe. Eine barrierefreie Toilette ist im Eingangsbereich der Geschäftsstelle in der Jägerstraße 5 vorhanden (ebenerdig). Auf Wunsch finden persönliche Beratungen an barrierefrei erreichbaren Orten statt.

Darüber hinaus bietet die Sozialberatung Sprechstunden in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und in der Hochschule Hannover (HsH) an. Ausführlichere Informationen über die Sozialberatung und die Beratungs- und Unterstützungsangebote auch für Studierende mit Handicap befinden sich unter http://www.studentenwerk-hannover.de/sozberatung.html bzw. auch unter http://www.studentenwerk-hannover.de/behinderung.html

Leibniz Universität Hannover

Studieren mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Behinderungen an der Leibniz Universität Hannover

Die Leibniz Universität deckt mit 90 Studienfächern in mehr als 180 Studien- und Teilstudiengängen an neun Fakultäten ein breites Fächerspektrum ab. Wie viel der 23.100 Studierenden (Stand März 2013) mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung studieren, ist nicht erfasst. Das Studentenwerk Deutschland geht davon aus, dass 8% der Studierenden an deutschen Universitäten und Hochschulen mit einer physischen oder psychischen Erkrankung studieren. Diesen Wert zugrunde legend bedeutet dies für die Leibniz Universität, dass 1848 Studierende das Studium mit einer Behinderung absolvieren (zum Vergleich: das waren 248 mehr Menschen, als die Universität in Technik und Verwaltung beschäftigt).

Um es betroffenen Studierenden und Studieninteressierten zu ermöglichen, transparent und unkompliziert Hilfe und Unterstützung zu bekommen, gibt es seit 2009 eine offizielle Ansprechpartnerin für Studierende mit Handicap. Diese Funktion wird von einer Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung wahrgenommen.

Ansprechpartnerin für Studierende mit Handicap

Die Ansprechpartnerin unterstützt Studierende und Studieninteressierte bei Schwierigkeiten, den Studienalltag zu organisieren, in Fragen des Härteantrages und Nachteilsausgleiches und steht hier auch Dozentinnen und Dozenten bei Fragen zur Verfügung. Ein guter Kontakt zur Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle, der Sozialberatung des Studentenwerkes, innerhalb des Dezernats für studentische und akademische Angelegenheiten und dem Ombudsmann zur Sicherstellung guter Lehre führt zu einer unkomplizierten Zusammenarbeit verschiedener Professionen. Durch das Bearbeiten der Anliegen von Studierenden aller Fakultäten erfährt die Ansprechperson, wo/in welchen Situationen Schwierigkeiten auftreten und kann Maßnahmen zur Abhilfe anregen oder umsetzen.

Diese Maßnahmen zur Unterstützung Studierender mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Behinderungen setzen an der Leibniz Universität auf drei Ebenen an:

1. bauliche Faktoren
2. Bewältigung der Studienorganisation
3. Erleichterung des Studienstarts

1. Bauliche Faktoren:

Nach einer Erhebung der Barrierefreiheit der Universitätsgebäude wurde das Untersuchungsergebnis in dem Konzept der anstehenden Sanierungsarbeiten, soweit möglich, berücksichtigt. Alter und Substanz der Universitätsgebäude lassen in fast allen Fällen einen barrierefreien Umbau zu, wenige Gebäude werden allerdings leider nie komplett barrierefrei werden. Zur besseren örtlichen Orientierung werden die interaktiven Anfahrts- und Lagepläne der Universität derart umgestaltet, dass mittels Animation die Wege zu Behindertenparkplätzen und –toiletten zu erfahren sind. Diese Vorhaben werden schrittweise umgesetzt.

2. Bewältigung der Studienorganisation:

Die Bewältigung des Studienalltags stellt Studierende mit Handicap vor unterschiedliche Herausforderungen. Auch eine gleiche Erkrankung oder Behinderung kann bei den Studierenden zu unterschiedlichen Formen der Beeinträchtigung führen. In Beratungsgesprächen in den Fächern oder bei der Ansprechpartnerin werden schwierige Situationen erörtert und individuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation verabredet. Mit einem einmalig gestellten Antrag auf Nachteilsausgleich können krankheitsbedingte Nachteile bei dem Erbringen von Studien- oder Prüfungsleistungen ausgeglichen werden. Für sehbehinderte Studierende aller Fakultäten steht ein spezieller Computerarbeitsraum in der juristischen Bibliothek zur Verfügung, in der auch ein Vorlesedienst arbeitet.
Manche Krankheiten oder Behinderungen lassen ein langes Stehen nicht zu, wie es z.B. bei Laborarbeiten nötig sein kann. Studierende können sich bei der Zentralen Studienberatung hierfür eine Stehhilfe ausleihen.

3. Erleichterung des Studienstarts

Erstsemester mit Handicap wird ein Orientierungstag vor Studienbeginn angeboten. Bei diesem Angebot treffen sich die angehenden Studierenden mit einer/einem eingearbeiteten Studentin/Studenten und werden alle relevanten Orte, Wege und organisatorischen Details in der Form kennenlernen, die ihren individuellen Fragestellungen angepasst ist.
Informationen zum Studium mit Handicap sind auf der Homepage www.zsb.uni-hannover.de/mit_handicap zusammengefasst, sowie an einer thematischen Pinnwand im Universitätshauptgebäude ausgehängt.

Auszüge aus der Rückmeldung einer sehbehinderten Teilnehmerin des Orientierungstages für Erstsemester mit Handicap 2012

Bei dem Erkundungstag wurde mir einiges gezeigt, wie z.B. der Blinden- und Sehbehindertenraum, die Bücherei, die Mensa, das Prüfungsamt, das Fachsprachenzentrum usw.

...Sehr hilfreich fand ich es auch, dass direkt mit mir ein Bibliotheksausweis und eine Mensacard beantragt wurde. Auch das Informationsgespräch, in dem ich auf die Möglichkeiten für Blinde und Sehbehinderte (Einscannen und Auf Sprechen von Büchern) aufmerksam gemacht wurde, hat mir sehr gefallen und ich war überrascht, wie viel an der Uni schon für Blinde gemacht wird. Die Hannoversche Uni bietet mit ihrem Angebot für Blinde und Sehbehinderte meiner Meinung nach genau so viel Hilfe für Sehbehinderte wie die Philips-Universität in Marburg an, die extra für Sehbehinderte ausgerichtet ist. Am besten fand ich es, dass mir auch das Kesselhaus gezeigt wurde, in dem die Veranstaltungen für die Studierenden des Erstsemesters stattfinden.

Ohne Hilfe hätte ich mich auf dem Gelände wahrscheinlich nur sehr schlecht zurecht gefunden, da das Unigelände sehr groß ist.

…Schade finde ich es nur, dass im Internet keine fertigen Stundenpläne für die einzelnen Studiengänge sind, an denen man sich orientieren kann (wie im gedruckten Vorlesungsverzeichnis). Es wäre schön, wenn es im Internet eine Auflistung von den Pflichtseminaren für die einzelnen Studiengänge geben würde, da das gedruckte Vorlesungsverzeichnis für Blinde und Sehbehinderte nicht oder nur sehr schwer zu lesen ist.
…Ansonsten finde ich das Angebot für Blinde sehr ansprechend und hilfreich.



MHH–HANNOVER

Stand zur Inklusion an der Medizinischen Hochschule Hannover für Studierende mit Handicap (Behinderung)

von Prof. Dr. med. Anne Jörns
als Arbeitgeberbeauftragte für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen

Durch die nicht zwingende Angabe zu Beginn des Studiums kann keine systematische Erfassung von Studierenden mit Handicap erstellt werden; daher ist diese Zusammenstellung nur ein Erfahrungsbericht über den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Als Arbeitgeberbeauftragte für den Personenkreis mit Behinderungen werde ich, bedingt durch mein eigenes Handicap, von den Studierenden angesprochen.

- Der Anteil im jeweiligen Studienjahr sind 0 bis maximal 3 Studierende mit einem sichtbaren Handicap. Art und Grad der Behinderung sind unterschiedlich (Gehbehinderung bis Rollstuhlfahrer, Taubstumme -teilweise in den Kursen mit Gebärdendolmetscher, Sehbehinderung).
- Individuelle, dem Einzelfall entsprechende Absprachen in den einzelnen Kursen (Praktika, Seminare) der verschiedenen Module (besonders der Umgang im OP-Bereich und andere Belange in den einzelnen Fachdisziplinen)
- Unterrichtsunterlagen zu Seminaren und Vorlesungen über E-Learning auch außerhalb der MHH sind zugänglich (mit spezifischem Zugangscode).
- Zeitverlängerung bei E-Prüfung bei Sehbehinderung und Abnahmeart der mündlichen Prüfung nach Art der Behinderung sind möglich.



Bisher gab es immer unabhängig vom Grad der Behinderung einen erfolgreichen Studienabschluss!

- Neben einem erfolgreichen Studienabschluss muss auch noch die Approbation von einem Arzt erteilt werden, mit der Einschätzung der Einschränkung in der Ausübung des Berufes durch ihre Behinderung. Durch diese Vollapprobation ist die Berufsausübung (→Ärztekammer im jeweiligen Bundesland) möglich. Dieser Tatbestand muss den Studierenden bei Wahl des Studienfaches evtl. noch besser verdeutlicht werden (Berufsberatung bei Agentur für Arbeit speziell für Personen mit Behinderung, Agentur für Arbeit nicht gut bzw. nicht ausreichend über spezifische Belange in den einzelnen Berufsgruppen informiert)
- Auch während des weiter führenden Studiums zur Erlangung eines PhD Doktorgrads sind individuelle Lösungen z.B. verlängerte mündliche Prüfung möglich.
- Die Gruppe der betroffenen Studierenden möchte ihre Selbstständigkeit soweit wie möglich erhalten. Dies ist für das Selbstwertgefühl der betreffenden Person und für eine Akzeptanz aller Studierenden untereinander wichtig. Sie sind sich über ihre Einschränkung bewusst und entscheiden sich während des Studiums, welcher Teilbereich trotz ihrer Einschränkung später für die Ausübung des Berufes möglich ist.
- Es gibt bislang keine spezielle Selbsthilfegruppe von Studierenden mit Behinderung im Fachbereich Humanmedizin oder Zahnmedizin.

Bauliche Voraussetzungen an der MHH:

- Barrierefreie Zugänge zu und im Gebäude der einzelnen Bereiche ist in der MHH vorhanden (Rampe und Fahrstühle, Türautomatik)
- Sanitäre Einrichtungen (behindertengerecht) sind vorhanden
- Kurslabore : individuelle Lösungen möglich

Fazit: Menschen mit Behinderungen werden an der MHH erfolgreich in den Studienablauf integriert. Wir haben durch individuelle Lösungen nach Grad des Handicaps gute Erfahrungen gemacht. Ein erfolgreicher Studienabschluss für Medizin an der MHH ist möglich.

Die Tierärztliche Hochschule (TiHo) – im Dienst für Mensch und Tier

Dirk Lauenstein, Arbeitgebervertreter für Behindertenfragen der TiHo Hannover

Das Studium an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ist sehr begehrt. Rund 250 Plätze stehen jedes Jahr für die Studienanfänger zur Verfügung und jedes Jahr bewerben sich weit mehr Studieninteressierte als Plätze zur Verfügung stehen. Einschließlich der Doktoranden, der PhD-Studierenden sowie der Studierenden im MSc-Studiengang ‚Animal Biology and Biomedical Sciences' sind an der TiHo über 2.400 Studierende eingeschrieben. Hinzu kommen die Bachelor-Studierenden der Biologie, die im Verbund mit der Leibniz Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover ausgebildet werden.

Den sozialen Belangen der Studierenden aber auch der Beschäftigten fühlt sich die TiHo bereits seit Jahren verpflichtet. Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudestrukturen auf den Liegenschaften, ist die Herstellung der Barrierefreiheit eine der größeren Herausforderungen an der TiHo. Im Zuge von Um- und Neubaumaßnahmen wurden und werden Aspekte zur Barrierefreiheit bereits in der Bauplanung berücksichtigt. Beispielsweise wurde bei der Neuausstattung des Clinical Skills Labs eine barrierefreie Toilette eingebaut und ein ebenerdiger Zugang für Rollstuhlfahrer/innen geschaffen.

Um das Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit zu ermöglichen, gibt es für die Studierenden an der TiHo vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung. Aktuell sind fünf Personen mit einer Beeinträchtigung bekannt, die an der TiHo studieren. Diesen steht im Studentensekretariat ein Ansprechpartner für Behindertenfragen zur Verfügung, der sich im Bedarfsfall für die Verbesserung und ggf. Anpassung der Studien- und Prüfungsbedingungen vor Ort einsetzt.

An der TiHo gibt es eine breite Sensibilisierung für das Thema Inklusion. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk, dem Integrationsamt und dem Beauftragten für Behindertenfragen werden die einzelnen Hochschuleinrichtungen in der Umsetzung der Inklusion unterstützt und beraten.

Wie diese Erfahrungen in der Praxis gelebt und umgesetzt werden, zeigt ein Erfahrungsbericht einer sehbehinderten Studentin an der TiHo Hannover (s. unten).

Die aktuelle Diskussion zur Inklusion an den Allgemeinbildenden Schulen wird auch an den Niedersächsischen Hochschulen zu einer weiteren Verbesserung der Arbeits- und Studiensituationen für beeinträchtigte Menschen führen. Die TiHo fühlt sich zur Umsetzung von Chancengleichheit verpflichtet und wird auch in Zukunft die Inklusion von beeinträchtigten Personen unterstützen und fördern.

Erfahrungsbericht von Bianca Hanke über ihr Studium der Tiermedizin mit einer sehbehinderten Studentin

Laut einer Studie des Deutschen Studentenwerks ist 94% aller Studierenden mit Behinderung diese nicht anzusehen. So ist es auch bei mir: Zwar bin ich sehbehindert, aber im normalen Alltag nimmt das kaum jemand wahr.

Als ich 2007 mein Studium der Veterinärmedizin an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover begann, musste es aber doch zum Thema werden. Denn nicht in allen Kursen konnte ich reibungslos teilnehmen. Zum Beispiel war das Mikroskopieren in der Histologie nicht immer problemlos. Manche Details entgingen mir.

Um das nicht in der Prüfung erleben zu müssen, suchte ich gemeinsam mit den Dozenten eine Lösung. Nach einigem Hin und Her fand sich dann eine Alternative: Ich führte die Prüfung am Bildschirmmikroskop durch. Auch in der einen oder anderen Prüfung war eine solche Regelung notwendig. Dennoch kam ich verhältnismäßig reibungslos und ohne viele Hilfen durch das Studium und schloss es im April 2013 erfolgreich ab.

Sämtliche Sonderregelungen können von den Studierenden mit dem Vertreter für die Belange behinderter Studierender besprochen und angepasst werden, denn: kein Fall gleicht dem anderen! Jeder hat seine eigenen Anforderungen und auch seine eigene Art, mit dem Handicap umzugehen. So braucht ein hörbehinderter Student vielleicht ein Funkmikrofon, das der Professor während der Vorlesung um den Hals trägt.

Eine gehbehinderte Studentin benötigt dagegen einfach nur den Schlüssen für den Fahrstuhl. Aber natürlich können auch größere Schwierigkeiten zu meistern sein. Wie, zum Beispiel, soll man die Atmung auskultieren, wenn man nicht hören kann? Wie rektalisiere ich eine Kuh, wenn ich im Rollstuhl sitze? Letztendlich muss auch jeder Student für sich selbst entscheiden: Ist es für mich sinnvoll, Veterinärmedizin zu studieren? Gibt es danach eine realistische Chance, im erlernten Beruf zu arbeiten? Oder sollte ich mir ein verwandtes Studium aussuchen, das andere Möglichkeiten eröffnet? Und man muss sich bewusst sein, dass einem die Hilfe nicht hinterhergetragen wird.

So trifft man an den Universitäten durchaus auf hilfsbereite Personen – aber man muss den eigenen Bedarf deutlich artikulieren und am Ball bleiben, damit die notwendige Veränderung auch geschieht. Die Bereitschaft, sich darauf einzulassen, kann auch innerhalb der Institute variieren. Meine weitere Laufbahn führt mich zur Promotion nach Göttingen, mit Schwerpunkt Tierschutz bei Lamas und Alpakas, worauf ich mich schon sehr freue!

Die TiHo ist auf einem guten Weg, dass sowohl das Studium als auch das Arbeiten mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit an der Hochschule ermöglicht wird.

3.1.5 Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

Aus dem Selbstverständnis des inklusiven Lernens abgeleitet, fühlt sich die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule aufgefordert, dem Gedanken der Inklusion mehr öffentliche Resonanz zu verschaffen.
Die VHS bietet sich als Forum für Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen an.
In den Gruppen kann und soll gelernt werden, wie das, was stört, behindert und ausgrenzt, beseitigt werden kann.

Als Angebotsbeispiele können gelten:

- Fünf-Uhr-Club für Menschen mit und ohne Behinderung;
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Körperbehinderung,
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Hörbehinderung,
- Respekt und Achtung einfordern,
- Lerntreff: Zeichnen und Malen,
- Einführung in Gebärdensprache,
- Wie kann ich Sprache mit Hörgeräten besser verstehen?

Neben dem laufenden Bildungsangebot wird derzeit eine öffentliche Veranstaltungsreihe konzipiert, die in den nächsten Monaten Schwerpunktthemen zu generellen Fragen der Inklusion aufgreift und optional auch Fachforen für spezielle Belange eröffnet.

Am neuen Standort Hohes Ufer wird die Barrierefreiheit und Teilhabe neuen Standards entsprechend möglich sein. Inklusive Erwachsenenbildung zu ermöglichen ist das Ziel aller Programmbereiche. Die Cafeteria wird von den Hannoverschen Werkstätten betrieben und in Zusammenarbeit mit Gebäudemanagement und Architektenteam optimal ausgestattet.
Durch diese Kooperation wird es möglich sein, die bisherigen Arbeitsansätze einer gelingenden Inklusion zu intensivieren.
Im nächsten Jahr ist geplant, für den gesamten Fachbereich Bildung und Qualifizierung eine mobile Höranlage zu beschaffen.

Stadtbibliothek

Bis auf die Fahrbibliothek sind alle übrigen Einrichtungen der Stadtbibliothek Hannover barrierefrei zugänglich. Für die neu zu beschaffende Fahrbibliothek werden Verbesserungen der Zugänglichkeit geprüft.

Die im Bericht 2012 beschriebenen Arbeitsansätze und Angebote werden fortgeführt und durch weitere Kooperationen, z. B. mit der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule ergänzt. So ist geplant, unter Einsatz des Mediums „Hörbuch“ Angebote zu entwickeln und für Menschen mit und ohne Handicap „Brücken“ für einen gemeinsamen Dialog zu ermöglichen.

Die auch von Sehbehinderten stark genutzten Internetangebote der Stadtbibliothek auf www.hannover.de sind noch so zu optimieren, dass sie für verschiedene Vorlesefunktionen (über ReadSpeaker u .a. Anbieter) verbessert werden.

Umweltbildungseinrichtung Waldstation

Seit 2012 gibt es in der außerschulischen Umweltbildungseinrichtung Waldstation einen Audioguide. Er wurde zusammen mit der Universität Hannover entwickelt und ermöglicht Kindern mit und ohne Behinderungen, die einzelnen Stationen per Kopfhörer zu erleben.

Der Audioguide liegt auch als bebilderter Stationsführer zum Nachlesen vor.

Zielsetzungen im Themenfeld „Bildung“

Themenfeld:	**Bildung**
Bereich:	**Ziele:**
Kindertagesstätten	wohnortnahe Versorgung erreichen
	Entwicklung inklusiver Betreuungsformen nach der Zusammenlegung der Zuständigkeiten für Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und SGB XII
Schule	Verbesserung der Verfahren zur Gewährleistung individuell erforderlicher Schulassistenzen/ Schulbegleitungen
	weitere Umsetzung der stufenweisen Einführung inklusiver Beschulung bis 2018
	Ausstattung der Schulen mit erforderlichen Hilfsmitteln und Raumangeboten
Studium	Neuauflage des „Wegweisers für Studierende mit Behinderung“ bis 2014/2015
lebenslanges Lernen	Beschaffung einer mobilen Höranlage für den Fachbereich Bildung und Qualifizierung
VHS	Entwicklung einer öffentlichen Veranstaltungsreihe zu Fragen der Inklusion
	Einzug in die neuen barrierefreien Räumlichkeiten Am Hohen Ufer
Stadtbibliothek	Entwicklung eines Dialogangebotes für Menschen mit und ohne Behinderung unter Einsatz des Mediums „Hörbuch“
	Verbesserung der Internetnutzung der Angebote der Stadtbibliothek auf www.hannover.de für Menschen mit Sehbehinderung

3.2 Wohnen

Wohnkonzept Hannover 2025

Der Rat der Stadt Hannover hat im Juni 2013 das Wohnkonzept 2025 (DS 0840/2013) beschlossen. Es enthält vier Aktionsfelder:

- Wohnungsneubau,
- Bestandsentwicklung,
- Sicherung und Schaffung von preiswertem Wohnraum (kommunales Förderprogramm mit 600 neuen Wohneinheiten),
- Kommunikation, Kooperation und Beratung,

in denen sich in den kommenden 15 Jahren mit der nachfragegerechten Gestaltung des Wohnungsmarktes auseinanderzusetzen sein wird.

Ziel ist es, für alle nachfragenden Gruppen ein passendes Angebot an Wohnungen bereit zu stellen. Der Schaffung von barrierefreien Wohnungen kommt dabei angesichts der demografischen Entwicklung und der Bemühungen um eine inklusive Stadt eine wichtige Bedeutung zu.
Die Wohnungsbranche hat diesen Trend erkannt und bietet in zunehmendem Maße barrierefreie Wohnungen an. Über Angebot und Nachfrage gibt es bislang keinen vollständigen Überblick. In den kommenden Jahren soll nach Möglichkeiten gesucht werden, vertiefende Erkenntnisse zu gewinnen. Die bestehenden Informationsangebote, wie z.B. unter www.hannover.de und www.barrierefrei-wohnen-hannover.de sollen im Rahmen des Aktionsfeldes Kommunikation, Kooperation und Beratung weiterentwickelt werden.

Artikel 19, der UN-BRK

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
a)Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“

Die GBH zum Beispiel hat zwischenzeitlich mehrere ihrer Wohnanlagen im Rahmen ihres Programmes **wohnen** umgestaltet und eine Grundbetreuung organisiert. Bei dieser Idee gewährleistet ein Pflegedienstleister für die Mieter der Wohnungen folgende kostenlose Leistungen:

- Vermittlung von Unterstützung des selbstbestimmten Wohnens in eigener Wohnung auch mit Handicap,
- höchstmögliche Versorgungssicherheit durch 24-Stunden-Präsenz,
- Schaffung eines attraktiven, nachbarschaftlichen Anlaufpunktes für Ältere im Stadtteil,
- Begleitung von Aktivitäten, Kultur und Freizeit unter Einbeziehung vorhandener Strukturen,
- Ergänzung und Unterstützung nachbarschaftlicher Hilfestrukturen,
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten (Koordination von Freiwilligen und Angehörigen),
- Etablierung sozialer Aktivitäten mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten,
- Unterstützung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Prävention möglicher Vereinsamung,
- Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten sowie vorpflegerischen Dienstleistungen.

Der Pflegedienstleister hat einen Stützpunkt in der Anlage und bietet auch weitergehende – dann jedoch kostenpflichtige – Hilfe an. Die Mieterin, der Mieter kann aber auch einen anderen Dienstleister beauftragen.

Zur Finanzierung dieser Leistungen wird dem Dienstleister von der GBH garantiert, dass einige Wohnungen in der Anlage an (Schwer)Pflegebedürftige vermietet werden, die bereits einen Vertrag mit ihm haben.

3.2.1 Barrierefreies Wohnen

Zur Modernisierung privater Wohngebäude sind immer wieder Maßnahmen verwirklicht worden, die wahrscheinlich nicht zustande gekommen wären, wenn es keine Förderung (Zuschuss aus Städtebaufördermitteln oder zinslose Darlehen/Zuschüsse aus Wohnraumfördermitteln) gegeben hätte.

Die GBH hat zum Beispiel in der Moorhoffstraße 32 geförderte barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen neu gebaut, darunter auch 4 Wohnungen für Rollstuhlfahrer. Das Projekt umfasst Gemeinschaftsräume, ein Wohncafé sowie eine Gästewohnung. Außerdem haben die Mieter im Rahmen von wohnen eine kostenlose Grundbetreuung und können weitere Hilfeleistungen beim Pflegedienstleister vor Ort oder einem anderen Dienst individuell abrufen.

Von den als gefördert geltenden Wohnungen sind derzeit:

- Wohnungen für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind:
  Belegung durch die LHH 119 Wohnungen
  Belegungen durch Eigentümer 52 Wohnungen
  Gesamt: 171 Wohnungen

- Wohnungen für Menschen mit sonstigen Behinderungen:
  Belegung durch die LHH 56 Wohnungen
  Belegung durch die Eigentümer 43 Wohnungen
  Gesamt: 99 Wohnungen

- Behindertenfreundliche Wohnungen
  (behindertenfrei zu erreichen, innen aber nur teilweise barrierefrei)
  meist Belegung durch LHH 774 Wohnungen

- Wohnungen für ältere Menschen
  (meist barrierefrei zu erreichen, innen können Barrieren vorhanden sein, nicht immer auf dem neuesten Stand)
  Belegung überwiegend durch die LHH 2.089 Wohnungen.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Bestand an 3.133 barrierefreien bzw. behindertenfreundlichen noch geförderten Wohnungen.

Die GBH plant darüber hinaus ein Projekt mit besonderen Wohnformen am Hainholzer Markt. Hier werden im kommenden Jahr barrierefreie sowie teilweise rollstuhlgerechte Wohnungen in zentraler Lage zu günstigen Mietpreisen entstehen. Die Wohnungen sind grundsicherungsgeeignet und stehen daher auch Personengruppen mit niedrigen Einkommen/Bezügen zur Verfügung. Zudem soll eine betreute Wohngruppe das Angebot an Betreuungsplätzen für Behinderte erhöhen.

Auch das am 19.09.2013 vom Rat beschlossene Wohnraumförderprogramm der Landeshauptstadt Hannover sieht eine Erhöhung der Förderbeträge vor, wenn über das gesetzliche Maß hinaus barrierefreie Wohnungen gebaut werden.

3.2.2 Barrierefreier Umbau von Wohnungen

Der Neubau von Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Wohnungen für Wohngruppen aus diesen Personenkreisen werden nach dem Wohnraumförderprogramm vorrangig gefördert. Außerdem gewährt das Land Niedersachsen beim Bau von Mietwohnungen für Menschen mit Behinderungen erhöhte Fördermittel. Für den nachträglichen Einbau eines Aufzuges in ein Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen können im Rahmen der Modernisierungsförderung Zuschüsse gewährt werden.

Auch das am 19.09.2013 vom Rat beschlossene Wohnraumförderprogramm der Landeshauptstadt Hannover sieht eine Erhöhung der Förderbeträge vor, wenn über das gesetzliche Maß hinaus barrierefreie Wohnungen gebaut werden.

3.2.3 Beispiele alternativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

Der Wunsch von Menschen mit Behinderungen in anderen Formen des Wohnens mit mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu leben hat zunehmend dazu geführt, dass Träger von Wohnheimen oder Verbände für Menschen mit Behinderungen alternative Angebote entwickelt haben. Nach einem Leben im behütenden Elternhaus und anschließendem Wohnen in einer stationären oder teilstationären Einrichtung entsprechend der individuellen Behinderung wünschen sich gerade junge Menschen unabhängigere Wohnformen. Die Gründung eines eigenen Haushalts, durchaus mit Assistenz, ist dann häufig noch ein zu großer Schritt. Daher sind Angebote von Wohngemeinschaften für viele Betroffene eine ansprechende Alternative.

Exemplarisch werden hier die Beispiele des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen e.V., ProSENIS Service gem. GmbH und dem Annastift Leben und Lernen gGmbH vorgestellt.

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.
ProSENIS Service gem. GmbH

Wohngemeinschaft für Blinde und Sehbehinderte

Zusammenleben ohne Augenlicht.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. (BVN) unterhält niedersachsenweit Wohnraum, davon ca. 120 Wohnungen in Hannover. Es handelt sich um vermietete Objekte auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt und es gibt für Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Angebot keine weiteren Betreuungsangebote.
Inzwischen leben in den meist Mehrfamilienhäusern Blinde und Sehende (inklusiv) gemeinsam Tür an Tür. Blinde und sehbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei der Vergabe dieser Wohnungen allerdings bevorzugt.

Ursächlich für die Schaffung von Wohnraum durch den BVN war die Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Wohnraum war knapp, somit insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen. Hier sah der BVN also in den 50er und 60er Jahren eine Aufgabe.

Für Blinde und Sehbehinderte mit dem Wunsch nach zusätzlicher Unterstützung unterhält die 100 prozentige Tochter des BVN, die ProSENIS Service gem. GmbH, Wohnheimplätze und sogenannte Wohntrainingsgruppen in Hannover Kirchrode. Hier wohnen ca. 4 Blinde und Sehbehinderte gemeinsam in einer Wohngemeinschaft und werden im Rahmen von Wochenstunden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren Hilfebedarfen unterstützt. Durch geeignete Reha-Maßnahmen (Orientierung und Mobilität / erlangen lebenspraktischer Fähigkeiten) werden sie in ihrer weitestgehend selbstständigen Lebensführung gefördert. In den Wohnheimen leben ca. 100 Personen und in den Wohntrainingsgruppen ca. 12 Personen.

ProSENIS hat in Kirchrode die erste Wohngemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen in Niedersachsen eröffnet - und in den nächsten eineinhalb Jahren sollen fünf bis zehn weitere Wohntrainingsgruppen in Hannover eingerichtet werden.



Die Bewohner der Blinden-WG beim „Mensch ärgere Dich nicht“.
© Martin Steiner

Annastift Leben und Lernen gGmbH

Beitrag zum 2. Inklusionsbericht der Stadt Hannover

Ausgangslage:

Der Immobilienmarkt in Hannover verfügt nicht über ausreichend finanzierten barrierefreien Wohnraum. Wenn überhaupt, bieten Investoren oder Wohnungsbaugesellschaften zwar barrierefreie Wohnflächen an, dann aber zu Mietpreisen, die sich weder aus dem Investitionsbetrag für stationäre Plätze refinanzieren lassen, noch für ambulant betreute Menschen mit Behinderungen erschwinglich sind bzw. vom örtlichen Sozialhilfeträger refinanziert werden können. Dies betrifft besonders Menschen mit erheblichen Körperbehinderungen. Denn sie benötigen uneingeschränkt barrierefreien Wohnraum und haben zugleich auch größere Raumbedarfe als andere Menschen.

Unsere Inklusionsbemühungen scheitern immer wieder daran, dass im Quartier geeigneter Wohnraum fehlt, der gleichzeitig barrierefrei und für die betroffenen Menschen bezahlbar bzw. refinanzierbar wäre. Die Eingliederungshilfe alleine hat keine Möglichkeit, dieses strukturelle Dilemma aufzulösen.

Wir sehen insbesondere Wohnraumbedarf zum Aufbau von quartiersbezogenen Servicewohnangeboten für Menschen mit hohem Assistenzbedarf.

Was das Annastift im Hinblick auf Wohnen für Menschen mit einer wesentlichen Körperbehinderung bietet:

Derzeit stehen 163 stationäre Wohnplätze an den Standorten Hannover Kleefeld, Hannover Kirchrode und Hannover Mittelfeld zur Verfügung. Dazu gehört auch ein spezialisiertes Wohnangebot mit 16 Plätzen für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen.

Darüber hinaus gibt es ein Angebot Servicewohnen mit derzeit 10 Wohnungen in Hannover Mittelfeld. Dieses Angebot richtet sich an Menschen mit schweren Körperbehinderungen, die ein barrierefreies Umfeld sowie umfangreiche Alltagsassistenz und/oder umfangreiche Pflege und Betreuung benötigen.

Ergänzt wird das Angebot vom Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen. Dieser Dienst unterstützt mit seinen Fachkräften Menschen in ihrem eigenen Wohnumfeld durch Beratung und Begleitung bei der alltäglichen Lebensführung. Hier ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen. Darüber hinaus bietet der Ambulante Dienst auch Schulassistenzen und Elternassistenzen an. Insbesondere unsere Schulassistenzen wachsen durch die zunehmende inklusive Beschulung deutlich an.

Derzeitiges Inklusionsprojekt- Wohnen auf dem Kronsberg

Derzeit versuchen die Annastift Leben und Lernen gGmbH und die Hannoversche Wohnungsgesellschaft GBH auf dem Kronsberg ein inklusives Wohnprojekt zu realisieren. Dabei soll das Grundstück an der Straße Thie entwickelt werden, um Menschen mit und ohne Behinderung nach ihren Bedarfen Wohnraum anbieten zu können.

Damit würde in Hannover ein beispielhaftes Projekt entstehen, das die klassische Trennung von Menschen mit Behinderungen in separaten Wohnheimen auflöst. Es entstünde so ein Haus, wo Menschen mit und ohne Behinderung Tür an Tür wohnen.

Wünsche von Bewohnerinnen und Bewohnern der derzeitigen stationären Wohnplätze

Es gibt zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner im stationären Wohnbereich, die gerne in eine eigen Wohnung ziehen möchten. Sie möchten dann ambulante Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Es zeigt sich auch hier das Problem geeignete Wohnungen zu finden. Sind dann evtl. geeignete barrierefreie Wohnungen gefunden worden, entsprechen diese nicht immer den Bemessungsgrenzen für Einzelpersonen im Hinblick auf Wohnungen die durch das Sozialamt finanziert werden.

Vielfach wird der Wunsch geäußert in kleine Wohngemeinschaften (3-4 Personen) zu ziehen. Auch hier fehlen leider geeignete Wohnungen, um derzeit solche Wohngemeinschaften aufbauen zu können.

Bewohner wünschen sich Wohnungen, in denen sie ausprobieren können, ob ihnen die ambulante Wohnform zusagt. Auch hier wären entsprechende Wohnungen in Stadtteilen wünschenswert, um solche grundsätzlichen Erfahrungen zu ermöglichen.

Idee für eine Entwicklung/Projekt

Eine „Wohnungsvermittlungsagentur“ für barrierefreie, nicht barrierearme Wohnungen fehlt. Dies wäre aus unserer Sicht ein sehr gutes Projekt, das von Menschen mit Behinderungen (als Experten in eigener Sache) organisiert werden könnte und von der Stadt Hannover personell und finanziell unterstützt werden könnte.

3.2.4 Wohnen im Alter

Die alter(n)sgerechte Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeld ist zentral für ein gesundes Älterwerden und gleichzeitig unter dem Aspekt einer „Stadt für Alle“ auch wünschenswert für junge Menschen, Menschen der Community Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transidente (LSBT), Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Einschränkungen und Familien.
Neben Neubauten oder Ersatzbebauungen ist dabei quantitativ gesehen die Bestands- bzw. Wohnungsanpassung das primäre Thema.
Angesichts der genannten Tendenzen wird aber auch der Bedarf an gemeinschaftlichem Wohnen und an Wohnen in Verbindung mit hauswirtschaftlichen und pflegerischen Angeboten stark zunehmen. Deshalb reicht es nicht aus, allein zusätzliche Plätze in Pflegeheimen und weitere herkömmliche betreute Seniorenwohnungen anzubieten. Erforderlich ist vielmehr eine Weiterentwicklung, Verbreiterung und Flexibilisierung der derzeitigen Wohnangebote für ältere Menschen in Hannover vor allem auch im Sinne einer stärkeren Vernetzung von Wohn- und Unterstützungsangeboten in den Wohnquartieren.

Wohnberatungsstellen

Aufgrund der demografischen Entwicklung (steigende Zahl älterer Menschen, Abnahme familiärer Beziehungen, Zunahme der Einpersonenhaushalte und steigende Hochaltrigkeit) wird zukünftig selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen und damit verbunden die Information und Beratung zu neuen Wohnformen im Alter und Möglichkeiten der Wohnraumanpassung einen sehr viel höheren Stellenwert als bisher einnehmen.
Im städtischen Raum gibt es bereits zahlreiche Informations- und Beratungsstellen zur Beantwortung von Fragen rund ums Älterwerden. Zu nennen sind hier insbesondere die Pflegestützpunkte, Seniorenbüros, die stadtbezirklichen Büros der Sozialarbeit, Begegnungsstätten, Quartiersbüros u. v. a. m. Die meisten dieser Anlaufstellen befassen sich gleichzeitig mit den neuen Wohnformen im Alter und den damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen, um selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu ermöglichen.
Zu den Aufgaben solcher Informations- und Beratungsstellen gehören neben der Klärung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen auch Begleitung sowie Vermittlung an zuständige Stellen bei Finanzierungsfragen, die in einem engen Zusammenhang mit einer Wohnraumanpassungsmaßnahme stehen – z. B. Pflegeversicherung, öffentliche und freiberufliche Wohnberater, Wohnungsunternehmen.

Der im Kommunalen Seniorenservice Hannover seit vielen Jahren existierende Arbeitskreis „Wohnen im Alter“ an dem nahezu alle hannoverschen Wohnungsunternehmen, Vertreterinnen und Vertreter des stadtweiten Netzwerks, der Seniorenbeirat, freiberufliche Wohnberaterinnen und -berater und Vertreterinnen und Vertreter anderer Institutionen regelmäßig teilnehmen und sich zum Thema „Wohnen im Alter“ fachlich austauschen, organisiert in 2013 in allen 13 Stadtbezirken Informationsveranstaltungen und Vorträge, um für neue Wohnformen im Alter und Möglichkeiten der Wohnraumanpassung öffentlich zu sensibilisieren, zu informieren und zu beraten.

Wohnen für Hilfe

Zum Bereich „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ gibt es ein nennenswertes Projekt. Dabei handelt es sich um den Aufbau, die Unterstützung und die Begleitung von Wohnpartnerschaften zwischen älteren Menschen und Studierenden. Bei diesem Generationen verbindenden Konzept „Wohnen für Hilfe“ geht es darum, dass Studierende in die Wohnung älterer Menschen einziehen und eine preisgünstige Wohnmöglichkeit erhalten. Die Studierenden verpflichten sich als Gegenleistung zu vertraglich fest vereinbarten leichten Unterstützungsdiensten wie z. B. Gartenarbeit, Einkaufen, Computerunterstützung.

„Wohnen für Hilfe“ bringt für alle Beteiligten Vorteile und sorgt für einen besseren Dialog zwischen den Generationen. Es bedarf aber gleichzeitig der geschickten Vermittlung und der fachkundigen und unabhängigen Beratung und Unterstützung, um Wohnpartnerschaften entstehen zu lassen. Studentenwerk Hannover und KSH führen nach einem gemeinsam erarbeiteten Konzept die Wohnungspartnerinnen und -partner zusammen. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten hat das Projekt an Popularität gewonnen und es melden sich mittlerweile sowohl Seniorinnen und Senioren als auch Studierende bei der Vermittlungsstelle des KSH um eine solche Wohnpartnerschaft einzugehen.

Quartiersentwicklung

Die hohe Bedeutung, die das Thema „Wohnen im Alter“ und damit verbunden „Ältere Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner, Nachfragerinnen und Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt“ aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung erlangt, fordert ein Handeln der zuständigen Akteure der Wohnungswirtschaft, der Stadt- und Quartiersentwicklung und Seniorenarbeit ein. Gleichzeitig führen u. a. kommunale Haushaltsengpässe dazu, neue Kooperationen und Modelle von Wohnquartieren zu entwickeln.

Der FB Senioren hat dazu eine Projektskizze erstellt, die mit unterschiedlichen Kooperationspartnern derzeit diskutiert wird und deren Wirkungen bis ins Jahr 2030 reichen werden.

Zukunftsfähige Wohnkonzepte

Unabhängig von der sich weiterentwickelnden Angebotslandschaft im Bereich des Servicewohnens mit 24-Stunden-Betreuung bedarf es angesichts des sich rapide vollziehenden demografischen Wandels, einer Weiterentwicklung des gesamten Spektrums der Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen in Hannover. Die Entwicklung und Realisierung zukunftsfähiger Wohnformen ist zu unterstützen. Dabei sollen in erster Linie solche Wohnkonzepte, die sich durch Alltagsorientierung, ein konsequentes Miteinander aller Beteiligten, ressourcenorientierter Ansätze, vor allem aber durch mehr Selbstbestimmung für ältere Menschen auszeichnen, weiterentwickelt, propagiert und verstärkt umgesetzt werden.

Entscheidend für die Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Wohnkonzepte ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Politik und Wirtschaft in neuen Beteiligungsformaten, wie Großgruppenkonferenzen nach der Methode des „Open Space“, eines „Hearings“, der Ideenwerkstatt oder des „Worldcafé“. Wohnkonzepte werden dann zukunftsfähig sein und gelingen, wenn sie innerhalb der Stadtgesellschaft auf eine Akzeptanz stoßen und Mitgestaltung ermöglicht wird.

Das Projekt **wohnen** der Gemeinnützigen Baugesellschaft Hannover (GBH)

Als kommunales Wohnungsunternehmen befasst sich die GBH mit der Aufgabe, Menschen Wohnraum anzubieten, die in ihren finanziellen oder organisatorischen Ressourcen begrenzt sind. Wir haben Erfahrung mit einer vielfältigen Mieterschaft und unterstützen nachbarschaftliche Prozesse in verschiedenen Quartieren. Die Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung liegt außer in der schwellenfreien Gestaltung von Räumen und Wegen auch in der Initiierung und Begleitung von Begegnung zur Ermöglichung der aktiven Teilhabe.

In unserem Konzept **wohnen** bieten wir barrierearme Wohnungen zum selbstbestimmten Wohnen an. Ergänzend stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Ein Wohncafé dient als Nachbarschaftstreffpunkt und Herzstück des Wohnprojektes.
- Unsere Kooperationspartner koordinieren und leisten bei Bedarf die Unterstützung vor Ort.
- Eine Gästewohnung bietet Raum für Besucher und kann als barrierefreie Krankenwohnung genutzt werden.

Mit diesem Angebot der Versorgung und Teilhabe ist es auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich, individuell zu wohnen. An folgenden Standorten können Sie das Angebot bereits nutzen:

- Nordstadt/ An der Strangriede 8 – 1-2 Zimmerwohnungen
- Linden /Pfarrlandstraße 1,3,5 - 1-2 Zimmerwohnungen
- Stöcken/Moorhoffstraße 19 - 1-2 Zimmerwohnungen
- Vahrenheide/Plauener Straße 28, 23A - 1-2 Zimmerwohnungen
- Badenstedt/Suttnerweg 1 – 2-4 Zimmerwohnungen

In den nächsten Jahren sollen weitere Standorte mit **wohnen** entstehen, so dass das Angebot in möglichst allen Stadtteilen Hannovers genutzt werden kann.

- Am Hainhölzer Markt wird 2014 ein Neubau entstehen.
- In weiteren Stadtteilen werden Standorte geprüft.

Auch in unseren Wohnungen besteht manchmal die Möglichkeit einer Anpassung an besondere Erfordernisse. Mieterinnen und Mieter, die einen individuellen Bedarf an Wohnungsanpassung haben, können sich kostenlos von unseren Wohnberatern besuchen und beraten lassen.

Im Zuge von Sanierungen werden die Möglichkeiten zum Abbau von Schwellen und Hindernissen geprüft, sodass auch im normalen Bestand der Zugang für viele Menschen geeignet ist.

Bei Neubauten wird grundsätzlich auf eine schwellenfreie Nutzung geachtet.

Zielsetzungen im Themenfeld „Wohnen“

Themenfeld:	Wohnen
Bereich	**Ziele**
Bau	konsequente Umsetzung der Anforderungen an Barrierefreiheit in Neubauten
	Schaffung von passenden Wohnraumangeboten für alle nachfragenden Personengruppen
	Weiterentwicklung bestehender Informationsangebote bei Wohnungssuche im Netz
	Weiterhin Förderung von barrierefreien Umbauten in privaten Wohngebäuden
	Umsetzung des Wohnkonzeptes 2025
Senioren	Informationsveranstaltungen zu Wohnformen im Alter in allen Stadtteilen
	Verstärkung der Zusammenarbeit der Akteure der Wohnungswirtschaft bzgl. der Entwicklung alternativer Wohnformen gerade im Alter
	Entwicklung von Beteiligungsformen interessierter Bürgerinnen und Bürgern bei der Diskussion und Planung alternativer und sozialräumlicher Wohnkonzepte

3.3 Barrierefreies Umfeld

Nicht nur für den Bereich des Wohnens, sondern insgesamt für die Gestaltung des gesamten Umfeldes, der Gebäude, Verkehrsflächen und Erholungsgebiete gelten die Bestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung und den entsprechenden DIN-Normen.

3.3.1 Gebäude

Zum Fachbereich Gebäudemanagement gehören 969 Gebäude. Davon befinden sich 836 Gebäude im Eigentum des Gebäudemanagements, 133 sind angemietet. Darüber hinaus führt der Fachbereich Gebäudemanagement auch an Gebäuden und Bauwerken im Eigentum anderer Fachbereiche oder Betriebe der Stadtverwaltung Hannover Baumaßnahmen und die bauliche Unterhaltung durch. Es handelt sich dabei um Maßnahmen aus dem aktuellen Sanierungsprogramm, dem Kindertagesstättenprogramm, Maßnahmen zum Ausbau zur Ganztagsgrundschule und Maßnahmen zur Verbesserung der Rettungswege und des Brandschutzes.
In allen Einrichtungen wird das Thema Barrierefreiheit für das gesamte Kindertagesstättengebäude und die Außenanlagen umgesetzt. Ein weiterer baulicher Schwerpunkt ist die Umsetzung einer guten Akustik in den Einrichtungen. Hierfür werden Akustikdecken eingebaut, sollte dies nicht ausreichen, werden auch akustisch wirksame Wandpaneele oder Pinnwände eingebaut.

Auch in Schulen wird standardmäßig im Rahmen von Sanierung die Raumakustik in oben beschriebener Form verbessert. Zusätzlich werden spezielle Maßnahmen ergriffen, wenn Kinder mit besonderen Hörbeeinträchtigungen in die Regelschulen eingeschult werden.

Ein Schwerpunkt der Bautätigkeit des Gebäudemanagements lag in den letzten Jahren aus gegebenem Anlass – Einführung des Rechtsanspruchs für einen

Krippenplatz für Kinder unter 3 Jahren zum 1.8.13 - auf Neu-, An- und Umbau sowie die Anmietung von Kindertagesstätten.

Hierzu zählen folgende Beispiele, die in diesem Jahr fertiggestellt worden sind bzw. werden.

KINDERTAGESSTÄTTEN:

Kindertagesstätte Burgwedeler Straße

Um im Rahmen des U3-Ausbauprogramms weitere Betreuungsplätze für 1- bis 3-Jährige Kinder zu schaffen, wird die bestehende Kindertagesstätte mit einem rund 150 qm großen Anbau erweitert.
Hier werden Räume für eine weitere Krippengruppe, sowie **ein behinderten-gerechtes WC** für die gesamte Kindertagesstätte entstehen. Neben den Hortkindern und einer Kindergartengruppe können dann zukünftig bis zu 30 – statt bisher 15 - Krippenkinder betreut werden.

Die vorhandenen Gruppenräume im Altbau werden um jeweils rund 15 qm zu den Terrassen hin vergrößert, um den aktuellen Anforderungen an Raumgrößen in Kitas zu genügen. Im Zuge der Bauarbeiten werden die gepflasterten Wege ergänzt, erneuert und leicht angehoben, um alle Ein- und Ausgänge barrierefrei erschließen zu können.

Baubeginn: Dezember 2012
Fertigstellung: August 2013

Kindertagesstätte In der Rehre

Eine neue Kindertagesstätte mit vier Gruppen und insgesamt 80 Betreuungsplätzen hat die Stadt Hannover in einem ungenutzten Trakt der Grundschule Wettbergen eingerichtet. Während die Kindergarten- und Hortkinder überwiegend aus der Kindertagesstätte Neue Straße umziehen, sind die 15 Krippenplätze neu geschaffen.
Die Barrierefreiheit ist bei dem eingeschossigen Bauwerk gegeben. Die bestehenden Türbreiten sind ausreichend dimensioniert. An den Türen der Gruppenräume zum Außengelände befindet sich derzeitig eine Schwelle von ca. 14 cm. Diese Türen werden gegen neue schwellenlose ausgetauscht. Das Außengelände wird im Zuge der Neugestaltung an gearbeitet. Für das Personal und die Kinder ist eine Behindertentoilette eingebaut worden.

Kindertagesstätte Neue Straße

Die Kindertagesstätte Neue Straße wurde seit dem Auszug der Kindergarten- und Hortkinder in die Kindertagesstätte In der Rehre für die Einrichtung von 30 neuen Krippenplätzen umgebaut. Der Fachbereich Gebäudemanagement baut zwei Gruppenbereiche samt der dazugehörigen Sanitärräume für die Betreuung von 1-3-Jährigen um: Schlafräume und Mini-WCs gehören ebenso dazu wie neue Linoleumfußböden, ein Karrencontainer im Eingangsbereich und Außenspielangebote vom Sandkasten bis zum Matschtisch.
Der Hauptzugang ist barrierefrei ausgeführt und in der Nähe des Eingangs der Kindertagesstätte befindet sich ein behindertengerechtes WC.

Baubeginn: Mai 2013
Fertigstellung: August 2013

Kindertagesstätte Sahlkamp-Umzug und Vergrößerung in ehemaligem Schulgebäude

Im Klassentrakt der ehemaligen Außenstelle der Herschelschule schafft die

Stadt neue Betreuungsplätze für Kindergartenkinder. Die in Trägerschaft der DRK betriebene Kindertagesstätte hat den bisherigen ein-gruppigen Standort Hägewiesen 64D aufgegeben, um am Sahlkamp zwei Gruppen mit bis zu 50 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren betreuen zu können.
Das Schulgebäude von 1998 konnte mit kleineren Umbaueingriffen für den Betrieb einer Kindertagesstätte hergerichtet werden: So wurden in die bestehenden Pfosten-Riegel-Fassaden einige zusätzliche vollverglaste Türen eingebaut, um Zugänge zum Außengelände zu ermöglichen. Neben den vier Gruppenräumen wurden eine Haustechnikzentrale, Sanitärräume, ein Behinderten-WC, sowie eine Küche installiert. Die bisherigen schulischen Außenanlagen wurden komplett umgestaltet und für den Kindergartenbetrieb mit Wasser- und Sandspielbereichen, Spielelementen und Klettergerüsten ausgestattet.

Sämtliche Gebäudezugänge sind barrierefrei erreichbar. Ein bodenbündiger Holzsteg ergänzt die barrierefreie Nutzung des Außengeländes von der großen Terrasse aus.

Baubeginn: März 2013
Fertigstellung: August 2013

Kindertagesstätte Vinnhorster Weg - Erweiterung

Die Kindertagesstätte Vinnhorster Weg wird mit einem eingeschossigen Anbau um eine Krippengruppe und eine integrative Kindergartengruppe erweitert. Neben den vier großen und kleinen Gruppenräumen wird er die erforderlichen Nebenräume, sowie ein neues behinderten-gerechtes WC gemäß DIN 18024 enthalten. Der geplante neue Baukörper bleibt zur Umsetzung der Barrierefreiheit eingeschossig.
Außen ist er mit orangefarbenem Verblendmauerwerk dem Bestandsbau von 1994 angepasst; die neuen Gruppenräume orientieren sich wie die vorhandenen mit ihren vorgelagerten Terrassen zum südlichen Außenspielgelände.
Für die Dauer der Umbauzeit wurden auf dem Gelände außerdem Container aufgestellt. Sie dienen einer Gruppe zur Auslagerung während der Bauzeit und der „vorgezogenen“ Krippengruppe, die bereits im August – also vor Fertigstellung des Neubaus - ihren Betrieb aufnehmen wird. Im Altbau wurde die vorhandene Küche vergrößert, um zukünftig rund 100 Kinder verpflegen zu können.

Baubeginn: März 2013
Fertigstellung: Frühjahr 2014

Neubau von acht Kindertagesstätten

Die acht Kindertagesstätten-Neubauten, die sog. „PPP-Kitas“, die die Stadt Hannover von 2012 bis 2013 umgesetzt hat, sind an den folgenden Standorten errichtet worden:

- Bomhauerstraße (Kleefeld)
- Otto-Rheinhold-Weg(Vahrenwald)
- Am Ahlemer Holz (Ahlem)
- Börgerstraße(Bemerode)
- Robinienweg (Bothfeld)
- Posthornstraße (Linden)
- Röntgenstraße (List)
- Hogrefestraße (Stöcken)

Alle acht Gebäude sind an allen Zugängen barrierefrei zu erschließen, haben ein behindertengerechtes WC und einen Aufzug in das 1. Obergeschoss.

erste Baubeginne: März 2012
letzte Fertigstellungen: Juli 2013

ANMIETUNGEN:

Kindertagesstätte Gehägestraße

Umbau und Erweiterung einer Kindertagesstätte

Die bestehende 3- Gruppen-Kindertagesstätte im denkmalgeschützten, ehemaligen britischen Militärhospital wurde im Rahmen eines 3. Bauabschnitts um 2 Gruppen erweitert für eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe. Hierfür wurde das EG und OG eines bestehenden Gebäudeteils unter anderem durch Einbau eines Aufzugs barrierefrei gestaltet. Um die Erweiterung an die vorhandenen Gruppen anzubinden, wurden bestehende Kindergartenräume umgebaut. Auch das Außengelände wurde entsprechend der Erweiterung umgestaltet. Die Wege und der Zugang zum Außengelände sind barrierefrei.

Bauzeit:
März 2013 bis September 2013

Kindertagesstätte Im Großen Büchenfeld

Sanierung und Umbau zur Kindertagesstätte

Das ehemalige griechische Restaurant wurde umfassend saniert und zu einer barrierefreien 2-Gruppen- Kindertagesstätte umgebaut. In der Einrichtung sind eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe untergebracht. Auch das Außengelände mit altem Baumbestand wurde entsprechend der neuen Nutzung umgestaltet, der Zugang zum Außengelände sowie die Wege sind ebenfalls barrierefrei.

Bauzeit:
November 2012 bis August 2013

Noch zusätzlich jedoch bereits im November 2012 fertiggestellt:

Kindertagesstätte Waldstraße - Sanierung und Umbau

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt. Die Kindertagesstätte wird zukünftig barrierefrei zu erreichen und insgesamt einschließlich der Innenhöfe zu nutzen sein.

Der Haupteingang, weitere Ein- und Ausgänge und die Innenhöfe werden barrierefrei hergestellt (max. 6% Steigung, Höhendifferenz bis zu 0.30 m). Außerdem wird im nordöstlichen Nebentrakt der Kindertagesstätte ein behindertengerechtes WC eingerichtet.

Es werden akustische Maßnahmen für eine Minderung des internen Geräuschpegels vorgesehen.

Die Decken- / Dachbekleidunge der Gruppenräume, Mehrzweck- und Personalräume, des Speisesaales, der Garderoben und Flure erhalten neue abgehängte Decken mit einer gelochten fugenlosen Gipskartonbeplankung und einer oberseitigen Dämmung zur Schallabsorption. Die übrigen Bereiche erhalten eine geschlossene Gipskartonbeplankung.

Der Haupteingang wird im Zusammenhang mit einer neuen Eingangsgestaltung barrierefrei hergestellt, wie auch mehrere Nebenausgänge (Fluchtwege). Für die zwei U3-Gruppen wird ein Abstell-Container für Kinderwagen im Eingangsbereich platziert und eine bisher nicht vorhandene Spielfläche im Freien, der „Krabblergarten“ nahe den Gruppenräumen geschaffen. Ansonsten werden die Spielflächen, Spielgeräte und die Umzäunung des Grundstückes saniert, ergänzt, bzw. erneuert.

Im Bereich der Gebäudeanschlüsse müssen die Außenanlagen nach den Fassa-

dendämmmaßnahmen und Erneuerung der Grundleitungen wieder hergestellt werden. Die Kindertagesstätte wird zukünftig barrierefrei zu erreichen und insgesamt einschließlich der Innenhöfe zu nutzen sein.

EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT:

Feriendorf Kirchheim

Das Feriendorf Eisenberg in Kirchheim ist eine Freizeit- und Ferieneinrichtung für Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen, Ferienfreizeiten.

Um auch Kindern mit Behinderung einen Aufenthalt zu ermöglichen, wurde in 2012 im Buchwaldhof eine Nasszelle für eine barrierefreie Nutzung umgebaut. Gleichzeitig wurden auch der Eingangsbereich des Gehöftgruppenhauses, sowie das an die Nasszelle angrenzende Zimmer barrierefrei umgebaut.

Jugendzentrum Bemerode

Im Zuge der Sanierung der Holzterrasse am Jugendzentrum Bemerode wurde ein barrierefreier Zugang ermöglicht.
Weitere Maßnahmen der Jahre 2012 und 2013 befinden sich in der derzeitigen Umsetzung oder Planungsphase. Dies sind u.a. die Herstellung von barrierefreien WCs im Spielpark Mühlenberg, im Spielpark Roderbruch und im Erlebnishof Wakitu.

Parallel dazu werden alle Kinder- und Jugendeinrichtungen abgefragt, inwiefern sie barrierefrei genutzt werden können oder Umbaubedarf haben.

Schulen

Bei Neubauten werden die Anforderungen an Barrierefreiheit, wie beschrieben, grundsätzlich berücksichtigt. So z.B. beim Neubau der IGS Mühlenberg.
Folgende Umbaumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit sind vor allem im Zuge der Vorbereitung der inklusiven Beschulung erfolgt oder befinden sich in der Umsetzung:

Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs:

- Grundschule Hägewiesen
  barrierefreier Zugang
- Grundschule Beuthnerstraße
  Rollstuhlrampe
- Grundschule Marienwerder
  Rampe im Eingangsbereich
- HRS Bertha-von-Suttner-Schule
  barrierefreie Zuwegung zum Haupteingang
- Schulzentrum Misburg,
  Gymn. Kurt - Schwitters
  Angleichung des Geländes vor dem Zugang
- Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
  Einbau Rampe zum PC Raum
- Gymnasium Tellkampfschule
  Rampe vor dem Haupteingang
- Schulbiologiezentrum
  Freiluftschule Burg
  Reduzierung d Schwellen

Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik:

- Grundschule Gartenheimstraße
- Grundschule Mengendamm
- Grundschule Groß-Buchholzer-Kirchweg
- Grundschule Gebrüder-Körting-Schule
- Grundschule Bonifatiusschule
- Grundschule an der Feldbuschwende

- Grundschule Fuhsestraße
- Grundschule Goetheschule
- Grundschule Auf dem Loh
- Grundschule Salzmannstraße
- Grundschule Stammestraße
- Realschule Misburg
- Gymnasium Goetheschule
- Gymnasium Elsa-Brandström-Schule
- Gymnasium Schillerschule
- Gymnasium Kurt Schwitters
- Gymnasium Kaiser-Wilhelm-Ratsgymnasium
- IGS Roderbruch

Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen an der Schule, z.B.:

- GS Groß-Buchholzer-Kirchweg
  Einbau einer Steckdose für ein Lesegerät für sehbeeinträchtigte Kinder
  Treppenstufenmarkierungen

Weitere Maßnahmen:

- Grundschule Lindener Markt
  Umbau zu barrierefreien Toiletten, Einbau von Dusch- und Wickelmöglichkeiten
- Gymnasium Elsa-Brandström-Schule
  Einrichtung eines Behindertenparkplatzes

Des Weiteren laufen die Planungen zur Umsetzung von Ganztagsmaßnahmen an Grundschulen. Die dafür erforderlichen An- und Umbauten sind auf jeden Fall barrierefrei. Dabei wird zudem jeweils untersucht, wie die Barrierefreiheit für das gesamte oder mindestens für einen großen Teil der Schule umgesetzt werden kann.

Hannoversches Congress-Centrum (HCC)

Im Rahmen der umfangreichen Umbauarbeiten in 2012/2013 wurden im HCC zwei bereits vorhandene Behinderten-WC-Anlagen saniert und um zwei neue erweitert. Alle vier Einrichtungen wurden mit hochmodernen Sanitärsystemen ausgerüstet, die es erlauben WC'-Einheiten per Knopfdruck behindertengerecht zu verstellen.
Bei Durchführung von neuen Bodenbelagsarbeiten im HCC wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Vorderkanten der Treppenstufen auf ganzer Stufenlänge mit Kontraststreifen versehen werden, somit sichtbar markiert in beide Gehrichtungen.

3.3.2 Freiraum, Verkehrs- und Grünflächen

Grünflächen (Spielplätze, öffentliche Grünanlagen, Stadtgrünplätze)

Die gemeinsame und selbstbestimmte Nutzung öffentlicher Grünflächen und Spielplätze von Menschen mit und ohne Behinderungen ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung und wird bei Neuanlagen und größeren Erneuerungen schrittweise umgesetzt.
So werden z. B. durch entsprechend gestaltete Zugänge und Beläge Möglichkeiten geschaffen, Barrieren abzubauen, die Erreichbarkeit zu verbessern und ein kommunikatives Miteinander zu fördern. Bei Spielgeräten werden zunehmend Elemente vorgesehen, die z. B. Hangelmöglichkeiten in der richtigen Höhe für Kinder bieten, die im Rollstuhl sitzen, oder mit dem Rollstuhl befahrbare Rampen auf unterschiedliche Spielebenen. Aufgrund der Vorgaben der internen und externen Planerinnen und Planer sind die Spielgerätehersteller gefordert, Sonderkonstruktionen zu entwickeln – ein Prozess der sehr positiv aufgenommen und weiter entwickelt wird.

Für Menschen mit Sehbehinderungen bietet die Ausstattung der öffentlichen Grün- und Spielflächen oft gute Orientierungsmöglichkeiten, da der Belagswechsel die unterschiedlichen Bereiche signalisiert (Gehwege, Rasen, Fallschutzflächen, Spiel- und Barfußwege u. a.). Vielfältige Möglichkeiten zum Tasten werden durch unterschiedlichste Materialien angeregt: Metall, Holz und Stein, hart und weich, starr und beweglich, niedrig und hoch, gerade und geschwungen, sowie unterschiedliche Farben bei Ausstattung und Bepflanzung fördern die Vielfalt des Erlebbaren.

Aktuelle Projekte hierfür sind etliche Außenanlagen an Schulen und Kitas sowie die zurzeit geplanten Spielplätze im Neubaugebiet zero:e-park. Auch bei bereits realisierten Projekten gibt es einiges zu entdecken: Ein Beispiel für besondere Ausstattungselemente ist zum Beispiel der Spielplatz Käuzchenweg in Anderten mit mehreren rollstuhltauglichen Spielgeräten und durchgängig befahrbarem Belag. Weitere Projekte sind in Vorbereitung, die Planung jedoch noch nicht politisch beschlossen, z.B. der Spielplatz Glockseestraße oder die Umgestaltung des Spiel- und Schmuckplatzes Sallstraße/Struckmeyerbrunnen. Auch Eltern, Großeltern und andere Begleitpersonen mit einer Behinderung sollen ihre Kinder begleiten und möglichst am Spiel teilnehmen können.

Generationenfitness

Auch bei den Fitnessangeboten für alle Generationen wurde das überholte Konzept des „Trimm-Dich“ den veränderten Bedürfnissen angepasst. So sind z.B. auf dem neu angelegten „Platz der Generationen“ in Wülfel Geräte eingebaut worden, die auch von Menschen im Rollstuhl genutzt werden können. Die Anlage am Tiergarteneingang wurde mit einem rollstuhlgerechten Gerät ergänzt.

Friedhöfe

Die Anlagen und Einrichtungen der **städtischen Friedhöfe** sind über Rampen und Wegebeläge gut für Menschen mit und ohne Behinderungen zugänglich. Zahlreiche Wege wurden in den letzten Jahren so ausgebaut, dass sie von Belag und Breite von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren befahrbar sind. Es werden Ausnahmegenehmigungen zum Befahren mit dem PKW tageweise (Beerdigung) oder auch längerfristig (Grabpflege) erteilt. Rollstühle und Rollatoren können auf den größeren Friedhöfen ausgeliehen werden. Die Kapellen und die Friedhofsverwaltung sind über feste oder mobile Rampen erreichbar.

In den Kapellen der Stadtfriedhöfe (Lahe, Engesohde, Seelhorst und Ricklingen) wurden Audiosysteme für Menschen mit Hörbehinderung eingebaut und auf Nachfrage des Deutschen Schwerhörigenbundes nochmals auf Funktionsfähigkeit überprüft. Beim Stadtfriedhof Stöcken gestaltet sich der Einbau solcher Systeme (Induktionsschleifen) schwierig, da der Mosaikboden der Kapelle unter Denkmalschutz steht. Hier wird zurzeit nach Alternativen gesucht, um auch in dieser Kapelle das Angebot zu komplettieren.

Verkehrsflächen

Lichtsignalanlagen

Mit Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der LHH zur DS 1900/2012 (Haushaltsbegleitantrag) wurde im Bereich der Verkehrssicherungsanlagen der Ansatz für die Nachrüstung von Lichtsignalanlagen mit Blindensignalen für das Jahr 2013 um 50.000 € auf jetzt 100.000 € zweckgebunden erhöht.

Die Mittel für das Jahr 2013 sind für folgende Lichtsignalanlagen vorgesehen:

- Karl-W.-Allee/Gerhard-Lossin-Straße,
- Haltenhoffstraße/ Münterstraße,
- Ritter-Brüning-Straße/Auestraße,
- Mecklenheidestraße/Stelinger Straße,
- Hildesheimer Straße/Elkartallee.

Bis zum Sommer 2013 wurde die Zahl der Lichtsignalanlagen von 474 auf 480 erhöht, 169 sind derzeit blindengerecht ausgestattet. Ziel ist es, pro Jahr ca. 3 – 5 Anlagen umzurüsten.

Öffentliche Toilettenanlagen

- *Umsetzungsstand/Planungen:*
  Die Stadtentwässerung unterhält im Stadtgebiet Hannover derzeit 46 öffentliche Toilettenanlagen und 4 Pissoirs (ges. 50 Anlagen). Von den 46 Anlagen sind 37 behindertengerecht zugänglich und innerhalb dieser 37 Anlagen sind 30 Anlagen auch mit einem CBF-Schlüssel bzw. CBF-Schließung ausgerüstet. Die Toilettenanlage Marktkirche und die sich im Bau befindliche Toilettenanlage Raschplatz (voraussichtliche Eröffnung September 2013) sind auch über CBF-Schlüssel 24 Std. zugänglich.

  Das Angebot der Anlage am Schünemannplatz in Ricklingen soll in 2014 wie folgt umgestellt bzw. umgebaut werden: 1x Zugang Unisex (Damen, Herren)/1x Zugang ausschließlich CBF-Schließung 24 Stunden mit zwei Nutzerkabinen.
  Die Stadtentwässerung Hannover ist weiterhin bestrebt, die eigenen hohen Qualitätsanforderungen und eine dauerhafte Qualitätssicherung gemeinsam mit dem Betreiber der Firma Ströer (Betreibervertrag LHH) für die Öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Hannover beizubehalten.

- *Informationen und Öffentlichkeitsarbeit*
  Alle Toilettenanlagen sind auf der Internetseite der Stadtentwässerung Hannover veröffentlicht und dargestellt. Diese Internetseite ist optisch und bürgerfreundlich gestaltet. Für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Besucher der Landeshauptstadt Hannover gibt es derzeit auch eine Broschüre, die eine Übersicht über die öffentlichen Toilettenanlagen in Hannover enthält. Diese Broschüre wird in 2014 neu aufgelegt und ist dann auch im Taschenformat erhältlich.

  Die Broschüren sind in folgend genannten Einrichtungen erhältlich:
  In allen Bürgerämtern der Stadt, in allen Stadtbüchereien, beim Sozialverband Deutschland (SOVD), Herschelstraße, beim Landesamt für Jugend, Familie und Soziales, Waterloo Platz 11, bei der Hannover Tourismus, Bahnhof und Neues Rathaus), bei den Stadtbezirksmanagerinnen und -managern, im Dezernat III und bei der Stadtentwässerung Hannover.

  Die Stadtentwässerung hat alle öffentlichen Toilettenanlagen auf einer eigenen Stadtkarte des Geoinformationssystems (GIS) mit der Internetadresse www.Hannover-GIS.de dargestellt. Auf einer interaktiven Stadtkarte werden dem Nutzer folgende Informationen angezeigt:
  - Genauer Standort,
  - Damen- oder Herrentoilette,
  - Behindertengerechte Einrichtung,
  - Wickelmöglichkeit,
  - Entgelthöhe,
  - Öffnungszeiten,
  - Foto der Anlage.

Neben einer neuen Internetpräsentation für die öffentlichen Toilettenanlagen ist parallel dazu auch eine Toiletten-App entwickelt worden, aus dem ebenfalls die o.g. Einzelinformationen entnommen werden können. Sie ist unter www.hannover.de/wc herunterzuladen.
Für 2013 ist noch beabsichtigt, an jeder einzelnen öffentlichen Toilettenanlagen eine Übersicht aller öffentlichen Toiletten mit einem größeren Informations-Plakat darzustellen, um somit leichter andere Anlagen auffinden zu können.

Aktuell ist auch auf der Internetseite der Stadtentwässerung Hannover ein Hinweis verfügbar, der erläutert, wo und wie ein CBF-Schlüssel beantragt werden kann.

- *Weiterer Handlungsbedarf:*
  Alle genannten Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert. Die Kosten trägt die Stadtentwässerung Hannover.

Wochenmärkte

Der Bereich Marktwesen (23.4), zuständig für die Bewirtschaftung von Wochenmärkten und sonstigen Marktveranstaltungen, achtet bei der Neugestaltung von Plätzen für die Ausrichtung von Wochenmärkten darauf, dass die Installation und Aufstellung von Stromkästen so gestaltet wird, dass Kabel nicht unnötig über Gänge und Wege führen und somit zu unüberwindbaren Hürden für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollator und gehbehinderte Menschen werden.

Behindertengerechte Klärwerksführungen

Die Stadtentwässerung Hannover bietet seit 1995 Jahren für interessierte Bürgerinnen und Bürger Klärwerksführungen über das Klärwerksgelände in Hannover-Herrenhausen an. Jährlich besuchen so rund 2.000 Personen die Kläranlage. Der Schwerpunkt der Klärwerksführungen liegt auf dem Personenkreis von Schülern.

Für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer ist derzeit eine Klärwerksführung möglich, allerdings nicht in den Bereichen Rechen und Belebungsbecken.

Der Zugang zum Vortragsraum wurde in 2012 behindertengerecht umgebaut.
Weiterer Handlungsbedarf: Keiner

Zielsetzungen im Themenfeld „barrierefreies Umfeld“

Themenfeld:	**barrierefreies Umfeld**
Bereich	**Ziele**
Gebäude	barrierefreier Umbau städtischer Gebäude, soweit baulich möglich
	barrierefreier Zugang zu allen städtischen Dienstleistungen
	weiterer barrierefreier Umbau von Schulen und Kindertagesstätten zur Umsetzung inklusiver Beschulung und Betreuung in Hannover
	Bei zukünftigen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Veranstaltungsbereichen wird die Machbarkeit einer Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen ihre Berücksichtigung finden
Verkehrsflächen	schrittweise Maßnahmen zur Straßenabsenkung
	laufende Umrüstung der Lichtsignalanlagen
	barrierefreie Gestaltung der Wochenmärkte

3.4 Mobilität

Im Masterplan Mobilität 2025 (DS 2547/2010), der vom Rat im Januar 2011 beschlossen wurde und in dem die Ziele und Maßnahmen für die Verkehrsplanung für die kommenden 15 Jahre festgelegt sind, ist ein Handlungskonzept enthalten, dass sich mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Mobilität befasst.

Besonders hervorgehoben werden dabei Maßnahmen für den

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- Radverkehr,
- Fußgängerverkehr,
- Straßenraumgestaltung.

Detaillierte Aussagen zur Barrierefreiheit im ÖPNV sind im Nahverkehrsplan 2008 der Region Hannover enthalten. Die darin enthaltenen Aussagen zur Barrierefreiheit werden von der Region Hannover bilanziert und bei der in Arbeit befindlichen Fortschreibung aktualisiert und weiterentwickelt. Maßnahmen zur Barrierefreiheit beim Rad- und Fußverkehr sowie bei der Straßenraumgestaltung werden im Rahmen der laufenden Planungs- und Bautätigkeit für die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur systematisch mit einbezogen.

Dazu pflegt sie im eigens eingerichteten ÖPNV-Rat das Gespräch mit Verkehrsinitiativen und Interessenvertretungen wesentlicher Zielgruppen, damit deren Fachkompetenz bei Planungen einbezogen und ihre Anregungen für Qualitätsverbesserungen genutzt werden können. Dem ÖPNV-Rat gehören Fahrgastverbände und Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen, die den öffentlichen Verkehr besonders intensiv nutzen, an. Dazu zählen auch Behindertenverbände, der Seniorenbeirat und die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Stadt und Region, ein gutes Beispiel für Inklusion.

3.4.1 Öffentliche Verkehrsmittel

Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Hannover ist die Region Hannover. Beim AUSBAU DES ÖPNV IST DIE BARRIEREFREIE ZUgänglichkeit oberster Planungsgrundsatz. Die Stadt Hannover ist als Straßenbaulastträger und Eigentümerin der von der Stadtbahn genutzten Flächen beteiligt.

Die Stadt Hannover arbeitet aktiv mit der Region Hannover und der infra als Eigentümerin der Stadtbahnanlagen sowie den zuständigen Verkehrsbetrieben am barrierefreien Ausbau des ÖPNV zusammen. Langfristiges Ziel ist es, dass an allen Stationen und Haltestellen der Stadtbahn wie auch des Buslinienverkehrs ein barrierefreier Einstieg in die Fahrzeuge des ÖPNV möglich ist. Seit Anfang der 90er Jahre haben der Anteil an Hochbahnsteigen an allen Bahnsteigen und der Anteil an Aufzügen in den Tunnelstationen kontinuierlich und deutlich zugenommen. Bis Ende 2013 werden von den insgesamt 201 oberirdischen und unterirdischen

Artikel 20 der UN-BRK

„Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

a) Die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern; …“

Stadtbahnhaltestellen 146 barrierefrei ausgebaut sein. Ende Jahr 2013 werden in der Station Markthalle als letzte der Tunnelstationen Aufzüge in Betrieb genommen.

In Zusammenarbeit mit der infra werden auch bei schwierigen Rahmenbedingungen möglichst optimale Lösungen entwickelt. Außer einer stufenlosen Zuwegung in Form von Aufzügen oder Rampen, werden für Personen mit Sehbehinderung taktile Leitstreifen hergestellt und erhalten Lichtsignalanlagen die notwendigen Zusatzeinrichtungen eingebaut. Bei der Grunderneuerung oder bei einem größeren Umbau einer städtischen Straße werden Bushaltestellen von der Stadt so umgebaut, dass beim Einsatz geeigneter Niederflurbusse ein barrierefreier Zugang gegeben ist.

BUSSE UND BAHNEN IN DER STADT:

Das barrierefreie Angebot der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG

Mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen gehört die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG zur Spitzengruppe der deutschen Nahverkehrsunternehmen. Mit über 159 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie der leistungsstärkste Dienstleister für Nahverkehr in Niedersachsen. Die Gestaltung eines inklusiven Nahverkehrs steht bei sämtlichen Planungen der üstra schon seit vielen Jahren im Mittelpunkt. Bereits 2003 belegte die üstra im Wettbewerb der europäischen Verkehrsminister zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr und in der Verkehrsinfrastruktur europaweit den sechsten Platz. Damit zählt die üstra zur Kategorie „Projects highly recommended for overall quality“ (sehr empfehlenswerte Projekte für allumfassende Qualität).

Bei der barrierefreien Gestaltung von Fahrzeugen lässt sich das Unternehmen bereits seit 1997 von Vertretern von Behindertenverbänden beraten. Elke Schmidt kümmert sich darum, den Dialog zwischen den mobilitätseingeschränkten Fahrgästen und der üstra zu halten und weiter auszubauen. Sie ist außerdem dafür verantwortlich, dass die Schaffung von Barrierefreiheit berücksichtigt und die Nutzung der Einrichtungen und Fahrzeuge der üstra für mobilitätseingeschränkte Menschen vereinfacht wird.

Busse

Die üstra Stadtbusse sind umfangreich auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste ausgerichtet und werden in ihrem universellen Design ständig dem neuen Stand der Technik angepasst. Alle üstra Stadtbusse sind niederflurig, weisen stets zwei Stellplätze für rollstuhlfahrende Personen und Eltern mit Kinderwagen auf, haben bequeme, breite Sitzflächen und selbstverständlich auch optische und akustische Haltestellenansagen.
Für Fahrgäste im Rollstuhl ist ein Haltewunschknopf in bequemer Sitzhöhe sowohl am Aufstellplatz im Fahrzeug als auch außen an den Türen angebracht.
Jeweils die zweite Tür eines jeden Fahrzeugs ist mit einer elektrischen Rampe ausgestattet. Unterstützt durch eine Absenkvorrichtung, genannt Kneeling, ist der Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besonders angenehm. Da elektrische Rampen störanfällig sind und z.B. während der winterlichen Frostperiode häufiger einmal ausfallen, werden seit geraumer Zeit zusätzlich Klapprampen an Türen ins installiert. Soweit der üstra bekannt ist, gibt es ein solches Angebot bundesweit kein zweites Mal.

Bei Gelenk-Bussen befindet sich im hinteren Wagenteil eine zusätzliche Aufstellfläche für Kinderwagen, Rollatoren oder Fahrräder. Der dringend von Rollstuhlfahrern benötigte Platz gegenüber Tür zwei wird damit entlastet.
Sehbehinderte Fahrgäste können sich dank der kontrastreichen Farbgestaltung gut im Fahrzeug orientieren. Dafür sind schwarze Haltewunschtaster auf orangen Haltestangen in Fahrtrichtung angeordnet. Um 90 Grad gedreht und damit in Richtung Bordstein angeordnet sind die Taster rechts und links der Türen. So wissen blinde Fahrgäste, dass sie am Ausstieg stehen. Der Sicherheitsbereich der Tür ist außerdem farblich kontrastierend auf dem Fußboden des Fahrzeuges abgesetzt. Im Bereich der Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer finden sich Klappsitze, unter denen Blindenführhunde Platz finden.

Acht Sitzplätze in Türnähe sind mit einem Piktogramm als Schwerbehindertensitzplätze gekennzeichnet. Diese Plätze sind für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besonders geeignet. Sie verfügen über mehr Beinfreiheit als gewöhnliche Sitzplätze und sind um einige Zentimeter erhöht, um älteren Menschen das Aufstehen zu erleichtern. Direkt neben den Sitzen sind zusätzliche Haltewunschtaster zu finden.



Stadtbahnen TW 2000, TW 6000 und TW 3000

Die Silberpfeile der üstra (TW 2000) wurden im Hinblick auf bewegungseingeschränkte Passagiere besonders konzipiert. Alle Türöffnungen haben eine Breite von 1,30 Meter. Der automatische Niveauausgleich des Fahrzeuges sorgt dafür, dass der Höhenunterschied zwischen Hochbahnsteig und Wagenboden unabhängig von der Fahrzeugbesetzung möglichst gering ist
Jeweils zwischen der ersten und zweiten Tür befinden sich im Wageninneren Mehrzweckabteile mit vier hochklappbaren Doppelsitzen. Sie bieten Platz für Kinderwagen, Rollstuhl oder Fahrrad. Ein spezieller Taster für Rollstuhlfahrer signalisiert dem Stadtbahnfahrer den Ausstiegswunsch. Zudem sind sechs Sitze pro Wagen besonders breit und mit Armlehnen versehen. Sie sind speziell als Schwerbehindertensitze gekennzeichnet. Über den Notruftaster neben der Tür können die Fahrgäste in problematischen Situationen mit dem Fahrer Kontakt aufnehmen.
Ab 2014 schafft die üstra 50 neue Stadtbahnen an. Die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit für alle Fahrgäste wurden mit Vertretern der Behindertenverbände zusammengetragen und flossen in das Lastenheft ein. Das Fahrzeug wird für Rollstuhlfahrer von der ersten bis zur letzten Tür ohne Hindernisse befahrbar sein. Der Mehrzweckbereich im Fahrzeug wird eine separate Sprechstelle erhalten, die aus sitzender Position bedienbar ist. Einmalig in Deutschland wird die akustische Ausstattung des Fahrzeuges an den Außentüren sein. Ein mit Signalton ausgestatteter Türanforderungstaster zeigt blinden Fahrgästen die Position der Türen an. Die kontrastreiche Gestaltung

des Fahrzeugs im Innenbereich sowie außen wird seheingeschränkten Personen hilfreich sein.
Über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren werden zunächst 50 grüne Stadtbahnwagen TW 6000 durch das neue Fahrzeug TW3000 ersetzt, denn die grünen Stadtbahnen sind leider nicht durchgängig für Rollstuhlfahrende geeignet. Um den Einstieg zu erleichtern, hat die üstra bei etwa 1/3 dieser Fahrzeuge auf Wunsch von Vertretern der Behindertenverbände der Stadt jeweils an der dritten Wagentür die Mittelstangen entfernen lassen.

Hochbahnsteige

Der stufenlose Einstieg bei den Stadtbahnen ist an allen Hochbahnsteigen möglich. Sie haben mindestens an einer Seite eine Rampe mit einer Maximalneigung von sechs Prozent und einem Ruhepodest jeweils auf der Hälfte der Länge. 70% der Stadtbahnhaltestellen sind inzwischen mit Hochbahnsteigen ausgestattet. Kontinuierlich werden weitere Hochbahnsteige gebaut. Im Jahr 2014 werden es voraussichtlich vier Stück sein.

Tunnelstationen

Derzeit wird die Station Markthalle mit Aufzügen versehen. Mit Abschluss der Umbauarbeiten sind alle 19 U-Bahn-Stationen mit Aufzügen ausgestattet.

Taktiles Leitsystem

Der überwiegende Teil der ober- und unterirdischen Bahnsteige ist mit taktilen Leitstreifen versehen. Weitere werden folgen, denn sie gehören zum Standard beim Bau neuer Bahnsteige. Die neue DIN 32984 findet hier ihre Anwendung. Akustische und optische Fahrgastinformationen in Stadtbahnen und Bussen.



Hochbahnsteige Vahrenwald

Um den Nahverkehr auch für sehgeschädigte Menschen zu erleichtern, wird inallen Stadtbahnen und Bussen die jeweils nächste Haltestelle nach einem Signalton in deutlicher Sprache aufgerufen. Außerdem weist die Ansage in der Stadtbahn darauf hin, wenn die Ausstiegsrichtung von der üblichen abweicht, sich die Türen also ausnahmsweise nach links öffnen. In allen U-Bahn-Stationen und auf den meisten Hochbahnsteigen gibt es akustische und optische Zugzielanzeigen. Sie geben Auskunft über die Liniennummer und Zielhaltestelle der einfahrenden Fahrzeuge.
Hörgeschädigte oder ertaubte Fahrgäste erfahren die Liniennummer und die Zielhaltestelle einfahrender Fahrzeuge über die dynamische Fahrgastinformation an den Haltestellen.

Übungstage für Fahrgäste

Mobil, sicher und eigenständig mit dem orthopädischen Hilfsmittel im Nahverkehr unterwegs sein, dabei möchte die üstra Fahrgäste unterstützen und veranstaltet aus diesem Grund Übungstage, an denen Interessierte in aller Ruhe den richtigen Umgang mit ihrem Hilfsmittel üben können. Neben Terminen für Rollstuhlfahrer und blinde Personen gibt es ein Angebot für die stark steigende Anzahl der Rollator nutzenden Menschen.

üstra Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Seit Dezember 2005 fährt die TaxiBus GmbH im Auftrag der üstra alle regulären Linientaxi-Dienste und die Ruftaxi-Dienste mit Fahrzeugen, die mit Rampen ausgestattet sind. Es stehen 20 Großraumtaxen mit Rampen, Haltesystemen und geschultem Personal zur Verfügung. Das bundesweit einmalige Serviceangebot ermöglicht mobilitätseingeschränkten Kunden der üstra auch dann einen barrierefreien Verkehr, wenn die Linienbusse durch Taxen ersetzt werden.

Fahrgast-Begleitservice

Seit August 2006 sind in den Stadtbahnen der üstra Fahrgastbegleiter unterwegs. Sie bieten Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste. Auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung werden sie bei ihrer Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln begleitet. Die Servicemitarbeiter unterstützen die Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen, helfen ihnen die Aufzüge zu benutzen und bringen sie auf Wunsch auch zu ihrem Ziel wenn es im Bereich von etwa 500 Meter um die Haltestelle liegt.

Flughafen Hannover/Langenhagen

Seit 1952 sind die Stadt Hannover und das Land Niedersachsen Gesellschafter der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH. Ende der 90er Jahre kam die Fraport AG hinzu, so dass die Stadt Hannover und das Land Niedersachsen derzeit mit jeweils 35% an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH beteiligt sind und die Fraport AG die restlichen 30% hält. Die Gesellschafterstruktur hat sich seitdem nicht verändert.

Der Flughafen wird von Fluggästen und Besuchern im Wesentlichen mit seinen 3 Terminals A, B und C in Form dreieckiger Grundrisse wahrgenommen, die eine Nutzfläche von rund 75.000 qm aufweisen. Die Terminals weisen eine horizontale Trennung für die Ankunfts- und Abflugebene mit jeweils eigenen Zufahrten aus. Die 3 Terminals sind durch Verbindungsgebäude miteinander verbunden, so dass für abfliegende Fluggäste keine Ebenenwechsel notwendig sind, wie dies auf anderen Flughäfen durchaus noch vorkommt. Insgesamt weist der Flughafen Hannover 88 Check-in-Schalter, 20 Flugsteige und 3 Abflug-Bus-Gates aus, die eine Kapazität bis zu 8 Millionen Passagiere jährlich abfertigen können. Der unterirdischer S-Bahnhof ist im Terminal C angesiedelt und ebenfalls über Aufzüge zu erreichen.

Die Barrierefreiheit des Flughafens Hannover wurde in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Hannover, Frau Hamann seit 2006 kontinuierlich weiterentwickelt. Beteiligt in der Weiterentwicklung war u. a. auch der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V und weitere Organisationen, jedoch auch private Initiativen von Betroffenen

wie z.B. eine Gruppe von Menschen mit Sehbehinderung mit Führhunden.

Die Sanierung der WC-Anlagen mit Einbau von Behinderten-WC-Anlagen in allen Warteräumen ist eine wichtige Komponente in der Verbesserung der Infrastruktur für behinderte und nicht-behinderte Fluggäste. Jeweils eine neue Behinderten-WC-Anlage ist im öffentlichen Bereich, zwischen Terminal A und B, im Warteraum Terminal A entstanden, die bis dato kein behindertengerechtes WC luftseitig aufweisen konnte. Ein Bodenleitsystem wurde in den Terminals installiert, das von jeweils einem Eingang pro Terminal und Ebene zu einer Rufsäule mit Direktruftaste zur Anforderung des Airport-Service führt. Somit kann, bei individuellem Bedarf, kostenlose Unterstützung direkt durch den Fluggast angefordert werden. Die Rufsäulen sind mit Induktionsschleifen und taktiler Beschriftung versehen, so dass auch Hörgeräteträger das Sprachsignal klar verstehen können und Menschen mit Sehbehinderung die Rufsäule nutzen können.

Auch in die Ausstattung für Passagiere, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, wurde investiert, so dass nun Rollstühle, Treppensteiger und Fahrzeuge in verschiedenen Ausführungen vorgehalten werden, um den Fluggast bis zu seinem Sitzplatz im Flugzeug bringen zu können. Ankommende Fluggäste im Terminal A können seit Dezember 2012 für den Ebenenwechsel in den Gepäckrückgabebereich einen Aufzug nutzen. Damit sind die Terminals A und B für Rollstuhlnutzer und Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei nutzbar. Alle Aufzüge in öffentlichen Bereichen des Flughafens wurden zudem mit Sprachansagen zur einfacheren Orientierung ausgestattet.

Da Informationen in der Vorbereitung einer Reise sehr wichtig sind, wurde auch die Webseite des Flughafens Hannover in großen Teilen barrierefrei gestaltet, so dass die Seiten nun z.B. für Menschen mit Sehbehinderung mittels Sprachausgabe ausgelesen werden können.

Weiterhin sind die Abfertigungsprozesse in den Kontrollspuren mit der Bundespolizei neu abgestimmt worden, so dass z.B. keine Rollstuhlfahrern, kein Rollstuhlfahrer mehr gesonderte Wege ab der Familie (Stichwort Sperrgepäck) nehmen müssen, sondern wie alle anderen auch den Weg durch die Kontrollspuren nehmen können. Der eigene Rollstuhl wird erst am Flieger abgegeben. Auch bei der Ankunft wird der eigene Rollstuhl bereitgestellt.

Bei der anstehenden Modernisierung des Terminal A ab Ende Oktober 2013 wurden bei den Planungen die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung berücksichtigt.



Flughafen Hannover

Entwicklung der Zahl der Passagiere mit eingeschränkter Mobilität

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Gesamt	11.099	9.651	13.997	14.283	14.432	15.756	17.310	18.609	
Prognose									20.005

Nutzung barrierefreier Taxen

Das Serviceangebot der hannoverschen Taxiunternehmen kann vor allem für Menschen im Rollstuhl nur als absolut unzureichend angesehen werden. Nach Aussage des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) stünden ca. 20 sogenannte Rolli-Taxis zur Verfügung, die allerdings durch die Schülerbeförderung und nachts im Linienersatzverkehr durch Anruf-Sammeltaxis stark ausgelastet sind. Viele Taxi-Unternehmen scheuten die hohen Investitionskosten für die Spezialfahrzeuge aufgrund der schlecht kalkulierbaren Bedarfs- und damit Einkommenslage. Zudem würde aufgrund derzeit noch unklarer Haftungsfragen auf gesetzliche Regelungen gewartet.

Behindertenparkplätze

Im gesamten Stadtgebiet von Hannover sind derzeit 490 allgemeine Behindertenparkplätze (ohne personenbezogene Behindertenparkplätze und Stellflächen auf Privatflächen) im öffentlichen Straßenraum eingerichtet.

Im Parkhaus der HRG in der Rundestraße können Stellplatznutzer mit Behinderung kostenlos parken. Folgende Anweisung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde uns übersandt:

Nutzungshinweise in den Parkhäusern der HRG seit dem 19.09.2007.
Bei den Kurzzeitparkplätzen unterhalb des Parkhauses Runde Straße gelten folgende Sonderregelungen der Gebühren bei Stellplatznutzern mit Behinderung:
Wenn sich Stellplatznutzer mit Behinderung an die HRG-Leitzentrale wenden, da sie kostenfrei auf den Kurzzeitparkplätzen parken möchten, gilt folgendes Verfahren:

1. Der Stellplatznutzer wird gebeten, sich bei der Leitzentrale einzufinden.
2. Dort ist der Behindertenausweis vorzulegen.
3. Nach Vorlage fallen keine Parkgebühren an.
4. Sobald der Stellplatznutzer mit Behinderung an der Schrankenanlage den Rufknopf betätigt,
5. wird die Schrankenanlage manuell geöffnet.

Anzahl der Behindertenparkplätze in den 7 Cityparkhäusern der union-boden GmbH				
Parkhaus	Straße	Parkplätze	Behinderten-Parkplätze	Geschoss
Tiefgarage Oper/Kröpke	Opernplatz 1	509	3	2. UG
Parkhaus Windmühlenstraße	Windmühlenstr. 3	446	keine	
Parkhaus Altstadt/Schmiedestr.	Schmiedestr. 13	570	keine	
Parkhaus Mehlstr.	Mehlstr. 2	689	keine	
Tiefgarage Hbf./ Raschplatz	Raschplatz 6	723	2	1. UG
Parkhaus Osterstraße	Osterstraße 42	506	3	1. UG
Parkhaus Andreasstr./Rosenquartier	Andreasstr. 4	341	3	2. UG

Regelungen der union-boden zum kostenlosen Parken für Schwerbehinderte

Ein Schwerbehinderter mit einem gültigen „Parkausweis für Behinderte“ kann in den Parkhäusern (s. oben) der union-boden 5 Stunden kostenlos parken. Die Person mit Behinderung hat sich durch einen Rufknopf - im Bereich der Kasse - bei der Leitzentrale der union-boden zu melden, sodass er - mit kurzer Wartezeit- ein Auslassticket bekommt und so kostenlos ausfahren kann.

Die höchste Parkzeit beträgt 5 Stunden. Mit dem Beginn der 6. Stunde zahlt der Schwerbehinderte die dann fällige Parkmiete.

Die union-boden bietet dem Schwerbehinderten nicht die Möglichkeit, für die Dauer einer regelmäßigen Arbeitszeit das Fahrzeug unentgeltlich abstellen zu können. Hierfür sind ggfls. die Arbeitgeber verantwortlich. Den Schwerbehinderten ist es nicht gestattet, unentgeltlich das Parkhaus als Garage zu nutzen und das Fahrzeug langfristig abzustellen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die/der Schwerbehinderte selbst das Fahrzeug fährt oder mit nutzt. Der Parkausweis ist nicht übertragbar.

Derzeit wird eine Veröffentlichung aller öffentlichen Behindertenparkplätze auf der Stadtkarte auf der Internetseite www.hannover-gis.de vorbereitet.

3.4.2 Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderungen

Mobilitätshilfen als eine Form der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung wird als Persönliches Budget gewährt. Eigenverantwortlich können diese Mittel für Fahrten zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Je nach Schwere der Gehbehinderung wird unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ein jährlicher Betrag von 450,- € (Stufe 1) oder 1.500,- € (Stufe 2) gewährt.

Zum Stichtag 30.06.2013 haben im Stadtgebiet Hannover 194 (86 Stufe 1 – 108 Stufe 2) berechtigte Personen eine entsprechende Budgetleistung erhalten.

Zielsetzungen im Themenfeld „Mobilität“

Themenfeld:	**Mobilität**
Bereich:	**Ziele:**
ÖPNV	Fortsetzung des barrierefreien Umbaus der Stadtbahnhaltestellen
Behindertenparkplätze	Weiterentwicklung der barrierefreien Nahverkehrsplanung gemeinsam mit der Region Hannover, der üstra, der GvH und der Bahn
	Veröffentlichung der Standorte der Behindertenparkplätze auf der Internetseite www.hannover-gis.de

3.5 Beratung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

„Kleiner Geldbeutel“ – Informationen rund ums Geld

Im August 2013 erschien die Broschüre „Der kleine Geldbeutel“. Er informiert über familienunterstützende Leistungen, u.a. Mutterschaftsgeld, Elterngeld, HannoverAktivPass und Leistungen nach dem SGB VIII und XII. Und er bietet eine Übersicht über kostengünstige bzw.-freie Angebote im Bildungs-, Freizeit-, Gesundheitsbereich, im Berufsleben, zu Einkaufsmöglichkeiten, Mittagstischen, in Krisensituationen und zu spezifische Angeboten die sich an Menschen mit Behinderungen richten. Um für sie die Planungen eines Besuches zu erleichtern, wurden alle barrierefreien Einrichtungen mit einem Symbol versehen. Dieses kennzeichnet den barrierefreien Zugang und das Vorhandensein einer Behindertentoilette.

Die Broschüre erhöht die Transparenz der zahlreichen familienbezogenen Leistungen und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit einem geringen Haushaltseinkommen und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in beratender Funktion (Herausgeber: 51F/ 50.5).

Der „Familien-Kompass“

Der Familienkompass wurde in einer aktualisierten Fassung, ebenfalls im August, erstmalig in leichter Sprache erstellt.

Der Familien-Kompass in leichter Sprache ist für Menschen, die nicht so gut lesen können oder aus anderen Ländern, die nicht so gut Deutsch sprechen.

Der Familien-Kompass bietet umfassende Informationen welche Beratungen und Unterstützungen es für Familien gibt sowie einen Überblick welches Geld es für Familien gibt.

Ein Schwerpunkt ist dabei auch das Kapitel über Hilfen für Familien mit behinderten Kindern.

Hörspaziergänge und Audio-Klimalehrpfad im Internet

Die Texte des Hörspaziergangs in der Döhrener Leineaue und des Audio-Klimalehrpfads in der Nordstadt werden zukünftig auch in schriftlicher Form im Internet veröffentlicht. Es ist geplant, zukünftig Hörangebote gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderungen zu entwickeln und damit den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer zu erweitern.

Bei der Neukonzeption der Beschilderung der Gärten und Parkanlagen werden die Belange von Menschen mit und ohne Behinderungen berücksichtigt. Beispiele sind die auf dem Gartenfriedhof und im Hermann-Löns-Park/Bockwindmühleaufgestellten Schilder, die in einer Größe von DIN A1 quer hergestellt und in einer Höhe von ca. 75 cm schräggestellt montiert wurden. Sie sind mit einem verständlichen, optisch gut lesbaren Text versehen. Auch bei der Entwicklung neuer Schilder auf öffentlichen Spielflächen sollen in Zukunft Piktogramme und einfache Worte zu einem leichteren Verständnis für alle beitragen.

Zielsetzungen im Themenfeld „Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Themenfeld:	**Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit**
Bereich:	**Ziele:**
Öffentlichkeitsarbeit	weiterer Ausbau eines barrierefreien kommunalen Internetauftritts
	Herausgabe von Broschüren in leichter Sprache

3.6 Berufliche Ausbildung, Arbeit, sowie Qualifizierung

Der Grundgedanke der UN-BRK ist die Ermöglichung einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung mit umfassender gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.
Zentraler Bestandteil ist das Recht auf Arbeit und damit die Möglichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt selbst sorgen zu können.
Dieses Ziel wird in Deutschland schon seit vielen Jahren verfolgt.
Ergebnis war u.a. die Einführung einer gesetzlichen Beschäftigungsquote für Menschen mit Schwerbehinderung mit Einführung des SGB IX für Betriebe mit einer jahresdurchschnittlichen Zahl von mindestens 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 5 %. Bei Nichteinhaltung müssen Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Artikel 27, Satz 1 der UN-BRK

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen wird …“

Ist die Pflichtquote in den letzten Jahren zwar leicht gestiegen, so lag sie 2010 mit 4,5 Prozent dennoch unter der Beschäftigungspflicht des SGB IX.
Die privaten Arbeitgeber lagen mit einer durchschnittlichen Quote von 4 % deutlich unter der Quote öffentlicher Arbeitgeber mit durchschnittlich 6,3 %. Noch immer nutzen die über-wiegende Anzahl von Unternehmen die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung gem. § 77 SGB IX. Hier gilt es weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Schwerbehinderungen war 2012 mit knapp 15 % noch doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote mit ca. 6,5 %.

Der überwiegende Anteil sind ältere Menschen mit zumeist einer im Lebensverlauf erworbenen Krankheit als Ursache der Schwerbehinderung. Fast zwei Fünftel der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung sind 55 Jahre und älter. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit der Menschen mit Schwerbehinderung in den letzten Jahren ist allein in dieser Altersgruppe zu finden. In allen anderen Altersgruppen geht die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung zurück. In früheren Jahren sind Menschen über 55 Jahre durch vorruhestandsähnliche Regelungen aus dem Arbeitsleben ausgeschieden. Wären diese Regelungen nicht weggefallen, wäre die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im mehrjährigen Vergleich deutlich zurückgegangen (vgl. Arbeitsmarktberichterstattung – Dezember 2012 der Bundesagentur für Arbeit – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen).

Umfangsreiche Arbeitsmarktförderprogramme und Qualifizierungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt.

2007 startete beispielsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Programm „Job 4000“ mit drei Säulen:

- Beschäftigung
  - Finanzielle Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung,
- Ausbildung
  - Prämie von 3.000 €für Unternehmen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für Jugendliche mit Schwerbehinderung einrichten; 5.000,- € bei anschließender Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis,
- Unterstützung
  - Finanzielle Förderung für die Integrationsfachdienste zur Unterstützung bei Ausbildung und Arbeit

2012 ist dieses Programm beendet worden. Aufgrund der guten Ergebnisse wird ein Fortsetzungsprogramm mit dem Titel „Initiative Inklusion“ gestartet. Der Abschlussbericht wird 2014 vorliegen.

Auf einer Abschlusstagung im Mai 2013 in Hannover berichtete das BMAS über erste Ergebnisse des Programms.

Bundesweit konnten 500 neue Ausbildungsverhältnisse vor allem im Büro- und Verwaltungsbereich begründet werden - allein in Niedersachsen 67 - ca. 50% der Ausbildungsabsolventen sind ausbildungsadäquat weiterbe-schäftigt. Ein Teil besucht weiterführende Schulen oder hat ein Studium aufgenommen.

Zusätzlich hat Niedersachsen aus Mitteln des niedersächsischen Ausgleichsfonds weitere 70 Ausbildungsverhältnisse gefördert.

40% aller arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung haben keine Berufsausbildung – bei arbeitslosen Menschen ohne Behinderung sind es ca. 45%.
Eine Ausbildung ist der beste Garant für die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Noch immer werden 80% der Auszubildenden mit Behinderungen überbetrieblich, bei Berufsfortbildungswerken oder anderen Beschäftigungsträgern, ausgebildet. Nur 20% absolvieren eine betriebliche Ausbildung.
Die Übernahmechancen nach einer betrieblichen Ausbildung sind nachweislich besser.

Die Zahl der ausbildungsgeeigneten Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist gering. Ein wichtiger Grund sind die gestiegenen Anforderungen an Ausbildung. Modulare Ausbildung und die Verbesserung von Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung, z.B. durch Ausbildungslotsen wird als mögliche Alternative diskutiert.

Noch immer ist das Interesse der Unternehmen und Betriebe an der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ausbaufähig. Häufig ist Unkenntnis über Behinderungsarten, Potentiale und Fähigkeiten, aber auch Unterstützungsmöglichkeiten der Grund dafür. Die auf uns zukommende Welle des Fachkräftemangels könnte eine Chance für viele Menschen mit Behinderungen sein, doch in eine Beschäftigung einzumünden.

Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten und Gleichgestellten bei der Landeshauptstadt Hannover lag im Jahr 2012 bei 7,86 %. Das sind im Durchschnitt 636 Beschäftigte mit Schwerbehinderung oder Gleichgestellte. Damit ist die gesetzlich vorgegebene Quote von 5 % übererfüllt.

Zudem wurden 2012 Aufträge in Höhe von ca. 23.000,- € an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bzw. Blindenwerkstätten vergeben.

Die Landeshauptstadt Hannover selbst bildet in den unterschiedlichsten Bereichen – sowohl gewerblich, als auch in der Verwaltung – aus. Im Frühjahr 2013 befanden sich 17 Schwerbehinderte in der Ausbildung.

Ferner unterhält sie Kontakt mit dem Annastift und bietet jeweils einem jungen Menschen pro Jahr ein 3-monatiges

Praktikum im Verwaltungsbereich an. Des Weiteren ermöglichte die Verwaltung 2013 einem blinden Jurastudenten ein vierwöchiges Jurapraktikum.

Integrationsteam

Bei der Landeshauptstadt Hannover ist im Zuge des Abschlusses einer „Dienstvereinbarung zur Integration und Interessenwahrnehmung für die bei der Stadtverwaltung Hannover beschäftigten schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten – Integrationsvereinbarung“ im Jahre 2002 ein Integrationsteam gebildet worden. In dieses Team sind neben der Schwerbehinderten- und Personalvertretung, der Behindertenbeauftragten sowie der Arbeitgeberbeauftragten auch verschiedene Professionen aus der Stadtverwaltung Hannover eingebunden, die als Vertreter/ innen der Personalwirtschaft, der Aus- und Fortbildung sowie der Arbeitsmedizin ihr Fachwissen, ihre Unterstützung und Beratungskompetenz einbringen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Behinderung im besonderen Maße auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen sind und die Stadtverwaltung Hannover sich dieser Verantwortung als öffentliche Arbeitgeberin sehr bewusst ist. Insofern ist es u.a. ein Anliegen, schwerbehinderte Menschen so zu beschäftigen, dass sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiter entwickeln können.

Kommunale Beschäftigungsförderung im Stützpunkt Hölderlinstraße

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt Hannover hat der Stützpunkt Hölderlinstraße die Aufgabe übernommen, besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen auf den Weg zu bringen.

Dazu wurden neben der allgemeinen Beschäftigung in Maßnahmen folgende Projekte gezielt vorangebracht:

1. Ausbildungsplatz als Gärtnerin/ Gärtner Fachrichtung Zierpflanzenbau

   Am 1.8.2009 begann eine junge Frau mit hochgradiger Schwerhörigkeit und fehlender Sprachentwicklung die Ausbildung in der Stadtgärtnerei des Stützpunktes Hölderlinstraße zur Zierpflanzengärtnerin.

   Die Abschlussprüfung wurde im Juni 2012 bestanden. Dazu war es erforderlich, während des Ausbildungszeitraumes über das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim und das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg in Essen die Berufsschulbestandteile zu erarbeiten.

   Während der gesamten Ausbildungszeit wurde ein enger Kontakt mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt und der Arbeitsagentur gehalten. Sie standen als Ansprechpartner für Fragen, sowie technischer und personeller Unterstützung (z.B. Gebärdendolmetscher/in) zur Verfügung.

   Nach der Ausbildung schloss sich vom 26.06.2012 bis 25.06.2013 die stadtübliche befristete Weiterbeschäftigung im ersten Gesellenjahr gemäß TVöD an. Zum 26.06.2013 erfolgte die unbefristete Übernahme bei der Stadtgärtnerei. Die Arbeitsagentur (hier für das 1. Jahr der unbefristeten Weiterbeschäftigung) sowie das Integrationsamt stehen weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung; der Einsatz von Gebärdendolmetschern ist ebenfalls gegeben.

Stadtintern wurde die bisherige Beschäftigungszeit von der Gesamtschwerbehindertenvertreterin begleitet und das gesamte Verfahren mit den zuständigen städtischen Fachbereichen abgestimmt.

2. Möglichkeiten einer Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung nach § 46 Abs. 1 SGB III für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger aus dem Rechtskreis SGB II

In Abstimmung mit dem Jobcenter wurden Möglichkeiten einer Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für Menschen mit Behinderung auf der Grundlage des § 46 Abs. 1 SGB III für realisierbar festgestellt.

Danach können die Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderung, Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellter im Sinne des § 2 des Neunten Buches SGB bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

Konzeptionell sollen die zu beschäftigenden Menschen für einen Zeitraum von 3 Monaten in Form einer tariflichen Beschäftigung mit einer 100%-Förderung der Arbeitsverwaltung mit einem sachgrundlosen Arbeitsvertrag eingestellt werden.

Soweit im Rahmen der Beschäftigung eine Eignung festgestellt wird, kann sich eine weitere, ggf. mit Eingliederungszuschuss (EGZ) geförderte, sachgrundlos befristete Beschäftigung anschließen. Die jeweilige Entscheidung erfolgt jeweils für den Einzelfall.

Der Stützpunkt Hölderlinstraße bietet seit Mitte 2012 die Möglichkeit von Probebeschäftigung in verschiedenen Arbeitsfeldern an, soweit Art, Umfang und Schwere der Behinderung die Sicherheit der beschäftigten Menschen am Arbeitsplatz nicht gefährdet. Rollstuhlgerechte Arbeitsplätze können nicht angeboten werden.

Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von der auszuführenden Tätigkeit, sowie der entsprechenden beruflichen Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Aus arbeitsrechtlichen Gründen können Menschen, die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits einen Arbeitsvertrag mit der Landeshauptstadt Hannover hatten, dieses Angebot nicht erhalten.

Zunächst wurde das Projekt für 10 Beschäftigungsverhältnisse geplant, um Erfahrungen und Kenntnisse über die Umsetzung zu erlangen. Am 16.08.2012 fanden die ersten Vorstellungsgespräche unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters statt.

In 2012 konnten über diesen Weg bereits 9 Menschen mit Behinderungen eingestellt werden. Inzwischen haben insgesamt 15 Personen die Arbeit aufgenommen. Mit 9 Beschäftigten konnte nach Abschluss des Probezeitraumes eine Weiterbeschäftigung befristet bis zu 2 Jahren vereinbart werden. Eingliederungszuschüsse wurden in unterschiedlicher Höhe und Zeitdauer bewilligt.

Dieses Projekt hat sich als erfolgreich und tragfähig erwiesen und soll weitergeführt und ausgebaut werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen des Stützpunktes Hölderlinstraße lassen für 2013 leider keine weiteren Einstellungen mehr zu. Für 2014 ist die Erhöhung des Budgets aber bereits beantragt.

3.6.1 Förderpreis für Inklusion in der Wirtschaft

Zum zweiten Mal wurde im Februar 2013 der Förderpreis für Inklusion in der Wirtschaft der Landeshauptstadt Hannover vergeben.

Mit diesem Preis sollen Unternehmen in Hannover ausgezeichnet werden, die sich in herausragender Weise um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen verdient gemacht haben.

Der Preisträger 2013 ist die Firma „Arbeit für Menschen mit Behinderungen gGmbH“, kurz AfB. Diese Firma kauft gebrauchte IT-Geräte, arbeitet sie auf und verkauft sie wieder zu einem Zehntel des Preises. In der Niederlassung Hannover sind von den 14 Beschäftigten 50% Menschen mit Behinderungen. Die Firma trägt sich selbst und ist nicht auf öffentliche Fördergelder angewiesen. Die Gewinne fließen in den Aufbau neuer Standorte, von denen es derzeit sieben im gesamten Bundesgebiet gibt.

Zielsetzungen im Themenfeld „Berufliche Ausbildung, Arbeit, sowie Qualifizierung

Themenfeld:	**Berufliche Ausbildung Arbeit, sowie Qualifizierung**
Bereich:	**Ziele:**
Qualifizierung	Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung
Arbeit	Fortsetzung der Beschäftigungsinitiative der Stadt Hannover im Stützpunktes Hölderlinstraße zur Beschäftigung und beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen
	weiterer Ausbau eines barrierefreien kommunalen Internetauftritts
	weiterhin Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in allen Teilen der Stadtverwaltung über die gesetzliche Quote hinaus
	Erstellung eines Fortbildungsangebotes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hannover, zur Information und Sensibilisierung zum Thema „Inklusion“
	Verleihung des Inklusionspreises in der Wirtschaft zur Unterstützung von Initiativen hannoverscher Betriebe zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Hannover

3.7 Einkommen und finanzielle Hilfen

4.575 Personen beziehen Leistungen der Eingliederungshilfe
762 Personen erhalten Blindenhilfe/Landesblindengeld
1.653 Personen beziehen ambulante Hilfe zur Pflege
6.980

Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt
(Grundsicherung und Leistungen nach dem AsylbLG)
erhalten derzeit
neben Leistungen der Eingliederungshilfe 941 Personen
neben der Hilfe zur Pflege 903 Personen.

Damit sind 27 % der genannten Personengruppe auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen.

3.7.1 Eingliederungshilfe

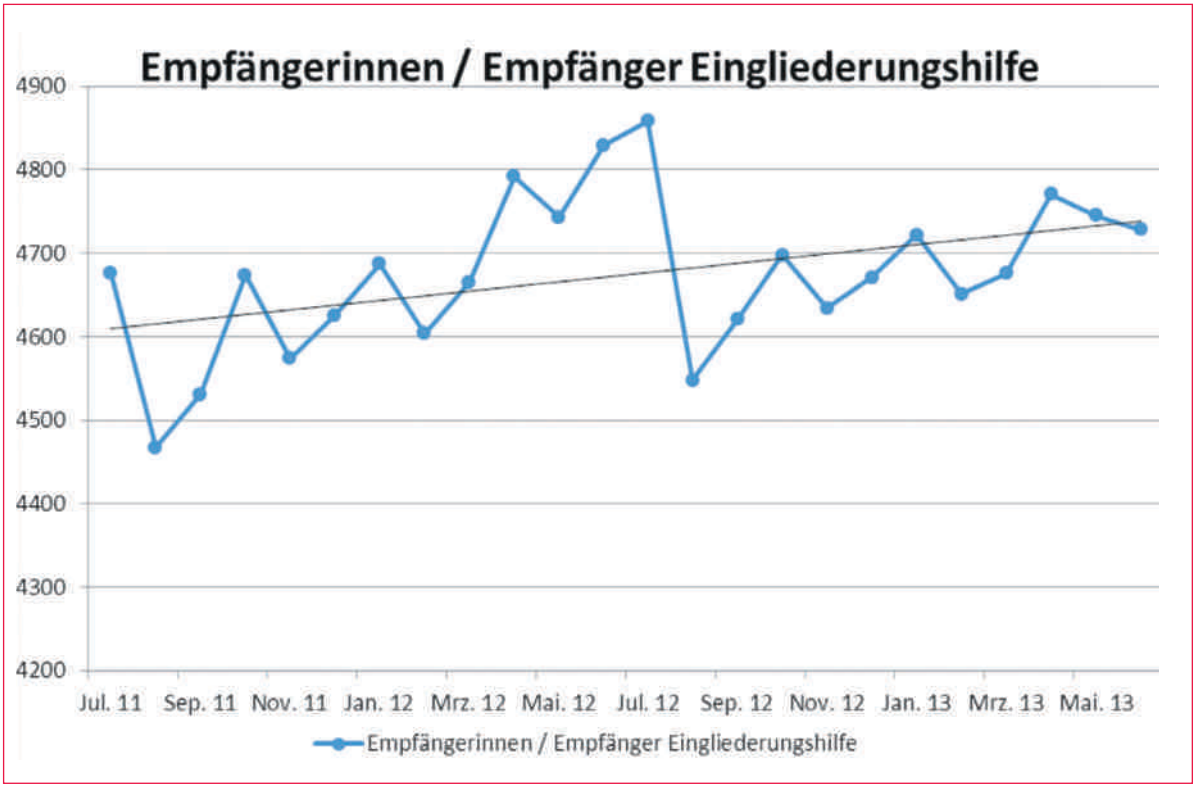
„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“ [9]

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden nachrangig zu den Leistungen der möglichen anderen Trägern der Teilhabe (Rehabilitationsträgern) nach dem SGB IX, den gesetzlichen Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit, den gesetzlichen Unfallversicherungen und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt.

Der Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover erbringt diese Leistungen zum einen im Auftrag des Landes Niedersachsen und zum anderen im Auftrag des kommunalen Trägers der Sozialhilfe, der Region Hannover.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in der Stadt Hannover ist in der Monatsbetrachtung starken Schwankungen unterworfen. So fallen zum Beispiel in den Ferienmonaten bestimmte schulspezifische Leistungen wie Schulassistenz oder Fahrdienst nicht oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang an. Zu beobachten ist aber, dass die durchschnittlichen Fallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich steigen.

[9] § 53 Abs. 1 Satz 3 SGB XII



Im Monat Juni 2013 (d.h. vor Beginn der Sommerferien 2013) bezogen 4.728 Personen Eingliederungshilfe. Dieses entspricht einem Anteil bezogen auf je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von 9,4 %. Die Ausgaben pro Person sind ebenfalls gestiegen und betrugen im Juni 2012 1.834 € / Fall im Juni 2013 bereits 1.880 € / Fall. Die Zahl der Menschen, die Blindenhilfe / Landesblindengeld erhalten haben, liegt dagegen relativ konstant bei derzeit knapp 700 Personen.

3.7.2 Hilfe zur Pflege

„Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichen oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten.“ [10]

„Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.“

„Reicht im Fall des § 61 Abs. 1 häusliche Pflege aus, soll der Träger der Sozialhilfe darauf hinwirken, dass die Pflege einschließlich der hauswirtschaftlichen Versorgung durch Personen, die dem Pflegebedürftigem nahe stehen, oder als Nachbarschaftshilfe übernommen wird.“[11]

Lag die Zahl der Leistungen ambulanter Hilfe zur Pflege im April 2012 bei 1.410 Fällen, so ist sie im April 2013 auf 1.653 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg, gemessen an der Gesamtzahl der hannoverschen Einwohnerinnen und Einwohner von 2,7 % auf 3,2 %.

Die Zahl der Leistungsfälle für stationäre Pflege ist demgegenüber von 2.525 in 2012 auf 2.397 in 2013 gesunken (von 4,9 % auf 4,3 %).

Vorsichtig gewertet könnte hier ein erkennbarer Wandel von stationären zu ambulanten Pflegesituationen vermutet werden.

[10] § 61 Abs. 1 SGB XII
[11] § 63 Abs. 1 SGB XII

3.7.3 Persönliches Budget

Wie von der Fachverwaltung bereits im Sozialausschuss des Rates der Stadt Hannover berichtet wurde, ist die Zahl der Anträge für ein Persönliches Budget nach wie vor sehr gering. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass ca. 3% aller Anträge auf ambulante Eingliederungsleistungen in Form des Persönlichen Budgets beantragt werden.
Bezogen auf alle Leistungen liegt der Anteil bei knapp 1 %.

Die Gründe für die geringe Nutzung des Persönlichen Budgets sind derzeit noch nicht abschließend erforscht.

Die Erfahrungen der Fachverwaltung lassen den Schluss zu, dass das Verfahren als kompliziert und aufwändig eingeschätzt, ein konkreter Vorteil nicht gesehen wird. Dies scheint ein wichtiger Grund für die fehlende Inanspruchnahme zu sein.
In der überwiegenden Zahl der bewilligten Anträge für ein Persönliches Budget waren Budgetberater unterstützend beteiligt.

3.7.4 Assistenzleistungen für den Schulbesuch

Als Maßnahme der Eingliederungshilfe können Schulbegleitungen/Schulassistenzen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen nach dem SGB XII gewährt werden.
Im Rahmen der integrativen Beschulung von Kindern mit Behinderungen wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen der Schulassistenz bewilligt. 2012 waren es in beiden Rechtskreisen über 900 Fälle.

Die inklusive Beschulung seit diesem Schuljahr hat zur Folge, dass auch für Kinder, die bisher in den Förderschulen keine Assistenzen benötigten, nun auch einen Antrag gestellt werden musste.

Leistungsträger für die Maßnahmen des SGB VIII ist der örtliche Jugendhilfeträger, hier der Fachbereich für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover. Leistungsträger der Maßnahmen nach dem SGB XII ist der örtliche Sozialhilfeträger, hier die Region Hannover, die wiederum die Wahrnehmung der Aufgaben für das Stadtgebiet Hannover auf den Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover übertragen hat. Die Landesschulbehörde und örtlicher Schulträger sind für die Organisation im Schulalltag mit verantwortlich.

Alle Beteiligten sind bemüht, eine für jeden Einzelfall angemessene Maßnahme zu bewilligen und zu organisieren. Bis zur Fertigstellung dieses Berichtes waren noch keine abschließenden Zahlen ermittelt. Allerdings konnte festgestellt werden, dass keine Schülerin, kein Schüler mit Unterstützungsbedarf ohne angemessene Unterstützung geblieben ist.

Es ist mit einem Anstieg der Zahlen für Leistungen der Schulassistenz/Schulbegleitung zu rechnen.
Um den Bedarf der Fachkräfte auch für die Zukunft zu sichern, sind verstärkt geeignete Menschen auszubilden.

Zielsetzungen im Themenfeld „Finanzielle Hilfen“

Themenfeld:	Finanzielle Hilfen
Bereich:	Ziele:
Persönliches Budget	Unterstützung bei der Nutzung der Eingliederungshilfen in Form des Persönlichen Budgets
Assistenzleistungen für den Schulbesuch	aktive Mitarbeit bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur im Rahmen der inklusiven Beschulung mit allen Akteuren

3.8 Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Anhörung im Gleichstellungsausschuss zu Gewalterfahrungen:
Mit Drucksache 2300/2012 wurde beantragt, dass eine gemeinsame Anhörung im Gleichstellungsausschuss und Sozialausschuss zur Bielefelder Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen und Konsequenzen für die Beratungsarbeit in Hannover durchgeführt werden sollte.

Diese Anhörung hat am 4. Februar 2013 stattgefunden.
Zu der Anhörung war Frau Dr. Schröttle von der Universität Bielefeld, eine der Autorinnen dieser weltweit ersten Studie sowie Beraterinnen vom Frauennotruf, den Hannoverschen Werkstätten, der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Hannover und der Lebenshilfe Hannover eingeladen.

Im Anschluss an das Impulsreferat und den Bericht über die Arbeit in den Beratungsstellen schloss sich eine angeregte Diskussion an, in der deutlich wurde, dass die Sensibilisierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund stehe und noch viel Arbeit zu leisten sei, um Unsicherheiten abzubauen und die Selbstbestimmung zu stärken.

Neben der persönlichen Stärkung und Unterstützung von körperlicher oder

psychischer Gewalt Betroffener sei eine Unterstützung durch politische Entscheidungsträger mit finanziellen Mitteln für Fortbildungen, mehr Personal in Einrichtungen etc. notwendig.

Frauennotruf
Projekt: „Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung“
Das Referat für Frauen und Gleichstellung wird auch in 2013 das Projekt „Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung“ des Frauennotrufs Hannover durch die Förderung von Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.
Dazu gehören der Ausbau der barrierefreien Homepage und die Erstellung von Informationsmaterial in leichter Sprache.

Frauenhaus Hannover
Frauen helfen Frauen e. V.
Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. arbeitet seit über 35 Jahren zu dem Gewalt gegen Frauen. Die Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich und somit immer präsent. Die Fremdbestimmung über den Körper von Frauen, die Zuschrei-

bung von Rollen und die Definitionsmacht über Frauenkörper und -seelen ist Bestandteil dieser Auseinandersetzung, weil sie Bestandteil der Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist.
Wir teilen die Auffassung, dass Menschen nicht behindert sind, sondern vielmehr durch das vorgegebene Umfeld behindert werden. Dies betrifft häufig die materiellen Voraussetzungen (bauliche, organisatorische, finanzielle) und selbstverständlich auch die Barrieren in den Köpfen.
Die Situation im Frauenhaus und die Zugangsmöglichkeiten:
Frauenhausbewohnerinnen leben grundsätzlich selbstverantwortlich und selbstversorgend, deshalb können Frauen, die bei der Bewältigung ihres Alltages Assistenz durch andere Personen bedürfen, nur nach Vorbereitung aufgenommen werden.
Auch Frauen mit sog. seelischen und/ oder der psychischen Behinderungen können nach konkreter Vorbesprechung aufgenommen werden.
Leider ist das Frauenhaus nicht rollstuhlgerecht – ab der Eingangstür sind altbautypisch viele Treppen zu benutzen.
Es gibt (noch) keinen ebenerdigen Bereich. Bei der Benutzung von Gehhilfen ist zu beachten, dass immer Stufen gestiegenwerden müssen.
Für sehgeschädigte Frauen halten wir zurzeit noch keine spezifischen Hilfsmittel vor.
Gehörlose Frauen finden erste Informationen als Film in deutscher Gebärdensprache vor – diesen Bereich bauen wir zurzeit weiter aus.
Das Autonome Frauenhaus Hannover wünscht sich die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesamten gesellschantichen Leben und ihren uneingeschränkten Zugang zu allen offenflichen und nicht offentlichen Einrichtungen.
Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. anerkennt die Verschiedenheit von Frauen und wird weiterhin daran arbeiten, dass das Frauenhaus Hannover langfristig für möglichst viele gewaltbetroffene Frauen ein Ort des Schutzes und der Unterstützung sein kann.

Lesben und Schwule mit Behinderung

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Lesben und Schwule in der Landeshauptstadt Hannover richten ihre Veranstaltungen immer an Menschen mit, genauso wie an Menschen ohne Behinderung aus. So wird kontinuierlich darauf geachtet, alle Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich zu halten.
Im Juni 2013 lief die Ausstellung „Verqueere Welten“. Hier legten wir ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit Behinderung. So wurde darauf geachtet, die Ausstellung, sowie alle Veranstaltungen des Rahmenprogramms weiträumig zu gestalten, um auch Besucherinnen und Besucher im Rollstuhl, einen angemessenen Ausstellungsbesuch zu ermöglichen. Des Weiteren wurde die Ausstellung komplett vertont, um sehbehinderten Menschen anhand eines Audio Guides die Möglichkeit zu geben, auch alle Informationen zu erhalten. Hierzu schafften wir in Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung auch entsprechend bedienerfreundliche Geräte an.
In der Ausstellung selber wurde auch ein junger schwuler Mann portraitiert, der aufgrund einer Lähmung Rollstuhlfahrer ist.
Außerdem achten wir darauf, dass die Angebote in Hannover für LSBT* Menschen barrierefrei zugänglich sind. Wie zum Beispiel das LSBT* Zentrum Andersr(a)um.

Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund

Die bestehenden Beratungsangebote in Hannover sind für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von ihrer Herkunft, offen. Im Handlungsfeld „Soziales“ des Lokalen Integrationsplanes (LIP) wurde als Ziel festgeschrieben, das die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe die Belange behinderter Migrant/innen und ihrer Familien stärker in ihre Angebotsstruktur einbeziehen müssen.

Primäres Ziel der Landeshauptstadt Hannover ist es also, die interkulturelle Öffnung dieser Einrichtungen zu stärken und mögliche Zugangsbarrieren abzubauen, damit der Beratungsbedarf von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund gedeckt werden kann.
Im Rahmen des Handlungsansatzes 3-1-3 bzw. 3-9-7 des Lokalen Integrationsplanes wurde zu diesem Zweck eine Broschüre zum Thema „Frauen-Migration- Behinderung“ erstellt, die der Zielgruppe als erste Orientierungshilfe dient. Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass manchmal Brückenpersonen benötigt werden, damit alle Menschen von den qualifizierten Beratungsangeboten profitieren können. Diesbezüglich bestehen Kooperationskontakte zu der Migrantenselbstorganisation Umut e.V., eine Organisation deren Tätigkeitsfeld die Beratungs- und Projektarbeit für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund zum Schwerpunkt hat. Die Bemühungen um den Einbezug weiterer Migrantenvereine werden im 2. Controlling Bericht zum Lokalen Integrationsplan unter dem Handlungsansatz 3-9-7 explizit hervorgehoben.

Des Weiteren fand im Frühjahr ein erstes Austauschgespräch zu Handlungsansätzen zur interkulturellen Öffnung im Bereich Behinderung und Migration zwischen dem Referat 303 (Integration und gesellschaftliche Teilhabe) des Sozialministeriums und der LHH, Sachgebiet Integration, Politik und Verbände, statt. Konsens war auch in diesem Gespräch keine Parallelstrukturen aufzubauen, sondern an der Verstärkung der interkulturellen Öffnung der vorhandenen Beratungsstellen zu arbeiten.

Zielsetzungen im Themenfeld „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“

Themenfeld:	**Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**
Bereich:	**Ziele:**
Frauen und Gleichstellung	weitere Förderung von Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung“
	Ausbau der barrierefreien Homepage
	Erstellung von Informationsmaterial in leichter Sprache
Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund	Unterstützung der verstärkten interkulturellen Öffnung vorhandener Beratungsangebote
	Verbesserung der Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderung bezogen auf mögliche Leistungsansprüche

3.9 Sport und Events

3.9.1 Sport

Sportentwicklungsplanung

Im kommenden Jahr wird im fortlaufenden Prozess der Sportentwicklungsplanung ein Arbeitsschwerpunkt im Team Sportentwicklung das Thema „Inklusion“ sein. Eine Förderung von entsprechenden Projekten der Sportvereine ist angedacht.

Sportleistungszentrum

Das Sportleistungszentrum im Sportpark Hannover wird sowohl von Leistungssportlern als auch von verschiedenen Sportvereinen und Schulen genutzt.
Zielsetzung ist u.a. ein nachhaltiges Konzept mit einer ganzheitlichen Lösung umzusetzen, um den Behindertensport in Hannover zu fördern.
Seit Juni 2013 werden die Dusch- und die Umkleidebereiche des Sportleistungszentrums barrierefrei umgebaut. Im Zuge verschiedener Sanierungsabschnitte wurde 2012 eine Aufzuganlage eingebaut. Dadurch wurden alle 4 Ebenen behindertengerecht erschlossen.

Naturbad Hainholz

Im Rahmen des Wiederaufbaus des Funktionsgebindes des Naturbads wurden behindertengerechte Umkleiden und ein barrierefreier Zugang hergestellt.

Special Olympics

Special Olympics ist mit rund 3,1 Millionen aktiven Sportlerinnen und Sportlern in 175 Ländern die weltweit größte Sportbewegung für geistig behinderte Menschen und vom IOC offiziell anerkannt.
Special Olympics richtet nicht nur Wettbewerbe aus, sondern veranstaltet auch Trainingsseminare und Freizeitsportveranstaltungen. Durch regelmäßiges Sporttraining und Wettbewerbe in vielen olympischen Sportarten können die Sportlerinnen und Sportler körperliche Fitness entwickeln, Mut beweisen und Freude erfahren. Freundschaft mit ande ren Familien, anderen Sportlerinnen und Sportlern, freiwilligen Helferinnen und Helfern können entstehen.
Vom 05. bis 07. Juni 2013 fanden mit Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover die 2. Spe-cial Olympics Landesspiele statt.
Über 1000 Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung haben an Leichtathletik, Schwimmen, Fußball, Tischtennis, Boccia und beim Judo oder an wettbewerbsfreien Angeboten teilgenommen.

Wettkampfsorte waren das EFS, das SLZ, das Stadionbad und der DSV Hannover 78.
Das Leitbild der Special Olympics wird durch folgenden Eid untermauert: „Lasst mich gewinnen! Doch wenn ich nicht gewinnen kann, lasst mich mutig mein Bestes geben“.

Genehmigungen / Veranstaltungen

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, bemüht sich der Veranstaltungsservice im Genehmigungsverfahren um die Berücksichtigung von Veranstaltungsbesucherinnen und –besuchern mit Handicap. Dazu gehören zum Bespiel das Hinwirken auf den Einsatz von mobilen Behinderten-WCs oder die Planung von barrierefreien Zugängen.

Aegir Bad Ricklingen

Dank einer großzügigen Spende der Wilhelm-Hirte-Stiftung konnte das vom Verein Aegir e.V. geführte Bad am Kneippweg in Ricklingen barrierefrei umgebaut werden. Eine behindertengerechte WC-Anlage mit Umkleidemöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Badegästefehlte zur Barrierefreiheit noch und konnte jetzt realisiert werden.

3.9.2 Freizeit

Haus der Jugend

Im Haus der Jugend (HdJ) wird nach wie vor mit inklusiven Gruppen in Kooperation mit der Franz-Mersi-Schule und dem Landesbildungszentrum für Blinde gearbeitet. Dabei handelt es sich vorrangig um Trommelworkshops. Zudem können die Kistentrommeln (Cajons) im HdJ von Jugendlichen selbst gebaut werden, angepasst an die Art ihres Handicaps. Mit einer Gruppe, den „Rhythmushelden“ wurde bereits im letzten Jahr in Kooperation mit dem Landesblindenzentrum zu einem bundesweiten Cajon-Festival eingeladen. Dieses war die erste inklusive mehrtägige Fahrt des Hauses der Jugend.

Während der Ausstellung „Verqueere Welten“ im Juni 2013 wurden zum ersten Mal die Exponate (Coming-out-Geschichten Jugendlicher) im Tonstudio des Hauses der Jugend vertont und durch spezielle Geräte auch für sehbehinderte Besucherinnen und Besucher zugänglich gemacht. Ein solches Abspielgerät (ähnlich einem kleinen MP3-Player) wird im HdJ verbleiben und in anderen Zusammenhängen genutzt werden.

Darüber hinaus ist der zuständige Kollege im Haus der Jugend im Rahmen der Bestrebungen zum „Fährmannsfest inklusiv“ beratend tätig gewesen, da er langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit und ohne Handicap besitzt.

FerienCard

Im Rahmen der Feriencard bieten einige Veranstalter behindertengerechte bzw. rollstuhlgerechte Veranstaltungen an. In den letzten Jahren wurden diese Aktionen relativ gering genutzt.

Neu in diesem Jahr in der FerienCard ist, dass bei jeweils einer ausgewählten Aktion pro Woche ein Assistenzbedarf für Kinder/Jugendliche mit Behinderung angeboten wird, den Eltern im FerienCard-Büro anmelden können. Bis heute gibt es dazu allerdings keine einzige Anfrage.

Der Stadtteilbauernhof, eine Einrichtung des SPATS e.V.
Rumpelstilzchen Weg 5 – 30179 Hannover – Tel. 0511 – 6044703
stadtteilbauernhof@htp-tel.de

Der Stadtteilbauernhof, eine Institution der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hannover-Sahlkamp, versteht sich als Einrichtung, die für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren einen natürlichen Begegnungsraum schafft. Der offene Arbeitsansatz im Rahmen der natur- und tierbezogenen Pädagogik der Jugendfarmen verfolgt als konsequente Weiterentwicklung des Konzeptes eine durchgehend inklusive Gestaltung aller Angebote. In der Tierhaltung und -pflege ist der Stadtteilbauernhof darauf bedacht, die Tiere (Ponys, Esel, Schweine, Ziegen, Schafe, Hühner, Enten, Kaninchen) entsprechend ihrer jeweiligen Art artgerecht zu halten, das heißt ihre Bedürfnisse und Eigenarten zu beachten und in der Haltung und Pflege zu berücksichtigen. Hierin sind sie wiederum einzigartig in ihrer pädagogischen Wirkung und bieten ein bereicherndes Medium für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap in einen fruchtbaren Dialog zu treten. Die soziale Interaktion der Kinder untereinander sowie im Kontakt mit den Tieren ist unter pädagogischer Anleitung ein Lernfeld für ein gesundes Sozialverhalten, Verantwortungsübernahme, Kommunikation und Konfliktlösung. Darüber hinaus ist dieser Bauernhof für Kinder im gemeinsamen Alltag und in den themenbezogenen Lernwerkstätten, die hier angeboten werden, eine
Bildungseinrichtung für Kinder. Hier erfahren sie mit allen Sinnen biologische Entwicklungsprozesse, die Herstellung von Naturprodukten wie die Käseherstellung, die Schritte der Wollverarbeitung und die Verarbeitung von pflanzlichen Produkten.
In allen Bereichen werden Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen (soziale, körperliche, geistige und seelische) beteiligt.

Angebote:
Montags, dienstags, donnerstags und freitags in der „**Offenen** Tür“ von 14:30 -18:00 Uhr (kostenfrei für einzelne Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren) wird je nach Jahreszeit geerntet, gekocht, gebacken, verschiedene Dressurübungen mit den Tieren gemacht, Milch und Wolle verarbeitet, am Lagerfeuer gebraten, gebacken, geschnitzt und vieles mehr.

An Werktagen, vormittags von 10:00 bis 13.00 Uhr, sind **Gruppenveranstaltungen** zu buchen:

- Führung mit Tierfütterung und Stockbrotbacken „Vom Schaf zur Wolle“
- „Milchverarbeitung“
- „Viel zu tun rund ums Huhn“

„Hausaufgaben plus“ ist ein besonderes Angebot für Besucherkinder mit Lernschwierigkeiten. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich.
Lernwerkstätten zu verschiedenen Themen wurden in den letzten Jahren von Aktion Mensch e.V. gefördert und finden jetzt noch im kleinen Rahmen statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Zielsetzungen im Themenfeld „Sport und Event“

Themenfeld:	Sport und Event
Bereich:	**Ziele:**
Sport	Förderung von inklusiven Projekten in Sportvereinen
	Fortsetzung des barrierefreien Umbaus städtischer Sportstätten
	Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen und Events
Freizeit	Verstärkung der Werbung inklusiver FerienCard-Angebote bei Kindern mit Behinderung und deren Eltern

3.10 Kultur

Filmfestival der Aktion Mensch in Hannover

„überall dabei“ war das fünfte bundesweite inklusive Filmfestival der Aktion Mensch. Sechs ausgewählte Spiel- und Dokumentarfilme zur Inklusion von Menschen mit Behinderung wurden in der Zeit vom 20.09.2012 bis 08.05.2013 in 40 Städten gezeigt.

„Kaum etwas ist spannender als der Mensch selbst – ihn zu beobachten und über ihn zu sprechen. Die sechs Filme von „überall dabei“ machen den Menschen selbst zum Thema: Wie kommunizieren wir, wie nehmen wir die Welt wahr, wie überwinden die oftmals gleichen Hürden mit unterschiedlichen Fähigkeiten? Aber auch: Wie entwickeln wir uns weiter, wie verändern wir uns und unsere Gesellschaft?“ [12]

„Und das können nur die Menschen selbst: Indem sie an Grenzen gehen, sich diese bewusst machen und sie manchmal auch überschreiten – um überall dabei zu sein. Durch sie entstehen neue Wege, durch sie entstehen Veränderungen, durch sie entsteht Inklusion. Für einzelne Menschen, für Gruppen, in den Köpfen und der realen Welt. Dafür steht auch das Filmfestival **„überall dabei“**. Es ist einzigartig in Deutschland, weil es umfassend barrierefrei organisiert ist: Es stellt Audiodeskriptionen für sehbehinderte Menschen, Untertitel für Menschen mit Hörbehinderung und eine spezielle Tonspur für Hörgeschädigte und Hörgeräteträgerinnen und -träger zu den Filmen bereit und begleitet die anschließenden Diskussionen mit Gebärdensprachdolmetschern für Gehörlose und Schriftdolmetschern für Hörgeschädigte. So setzt die Aktion Mensch mit ihrem Filmfestival Inklusion praktisch um und ermöglicht den Menschen, beim Festival überall dabei zu sein.“ [13]

Vom 07. bis 12.02.2013 fand das Filmfestival in Hannover unter der Schirmherrschaft von Andrea Hammann, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Hannover im Künstlerhaus statt.

Kurzfilmwettbewerb „Ganz schön anders“

Der Verein Blickwedel e.V. in Kooperation mit dem Königsworth Medienbüro veranstaltet in Hannover unter der Schirmherrschaft von Samuel Koch, der seit seinem Unfall bei „Wetten dass?“ im Rollstuhl sitzt, den niedersächsischen Kurzfilmwettbewerb „Ganz schön anders“ gegen Ausgrenzung und für Inklusion.

[12] Quelle: http://www.aktion-mensch.de/filmfestival/festival.php
[13] ebenda

Insgesamt 204 Schülerfilmteams aus ganz Niedersachsen haben sich mit vielen spannenden Ideen rund um das Thema Inklusion für die Drehbuch- und Filmworkshops bei „ganz schön anders“ beworben.
Allein 69 Filmteams aus Hannover und der Region haben ihre Bewerbung eingereicht. Insgesamt zwölf Filmteams aus Hannover sind zu den Drehbuch- und Filmworkshops eingeladen. Darunter auch Schülerinnen und Schüler der Ilmasi-Förderschule aus Hannover-Garbsen. Ihre Filmideen reichten von einem Musikvideo, in dem die Ilmasi-Schülerinnen ihren Alltag und ihre Wünsche vorstellen. Es sind Wünsche von Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler gerne einmal „anders“ wären. Dabei sind auch Visionen von „Superkräften“ erlaubt. So besitzt der Rollstuhlfahrer beispielsweise einen Raketenantrieb oder die junge Teenagerin wird zur Superstar-Tänzerin beim „Tanzalarm“. Schülerinnen und Schüler aus dem Sportinternat und der Humboldtschule widmen sich dem Behindertensport und stellen junge Rollstuhlbasketballer und andere behinderte Sportler vor. Schülerinnen und Schüler der Ricarda-Huch-Schule versetzen sich in die Lage von Außerirdischen, die die Erde ganz schön anders finden und ein weiteres Filmteam erzählt beispielsweise die Geschichte eines Lehrers, der heimlich Punker ist.

Theaterfestival KLATSCHMOHN

Wie in den vergangenen Jahren führte das Theaterpädagogische Zentrum auch 2013 das Theaterfestival KLATSCHMOHN vom 27. - 29 Mai durch. Es nahmen über 25 Gruppen aus ganz Niedersachsen teil, mehr als 300 Menschen mit und ohne Handicap, aus Förderschulen, Regelschulen, heilpädagogischen Einrichtungen oder freien inklusiven Theatergruppen. Neben den Theateraufführungen wurden musikalische Beiträge, wie Bands oder Chöre und auch Tanztheater auf der Bühne präsentiert.
Das Projekt wurde in Kooperation mit der Leibniz-Universität Hannover (Fachbereich Sonderpädagogik), mit der Alice-Salomon-Schule (Abt. Heilerziehungspflege), der Peter-Härtling-Schule, Springe und dem Kulturzentrum Pavillon im Freizeitheim Döhren durchgeführt.
Für die Zukunft sind Kooperationen mit der Hochschule für Musik und Theater, weiteren Freizeitkultureinrichtungen und Museen geplant.

moa-Theater

Das mobile-open-air- (moa-) Theater Hannover e.V. bietet jährlich, während der Sommermonate unterhaltsame Theaterabende unter freiem Himmel mit jeweils einem meist klassischen Stück.
Eine Veranstaltung pro Jahr wird mit Gebärdendolmetscher durchgeführt, der von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Hannover finanziert wird. Die Aufführungsorte sind immer barrierefrei. Nähere Informationen unter www.moatheater.de .

Fete de la musique

Immer am 21.06. eines Jahres findet weltweit das Fete de la musique statt. Auch in Hannover wird seit 2002 mit gefeiert.
In diesem Jahr spielten wieder an verschiedenen Orten in Hannovers Innenstadt Bands, Chöre, Solisten und Orchester, darunter kleine und große Stars mit und ohne Behinderung ihre Musik.

3. Hannoversches inklusives Soundfestival (HIS 3)

Zum dritten Mal findet in der Zeit vom 26.10. – 16.11.2013 das HIS 3 statt.
Die Idee, ein künstlerisches Begegnungsforum von Menschen mit und ohne Behinderung weiter zu entwickeln, wird auch dieses Mal ihren künstlerischen Ausdruck finden.
An fünf Begegnungs- und Aufführungsorten stellen sich Musikerinnen und Musiker, Tänzerinnen und Tänzer mit und ohne Behinderung, Profis gemeinsam mit Amateuren mit ihrer Kunst dem Publikum vor.

Stadtteilkultur

Der Bereich Stadtteilkulturarbeit bereitet derzeit die Grundzüge einer Bestandsaufnahme über „Barrierefreiheit“ im Sinne von Zugänglichkeit und Teilhabe vor.

Dabei kommt es darauf an, im Detail zu prüfen, welche alltäglichen Hemmnisse einer erfolgreichen Inklusion entgegenstehen. Dieses mitarbeiterorientierte Vorgehen soll auch zu einer bewussteren Umgangsweise mit dem Thema Inklusion beitragen.

Ähnlich wie am neuen Standort der Ada-und-Theodor-Lessing–Volkshochschule soll geprüft werden, ob am Standort „Krokus“ der Betrieb der Cafeteria als konkretes Handlungsfeld für Menschen mit Handicap eröffnet werden kann.
Erste Vorgespräche für ein entsprechendes Pilotprojekt werden in den nächsten Wochen geführt.

Das Freizeitheim Stöcken ist am Vorhaben „Inklusiver Stadtbezirk Herrenhausen / Stöcken – Schulverbund“ als aktiver Kooperationspartner mit verschiedenen Angeboten und Aktivitäten beteiligt.

Musikschule

Die Angebote für Kinder mit Förderbedarf werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgebaut.

Museen

Mit dem Museum Schloss Herrenhausen ist eine weitere barrierefreie Kultureinrichtung eröffnet worden. Wie im Museum August Kestner, im Historisches Museum und im Sprengel Museum werden auch am neuen Standort die Prinzipien einer auf Inklusion ausgerichteten Angebotsstruktur verfolgt. Dabei gilt es, vorhandene Angebote (Zugänglichkeit, FM-Anlagen, Museumsführungen für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung, Mobilitätseinschränkung, Führungen in Gebärdensprache, Museumsbesuche für Blinde, künstlerisches Gestalten mit Langzeit-Psychiatrie-Patienten) auszubauen.

Das August Kestner Museum und das Historische Museum arbeiten weiterhin verstärkt an gemeinsamen Angeboten für gehörlose Besucher/innen.

In beiden Museen wird das Thema „barrierefreies Museum“ im Rahmen der Neuaufstellung der Dauerausstellungen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Vorgesehen ist eine Ausrichtung besonders für blinde- und sehbehinderte Menschen, für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und für Besucher/innen mit akustischem Handicap.

An Kontakten und Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Organisationen wird verstärkt gearbeitet, mit dem Ziel, die Museumsangebote einer größeren Allgemeinheit bekannt zu machen und um stärker auf die konkreten Bedürfnisse der Zielgruppen eingehen zu können (Beratungen im Vorfeld).

Künstlerhaus / Kommunales Kino

Das Künstlerhaus und das dort beheimatete Kommunale Kino sind für körperbehinderte Menschen barrierefrei erreichbar. Das Kommunale Kino plant derzeit die Ertüchtigung des Kinosaales für Hör- und Sehbehinderte.

Herrenhäuser Gärten

Für die im Bericht 2012 enthaltenen weiteren Maßnahmen sind insbesondere bei den Führungen für Menschen mit Sehbehinderung konkrete Planungen zur Umsetzung erfolgt.

Weiterhin ist in Kooperation mit der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule geplant, im Berggarten und Großen Garten ein Projekt „Führungen mit den Sinnen Riechen und Tasten“ durchzuführen.
Dabei sollen sehende und nichtsehende Menschen mit ihren Sinnen angesprochen werden und sich so gemeinsame Wahrnehmungsebenen erschließen.

Für die kulturellen Institutionen gilt auch in Zukunft, dem Thema Inklusion unter den Geschichtspunkten der Teilhabe mehr Fantasie zu eröffnen.
Auch die nach innen gerichtete Bereitschaft, sich dem Thema intensiver zu widmen und durch interne Schulungen Potenziale des Ermöglichens zu erschließen, wird zu fördern sein.

Barrierefreie Stadtrundfahrten

Hannover-Tourismus bietet in Hannover nun auch mobilitätseingeschränkten Personen die Möglichkeit einer Stadtrundfahrt. Im neuen Cabrio-Doppeldeckerbus sind eine Einstiegsrampe und Stellplätze für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator vorhanden.

Zielsetzungen im Themenfeld „Kultur“

Themenfeld:	**Kultur**
Bereich:	**Ziele:**
Gesamt	Förderung der Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich für das Thema „Inklusion“ zu sensibilisieren.
Stadtteilkulturarbeit	Erstellung einer Bestandsaufnahme zu Barrieren, die eine erfolgreiche Inklusion behindern.
Musikschule	Ausbau von Angeboten für Kinder mit Förderbedarf
Museen	kontinuierlicher Ausbau der Angebote für Menschen mit Behinderungen
Kommunales Kino	Aufrüstung des Kinosaals für die Nutzung durch Besucherinnen und Besucher mit Hör- und Sehbehinderung.
Herrenhäuser Gärten	Planung eines Projektes „Führungen mit den Sinnen Riechen und Tasten

3.11 Partizipation

3.11.1 Beteiligung

Zusammenstellung der bekannten Inklusionsaktivitäten in den Stadtbezirken aus Sicht der Stadtbezirksmanagerinnen und Stadtbezirksmanagern (Stand Juli 2013)

STADTBEZIRK 01
MITTE

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

STADTBEZIRK 02
VAHRENWALD / LIST

- am 10.10.2012 fand die erste Sitzung des Runden Tisches „ Inklusion“ unter der Leitung der Bezirksbürgermeisterin statt.
- Ziel ist die Verwirklichung von Inklusion im Stadtbezirk zu fördern. Teilnehmer sollen Kindertagesstätten, Schulen, Fraktionen und Einzelvertreterinnen und -vertreter, sowie betroffene Eltern und Interessenverbände sein.
- Für den 11. 4. 2013 wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulen des Runden Tisches zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in denen es u.a. um Fragen zur 1. Ausbaustufe der inklusiven Beschulung ging, um Sonderpädagogik als Ressource und um die Rolle der Integrationsassistenten.

STADTBEZIRK 03
BOTHFELD / VAHRENHEIDE

- Einrichtung eines Runden Tisches Inklusion zum 1.3. 2013 mit sämtlichen Einrichtungen aus dem Stadtbezirk (Kirchen, Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenarbeit, Vereine aus Sport, Soziales und Jugend, Polizei, Initiativen, Verwaltung u.ä.)

  Ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an Workshops mit folgenden Themen teilgenommen: Teilhabe am Leben im Stadtteil, Mobilität, Bildung, Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion.

  Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich durch eigene Präsentation zu folgenden Punkten darstellen: Wer wir sind. Was wir schon tun. Was wir tun wollen. Da drückt der Schuh.

  Der 2. Runde Tisch findet am 29.11.2013 statt.

STADTBEZIRK 04
BUCHHOLZ – KLEEFELD

- Hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt

STADTBEZIRK 05
MISBURG – ANDERTEN

- die **gib – Kindertagesstätte** im Rathaus Misburg, die bisher integrativ arbeitet, will ab dem neuen Kindertagesstättenjahr in 2013 inklusiv arbeiten.
- Vortrag im Bildungsnetzwerk Misburg / Anderten durch die Landesschulbehörde zur Umsetzung von Inklusion

STADTBEZIRK 06
KIRCHRODE – BEMERODE – WÜLFERODE

- zur Darstellung aus 2012 gibt es keine neuen Hinweise.

  In der Stadtbezirksrunde werden aktuelle Hinweise zur Inklusion aufgenommen und behandelt. Die IGS Kronsberg ist über Vertreterinnen und Vertreter beteiligt und berichtet zu ihren aktuellen Ergebnissen.

Der Seniorenbeirat ist über das Seniorennetzwerk vertreten und bringt notwendige Hinweise ein, wie z.B. Ergebnisse eines Stadtteilspazierganges zur Barrierefreiheit mit Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Handicaps durch starke Sehbehinderung, Rollstuhl und/oder Gehbeeinträchtigung hatten.

STADTBEZIRK 07
SÜDSTADT – BULT

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

STADTBEZIRK 08
DÖHREN / WÜLFEL

- Auf Initiative des Interkreises des Bezirksrates und auf Einladung der Bezirksbürgermeisterin fand in Döhren-Wülfel am 27.06.2013 ein erster „Runder Tisch Inklusion“ statt. Eingeladen waren zunächst alle Kindertagesstätten im Stadtbezirk, sowie die Leitung des Bereiches Kindertagesstätten und Heimverbund. Es zeigte sich großer Informations- und Diskussionsbedarf zu den konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Veränderungen zum kommenden Kita-Jahr, sowie sich abzeichnende Entwicklungen der nächsten Jahre. Da bei dem Treffen die meisten Fragen und Unsicherheiten ausgeräumt werden konnten, sind zunächst halbjährliche Treffen dieses Kreises verabredet, um die laufende Entwicklung zu beobachten und einen Praxisaustausch zu ermöglichen. Angedacht ist, zwischenzeitlich ein ähnliches Treffen mit den Schulen im Stadtbezirk zu organisieren.

STADTBEZIRK 09
RICKLINGEN

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt

STADTBEZIRK 10
LINDEN / LIMMER

- am 22. 6. 2013 hat der Stadtbezirksrat die Einrichtung eines Runden Tisches „Inklusion“ beschlossen, der
- vorhandene Ansätze sammelt, untersucht, bewertet sowie gegebenenfalls bekanntmacht und bestärkt
- die Kooperation und deren Ausbau bau zwischen den für die Umsetzung notwendigen Akteuren initiiert und unterstützend begleitet
- Handlungsoptionen und Initiativen für den Stadtbezirk entwickelt.
- Zur Vorbereitung wird eine Arbeitsgruppe mit dem Bezirksbürgermeister, Fraktionen, Einzelvertretern und Interessenvertretungen eingerichtet.
  Die Arbeit soll nach der Sommerpause 2013 aufgenommen werden.
- Das Teilhabezentrum Linden der Lebenshilfe Hannover hat im Herbst 2013 einen Aktionsplan verabschiedet, in dem konkrete Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern beschrieben sind. Der Aktionsplan zeigt auf, was bereits in den Einrichtungen geschieht, um Inklusion und Teilhabe zu verwirklichen. Aktivitäten sollen gebündelt werden und neue Wege beschritten, als Beitrag zur Entwicklung der inklusiven Stadt Hannover.
  www.lebenshilfe-hannover.de

Stadtbezirk 11
Ahlem – Badenstedt – Davenstedt

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

Stadtbezirk 12
Herrenhausen – Stöcken

- Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken hat sich auf Initiative aus dem Bezirksrat bereits Ende 2009 eine Arbeitsgruppe „Inklusiver Stadtbezirk“ gebildet, die Schulen, Kindertagesstätten, öffentliche Einrichtungen, Politik, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gruppen von Menschen mit Handicap, Integrationsbeirat, Vereine, Kommunaler Sozialdienst, Senioren, Polizei und Kirche miteinander verbindet. Diese AG hat sich in vielen Sitzungen mit dem Thema Inklusion befasst, eine Bestandsaufnahme durchgeführt sowie verschiedene Lösungsansätze erarbeitet.
- Sie hat außerdem inzwischen 3 bezirksweite sog. „Regionskonferenzen Inklusion“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt. Die nächste Veranstaltung ist für Herbst 2013 geplant.

  Infos zu den Ergebnissen der Reionskonferenzen bitte über
  Fr. Heitsch, Telefon: 44861
  erfragen.

STADTBEZIRK 13
NORDSTADT

- hier sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt.

Alle Angaben beruhen auf Rücksprachen mit den jeweiligen Stadtbezirksmanagerinnen und Stadtbezirksmanagern. Wenn keine Angaben gemacht werden konnten, kann das trotzdem bedeuten, dass Vereine, Verbände u.a. Einrichtungen eigene Aktivitäten im Rahmen der Inklusion betreiben, die nicht bei den Stadtbezirksmanagern bekannt sind.

Ansprechpartner für diesen Schwerpunkt
Wolfgang Just
Stadtbezirksmanagement
Kirchrode – Bemerode – Wülferode

3.11.2 Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe

Etwa jeder Dritte in Deutschland engagiert sich lt. den Ergebnissen der Enquete-Kommission ehrenamtlich.

Ein Ehrenamt ist ein freiwilliges öffentliches Amt, das nicht auf ein Entgelt ausgerichtet ist. Lediglich einzelne, durch das Amt entstehende Mehraufwendungen, werden durch eine Aufwandsentschädigung abgegolten.

Ehrenamtliches Engagement findet sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Aufgaben sind äußerst vielfältig und daher ist in der Regel für jeden, der sich engagieren will, auch eine Aufgabe dabei. Auch viele Menschen mit Behinderungen engagieren sich ehrenamtlich. In einigen Bundesländern wird gerade dieser Personenkreis ausdrücklich ermutigt, sich bei Interesse für eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne ehrenamtliches Engagement nicht existieren können.

Um die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit zu betonen, wurde das Jahr 2001 zum internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt.

Die Aufgaben der Ehrenamtlichen sind äußerst vielfältig. An dieser Stelle sollen nur einige exemplarische Bereiche genannt werden:

- Betreuung von Kindern, Kranken und Senioren
- Hausaufgabenhilfe für Schulkinder
- Ausbildungsbegleitung für Jugendliche
- Telefonseelsorge
- Sterbebegleitung
- Sportvereine
- Hilfsorganisationen
- Natur – und Umweltschutz
- Tierschutz
- Freiwillige Feuerwehr
- Katastrophenschutz

In vielen Städten werden „Freiwilligenzentralen“ eingerichtet, um die individuellen Einsätze zwischen Ehrenamtlichen und Einzelnen, die Unterstützung benötigen, zu koordinieren.

Auch in Hannover gibt es das Freiwilligenzentrum, das diese Aufgabe für bestimmte Aufgabenbereiche wahrnimmt.

Die Landeshauptstadt Hannover selbst unterstützt aktiv die Arbeit von Ehrenamtlichen im sozialen Bereich durch IKEM – die „Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit“.
IKEM aktiviert Menschen, sich bürgerschaftlich zu engagieren – in der sozialen Einzelhilfe. Damit reagiert IKEM im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf gesellschaftliche Veränderungen und Defizite mit dem Ziel, eintretende und bestehende Not von Einzelnen oder Familien unbürokratisch durch qualifizierte ehrenamtliche Einsätze in Form sozialer Einzelhilfe zu lindern.

Die Ehrenamtlichen arbeiten hauptsächlich in folgenden Aufgabenfeldern:

- Hausaugabenhilfe,
- Einsätze im Vorfeld der gesetzlichen Betreuung,
- Besuche und Gespräche,
- Gruppenarbeit.

IKEM wirbt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, qualifiziert diese in insgesamt 20 Stunden
und berät sie vor und während ihrer Einsätze. Sie werden in Reflexionsgruppen – als zusätzliches freiwilliges Angebot - begleitet. Ergänzend bietet IKEM bis zu vier Fachfortbildungen im Jahr – je nach inhaltlichem Bedarf - an.
IKEM initiiert zudem Projekte mit Ehrenamtlichen, informiert und berät Einwohnerinnen und Einwohner, Organisationen, Vereine - und auf Nachfrage auch andere Kommunen - über die ehrenamtliche Arbeit im Allgemeinen und die Möglichkeiten des Einsatzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der sozialen Einzelhilfe.
Derzeit sind annähernd zweihundert Ehrenamtliche im Einsatz.
Die Aufgabenstellung bringt es zwangsläufig mit sich, dass auch Menschen mit Behinderungen von Ehrenamtlichen ganz selbstverständlich betreut werden. Die Qualifizierung der Helferinnen und Helfer berücksichtigt dies mit entsprechenden Inhalten. Helferin, Helfer und Betreute, Betreuter müssen daneben immer zueinander passen.
Inklusion ist in diesem Sinne und vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen bei IKEM bereits Alltag.

3.11.3 Wahlen

Inklusive Maßnahmen für Menschen mit Behinderung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen.
Das Wahlamt hat auch nach der Landtagswahl im Frühjahr 2013 die begonnenen Maßnahmen/Aktivitäten fortgeführt, um behinderten Bürgerinnen und Bürgern eine barrierefreie Wahl zu ermöglichen bzw. dort, wo dies nicht möglich, mit umfassenden Informationsangeboten alternative Wege zur angemessenen Ausübung des Wahlrechtes aufzuzeigen.

- Basis für die zu ergreifend Maßnahmen war eine umfassende Bestandsaufnahme über die vorhandenen Wahllokale und die ggf. vorzufindenden Einschränkungen. Die gewonnenen Kenntnisse sind in eine Datenbank eingeflossen, die fortlaufend gepflegt und aktualisiert wird.
- bei der Bundestagswahl/Wahl der Oberbürgermeisterin, des Oberbürgermeisters am 22.09.2013 werden im Vergleich zur letzten Wahl 21 zusätzliche Wahllokale barrierefrei sein. Die Gesamtquote der barrierefreien Wahllokale (Gesamtzahl 386) steigt von 69,7 % auf 75,1 %. Dies resultiert einerseits aus Verlegungen in barrierefreie Gebäude, andererseits aus durchgeführten baulichen Maßnahmen.
- es wird eine umfassende Information über die Barrierefreiheit bzw. über die Einschränkungen vorgenommen:
  - deutlicher Hinweis auf der Wahlbenachrichtigungskarte mit einem Piktogramm
  - weitere Informationen können die Wählerinnen und Wähler im Internet und über ein Servicetelefon erhalten (hierauf wird

in der Wahlbenachrichtigungskarte, in den Wahlbekanntmachungen und in Pressemeldungen hingewiesen)
- über die genannten Informationsquellen werden behinderte Wählerinnen und Wähler über alternative Wahlmöglichkeiten informiert (z.B. Briefwahl oder Wahl mittels eines Wahlscheines in einem anderen - dann barrierefreien - Wahllokal)
- Wahlraumsuche im Internet zur Orientierung, welche Wahlräume barrierefrei sind und welche nicht
- mobile Wahlhelferteams betreuen auf Wunsch die Briefwahl vor Ort in Krankenhäusern, Altenheimen und Behinderteneinrichtungen
- Wählerinnen und Wähler mit Behinderungen wird auf Wunsch Informationsmaterial zur Verfügung gestellt (die LHH war an der Erstellung der Broschüre „Wie man wählt – in leichter Sprache“ beteiligt)
- die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden mit einer Informationsbroschüre über den angemessenen Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen informiert.

Zielsetzungen im Themenfeld „Partizipation“

Themenfeld:	**Partizipation**
Bereich:	**Ziele:**
Beteiligung	Laufende Entwicklung neuer Formen von Beteiligung
Bürgerschaftliches Engagement	Fortsetzung der Unterstützung ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Behinderung
Wahlen	Steigerung der Anzahl barrierefreier Wahlräume

4. AUSBLICK

Die Auseinandersetzung mit den konkreten Erfordernissen der Umsetzung von Inklusion in der Stadt Hannover nimmt immer mehr Fahrt auf.

In der Stadtverwaltung selbst hat die Erstellung dieses zweiten Berichtes zur Weiterentwicklung des Verständnisses von Inklusion beigetragen. Dies wird u.a. deutlich in den konkreter werdenden Diskussionen und Planungen der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion, aber auch in den Beiträgen der Fachbereiche zu diesem Bericht.
Das Erfordernis, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Stadtverwaltung stärker in die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion einzubeziehen, um zu informieren, Haltungen zu reflektieren und gemeinsame Verabredungen zu treffen, hat zu ersten Maßnahmen geführt.

Es wird ein gesamtstädtisches Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover konzipiert, die mit Personaleinstellungen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen betraut sind, das rechtliche und formale Fragestellungen aufgreift, Fördermöglichkeiten deutlich macht und zum Thema Inklusion und zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Neben diesem Angebot werden ab September 2013 für Schulverwaltungskräfte mehrere Fachtage zum Thema Inklusion „ Inklusive Schule – Veränderungen im Schulsekretariat“ durchgeführt.
Im Fachbereich Jugend und Familie hat es für Führungskräfte und Fachplanungen je einen Workshop mit externer Begleitung gegeben“ „Bedeutung der Inklusion für die Jugendhilfe“

Auch die Leitungen der Kindertagesstätten haben sich in gleicher Weise in einem Workshop mit Inklusion in Kindertagesstätten auseinandergesetzt.

In den Fach AGs nach SGB VIII §78 ist Inklusion ein Thema, in den Kitas wird es zurzeit noch anlassbezogen behandelt, z.B. bei des Umstellung auf eine integrative Kita.
Weitere Maßnahmen werden für 2015 angedacht.

Die Reaktionen bei Politik, Organisationen und Verbänden, aber auch bei einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf den ersten Bericht und das deutlich formulierte Interesse an der weiteren Entwicklung des inklusiven Prozesses in Hannover zwingt alle Akteure, nächste Schritte zu entwickeln und kontinuierliche konkreter in den Planungen zu werden.

Die Inklusionsberichte sind entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Hannover Berichte der Verwaltung, die sich selbstverständlich der konstruktiv kritischen Betrachtung und Bewertung

stellen. Dies führt zu einem inhaltlichen Austausch, der eine Gewähr bietet für eine zwischen den unterschiedlichen Interessen ausgewogene Prozessentwicklung.

Vor allem hat die intensive Auseinandersetzung der Organisationen und Verbände des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen wichtige Impulse auch für die Ausrichtung des nun vorliegenden zweiten Berichtes geliefert.
Parallel dazu zeigen sich in den verschiedenen Bereichen der Stadtgesellschaft Aktivitäten zu einer gemeinsamen intensiven Auseinandersetzung mit den Erfordernissen einer inklusiven Gesellschaft.
Als Beispiele sollen hier genannt sein:

- der Aktionsplan der Lebenshilfe
- die Veranstaltung „all inclusive. So muss Niedersachsen sein“ des Sozialverbandes Deutschland (09/2013)
- die Veranstaltung „Vereine öffnen – Inklusion und Integration im Sportverein“ des Niedersächsischen Fußballverbandes (08/2013)
- „miteinanders“ – Aktionstage der Vereine „mittendrin“ und „Down-Syndrom Hannover“ für alle Menschen mit und ohne Behinderung (09 –10/2013),
- die 17. Niedersächsischen Gespräche zwischen Ärztinnen, Juristinnen und Theologinnen am 09.November 2013 zum Thema „Inklusion - wer ist herausgefordert?

5. ANHANG

Mitglieder der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion sind:

Dezernat I	Frau Glüsenkamp	OE 18.3
Dezernat II	Herr Müller	Dez. II
Dezernat III	Herr Rauhaus	OE 51.4
	Frau Teschner	OE 51 P
	Frau Feuerhahn	OE 50.2
	Frau Vogt-Janssen	OE 57.2
Dezernat IV	Herr Wuttig,	OE 43
Dezernat V	Frau Schottkowski-Bähre,	OE 19 F
	Herr Döpke	OE 23.31
Dezernat VI	Frau Blaschke	OE 61.5
Referat für Frauen & Gleichstellung	Frau Müller	OE 18 F
Gesamtvertretung der Schwerbehinderten	Frau Vornholt	OE 18 GSBV
Koordinierungsstelle Inklusion	Frau Gehrmann	OE 50 K
	Frau Hammann	Dez. III

Inhalt im Anhang

Gemeinsame Stellungnahme

1. Runder Tisch II - III

2. Deutscher Schwerhörigenbund
   DSB IV - XII

3. Sozialverband - Landesverband Niedersachsen e.V.
   SoVD XIII - XIV

4. Anmerkungen zum Bericht Teil I
   AKG XV - XVI

5. Anmerkungen zum Bericht Teil II
   AKG XVII - XVIII

6. Ergänzung zum 2. Inklusionsbericht der LHH
   aus Sicht des Regionalvereins Hannover
   im Blinden- und Sehbehindertenverband
   Niedersachsen XIX

gemeinsame Stellungnahme des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen zum zweiten Bericht „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ 2013

Vorbemerkung:

Dem Auftrag des Rates der Stadt entsprechend (DS Nr. 1967/2011), hat die Stadtverwaltung zum Jahresende 2013 den zweiten Bericht zum inklusiven Prozess „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ vorgelegt.

Dieser Bericht ist auch dieses Mal, wie vorgesehen, zunächst dem „Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen“ im Oktober 3013 zur Erarbeitung einer Stellungnahme zugesandt worden.
In seiner Sitzung am 20.11.2013 hat der „Runde Tisch“ den Bericht debattiert. Bewertungen Bemerkungen und Anregungen wurden protokollarisch festgehalten.

Aufgrund der positiven Erfahrungen zum ersten Bericht wurde vereinbart, den einzelnen Mitgliedsorganisationen des „Runden Tisches“ zusätzlich die Möglichkeit einer eigenen, aus ihrer spezifischen Sicht heraus formulierten Stellungnahme zu bieten, die unkommentiert neben der gemeinsamen Stellungnahme Bestandteil des Zweiten Berichts werden wird.

Der aus dem Protokoll erarbeitete Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme wurde in einer zweiten Sitzung am 22.01.2014 erneut erörtert. Der „Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen“ nimmt als Ergebnis zum Bericht 2013 wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches:

Der „Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen“ begrüßt diesen zweiten Bericht der Verwaltung und hebt Struktur sowie Vielfalt der Themen hervor. Er anerkennt auch die Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen des „Runden Tisches“ zum ersten Bericht.

Besonders hervorgehoben wird dabei zum einen die Unterstützung der Universität, Hochschulen und des Studentenwerks durch eigene Beiträge zur Beschreibung der Situation von Studierenden mit Behinderung in Hannover und zum anderen die Beiträge der Organisationen und Verbände zu einzelnen Themenbereichen. Insbesondere dadurch ist dem Anspruch, „Inklusion“ als Thema der gesamten Stadtgesellschaft zu begreifen, Rechnung getragen.

Erfreut zur Kenntnis genommen wird darüber hinaus, dass die Verwaltung Anregungen, Wünsche und Bemerkungen des „Runden Tisches“ zum ersten Bericht in diesem zweiten Bericht aufgegriffen und berücksichtigt hat, z.B. der Verzicht auf „Grunddaten“.

Als wichtig und richtig wird hervorgehoben, dass die rechtliche Bedeutung der UN-BRK für politisches und Verwaltungshandeln beschrieben und dies durch das Zitieren einzelner Artikel zu den Themenbereichen noch einmal unterstrichen wurde.

Kritisch angemerkt wird, dass in beiden bisherigen Inklusionsberichten eine Beschreibung der Lebenssituation von Familien mit Kindern mit Behinderung und/oder in denen ein oder beide Elternteile behindert sind, fehlt.

2. Form:

Die geänderte Struktur im zweiten Bericht wird begrüßt. Trotz unterschiedlicher Autoren bei den Zulieferungen der Fachverwaltungen ist er flüssiger zu lesen.

3. Themenbereiche und weiterer Prozess

3.1 Bildung:

Die Beschreibung der Situation von Studentinnen und Studenten mit Behinderung in Hannover ist durch die Unterstützung von Universität, Hochschulen und Studentenwerk ist aus Sicht des „Runden Tisches“ gelungen.

Die Nutzung der Begrifflichkeit „integrativ“ gerade im Kita-Bereich wird kritisiert. Es wird der Wunsch formuliert, bei der zukünftigen Betrachtung inklusiver Entwicklung vor allem im Bereich der Kinderbetreuung auf die Aufzählung von integrativen Angeboten zu verzichten und stattdessen Planung im Hinblick auf das Ziel der inklusiven Betreuung zu beschreiben.

3.2 Wohnen:

Gerade im Bereich der Planung von barrierefreiem Wohnraum fordert der „Runde Tisch“ die Verwaltung auf, Grundpositionen und Planungsziele im Hinblick auf ein ausreichendes inklusives Angebot zu entwickeln.
Beispielsweise sind solche Fragen zu beantworten, wie:

- Muss barrierefreier Wohnraum für Menschen im Rollstuhl teurer sein, weil ein größerer Platzbedarf vorhanden ist? Wenn ja: Wieviel, warum und durch welche Faktoren bedingt?
- Bleibe ich als Mensch im Rollstuhl meistens Gastgeber, weil ich die Wohnungen von Freunden und Bekannten nicht erreichen kann?

3.4 Kultur:

Für den nächsten Bericht wünscht sich der „Runde Tisch“ im Themenbereich Kultur eine Beschreibung inklusiver Ausstattung und Angebote auch von Kultureinrichtungen, die nicht zum Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung gehören.

Der Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen anerkennt, dass mit dem zweiten Bericht ein weiterer Blick über die Entwicklungen in Hannover erreicht wurde.
Für den weiteren Prozess wünscht er sich von der Verwaltung ein stärkeres Engagement zur Erarbeitung von Zielvorstellungen und Visionen für den Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft, um den Prozess insgesamt noch aktiver zu befördern.
Die Absicht der Verwaltung, das Thema „Arbeit und Beschäftigung“ im dritten Bericht als Schwerpunktthema zu behandeln, wird begrüßt.

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Hannover e.V.

Vorstandsmitglied:
Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel./ Fax: 0511/ 8 38 65 23
e-Mail: erdmann.rolf@gmx.de

Hören · Verstehen · Engagieren

„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“

Zweiter Bericht 2013 zur Umsetzung der Inklusion in der Landeshauptstadt Hannover

Stellungnahme

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e.V.

Vorbemerkungen

Der Deutsche Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e.V. (im Folgenden kurz: DSB) vertritt seit etlichen Jahren die Interessen lautsprachlich orientierter schwerhöriger und ertaubter Menschen in der Landeshauptstadt Hannover. Unser Bundesverband, der Deutsche Schwerhörigenbund e.V., ist Mitglied im Deutschen Behindertenrat und arbeitet in verschiedenen Gremien auf Bundesebene mit. Unser DSB-Landesverband Niedersachsen e.V. ist ebenfalls politisch aktiv, z.B. in der Fachkommission Inklusion. Somit ist unser DSB-Ortsverein Hannover e.V. bei allen Fragen zur Teilhabe, Partizipation, Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Inklusion schwerhöriger und ertaubter Menschen jedes Lebensalters der zuständige und fachkompetente Ansprechpartner in Hannover.

Der DSB begrüßt ausdrücklich den zweiten Bericht der Verwaltung. Es sind darin nunmehr etliche Punkte enthalten, die im ersten Bericht vermisst wurden, z.B. Selbsthilfegruppen und die Situation von Studierenden mit Behinderungen. Ebenso zu loben sind die Berichte aus den verschiedenen Stadtteilen.

Positiv ist festzustellen, dass nicht nur - wie im ersten Bericht - in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen dargestellt wurden, sondern auch zukünftige Entwicklungen und spezifische Ideen aufgeführt sind, wenngleich nur in einer sehr kurzen Form von Zielsetzungen ohne weitere Konkretisierung. Nach Einschätzung des DSB ist auf diese Weise eine vorhergehende aktive Einflussnahme auf geplante Maßnahmen durch die jeweils zuständigen Behindertenverbände kaum erreichbar. Auch ist es so nicht möglich, im erforderlichen Ausmaß Ideen aus den Behindertenverbänden aufzugreifen und umzusetzen.

Bei einigen Punkten, z.B. bei Maßnahmen beim öffentlichen Personennahverkehr, wurde darauf verwiesen, dass „die“ Behindertenverbände einbezogen gewesen seien. Der DSB bedauert feststellen zu müssen, dass dies offenbar nicht immer erfolgt – er selbst wurde nur wenige Male gefragt, wo es um die Belange schwerhöriger und ertaubter Menschen ging. Auch in andere Gremien der Stadt wurde der DSB aus unerfindlichen Gründen nicht berufen. Möglicherweise hat dies damit zu tun, dass eine Hörbehinderung für guthörende Menschen unsichtbar und zudem kaum nachvollziehbar ist; daher werden die notwendigen Hilfen und entsprechende Maßnahmen nicht erkannt.

Stellungnahme des DSB

Nachfolgend zeigt der DSB einige von ihm gesehene Probleme auf, die vor allem, aber nicht nur Menschen mit Hörbehinderungen betreffen. Zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen.

Für ältere Menschen ist der Bericht wegen der kleinen Schriftgröße nicht leicht lesbar.

Negativ fiel auf, dass mehrmals das Wort „barrierefrei“ verwendet wurde, wenn ausschließlich Rollstuhlfahrer von einer Maßnahme profitieren. Es ist aus Sicht des DSB angebracht, hier in der Darstellung stärker zu differenzieren.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Sitzungen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen in Hannover keineswegs barrierefrei sind. Für den gehörlosen Teilnehmer werden zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen gestellt und die Kosten übernommen, das ist richtig so. Der schwer-

Vorstand:
1. Vorsitzende: Cornelia Kühne
2. Vorsitzender: Sven Maiwald
Schatzmeister: Wilhelm Weeke
Schriftführer: Michael Germer

Beirat:
Rolf Erdmann
Kurt-Werner Halbauer
Rudi Schaper

hörige Teilnehmer muss jedoch die Übertragungsanlage (FM-Anlage) seines Verbandes mitbringen, deren Mikrofon dankenswerterweise herumgereicht wird. Die mündliche Beantragung von Schriftdolmetschern, deren Einsatz deshalb notwendig ist, weil auch mit der FM-Anlage keineswegs alle Redner zu verstehen sind, wurde mündlich abgelehnt.

Zu Seite 5, statistische Grunddaten:

Im zweiten Bericht wird wegen der schwierigen Ermittlung der Zahlen von Menschen mit Behinderungen vollständig auf die Nennung von entsprechenden Daten der verzichtet.

Kommentar des DSB: Der völlige Verzicht auf Zahlenangaben ist nach Ansicht des DSB nicht sachgerecht, da ohne Vorliegen einigermaßen realistischer Betroffenenzahlen weder die mit einer Maßnahme verbundenen Kosten noch der erreichbare Nutzen abgeschätzt werden können.

Daher sollte beim nächsten Bericht versucht werden, zumindest die Zahlen über die am häufigsten auftretenden Behinderungen bei den zuständigen Verbänden zu erfragen. Damit wäre sicherlich eine bessere Grundlage gegeben, als es die Statistik mit den anerkannten Schwerbehinderten ist.

Zu Seite 5, Nachteilsausgleiche:

Es werden etliche Nachteilsausgleiche genannt, die mit der Anerkennung als Schwerbehinderter verbunden sind.

Kommentar des DSB: Dieser Hinweis ist sehr zu begrüßen, denn zu viele Menschen verzichten auf die Antragstellung. Es sollte eine Offensive gestartet werden, um die Gesellschaft und Betroffene stärker über den Nutzen eines Schwerbehindertenausweises zu informieren. Vor allem dürfte es keine Ängste von Menschen mit Behinderungen vor möglichen negativen Folgen am Arbeitsplatz geben. In dieser Zielrichtung muss besonders intensiv informiert werden, vor allem bei Arbeitgebern.

Zu Seiten 10 bis 12, Alter und Behinderung:

Im Rahmen dieser Seiten wird die besondere Situation von älteren Menschen mit Hörbehinderungen mit keinem einzigen Wort erwähnt, wie es auch beim Teilhabebericht der Bundesregierung der Fall war.

Kommentar des DSB: Die Zahlen von älteren Menschen mit Hörbehinderungen steigen aufgrund der demographischen Veränderungen, aber auch wegen unserer „Lärmgesellschaft" stark an. Bundesweit wird für das Jahr 2010 mit einem Anteil von Menschen über 60 Jahren in Höhe von 26,3% gerechnet, das sind konkret ca. 21,5 Millionen Menschen. Wird berücksichtigt, dass hiervon ein (niedrig geschätzter!) Anteil ca. 35% hörgeschädigt ist, so leben in Deutschland ca. 7,5 Millionen Personen über 60 Jahren mit einer Hörschädigung. Auf Hannover heruntergerechnet beträgt diese Zahl etwa 47.000 hörgeschädigte Senioren.

Besonders schwierig ist es für Menschen, die nach vielen Jahren guten Hörens plötzlich altersbegleitend schwerhörig werden oder ertauben. Die Bedürfnisse dieser keineswegs kleinen Bevölkerungsgruppe, die zugehörigen Schlussfolgerungen sowie sich ergebende Handlungsdirektiven müssen nach Auffassung des DSB im nächsten Inklusionsbericht berücksichtigt werden, und zwar in Zusammenarbeit mit dem fachkompetenten zuständigen Behindertenverband.

Berücksichtigt werden muss auch, dass eine Hörbehinderung mit einer Demenz-Erkrankung wegen ähnlicher Verhaltensweisen der Betroffenen verwechselt werden kann. Weiterhin muss beachtet werden, dass eine Demenz-Erkrankung mit einer (meist unerkannten) Hörbehinderung einhergehen kann. Alle diese Punkte sollten im nächsten Inklusionsbericht behandelt werden.

Zu Seite 20, ehrenamtliches Engagement:

Es wird zu Recht beklagt, dass ehrenamtliches Engagement in der Öffentlichkeit zu wenig wertgeschätzt wird.

Kommentar des DSB: Dass das Thema „ehrenamtliches Engagement" wenig Wertschätzung findet, hängt nach Meinung des DSB auch zusammen mit dem mangelnden Interesse der Printmedien in Hannover an diesem Thema. Artikel 8 BRK verpflichtet die Gesellschaft zur Bewusstmachung von Menschen mit Behinderungen und deren Problemen. Hier spielen die Medien eine wichtige Rolle,

der sie bisher keineswegs gerecht werden. Beispielsweise werden kaum Beratungstermine der Behindertenverbände veröffentlicht, was dazu führt, dass trotz Bedarf wenig Ratsuchende die Beratungsstellen aufsuchen. Der nächste Bericht sollte sich verstärkt diesem Thema widmen.

Zu Seiten 28 bis 34, Studium:

Es werden Maßnahmen für studierende Menschen mit Behinderungen vorgestellt, die sich anscheinend auf sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Studenten konzentrieren.

Kommentar des DSB: Die Darstellung der Situation von studierenden Menschen mit Behinderungen wird vom DSB begrüßt. Gleichzeitig muss leider die Tatsache bedauert werden, dass hier weder Hilfsmaßnahmen noch Nachteilsausgleiche für hörgeschädigte Studenten an den hannoverschen Hochschulen dargestellt werden, ausgenommen im Bericht einer sehbehinderten Studentin auf Seite 34, in dem die Notwendigkeit eines Funkmikrofons erwähnt wird. Schlimm und peinlich ist die veraltete Bezeichnung „Taubstumme“ aus dem Bericht der Arbeitgeberbeauftragten der MHH auf Seite 33. Seit über 30 Jahren ist das Wort „Gehörlose“ üblich.

Zu Seiten 35 bis 36, Weiterbildung, Lebenslanges Lernen:

Die sehr zu begrüßenden Aktivitäten der VHS Hannover bezüglich Selbsthilfegruppen und Weiterbildung werden dargestellt. Es wird weiter mitgeteilt, dass im neuen Standort der VHS am Hohen Ufer inklusive Erwachsenenbildung Ziel aller Programmbereiche sein solle.

Kommentar des DSB: Leider wird nicht geklärt, was unter einer „Intensivierung der bisherigen Arbeitsansätze der Inklusion“ konkret zu verstehen ist. Sehr erfreulich ist die geplante Anschaffung einer „mobilen Höranlage“ – gemeint ist sicher eine Übertragungsanlage (entweder in Form einer Induktions- oder einer FM-Anlage) in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte an der VHS Hannover.

Im großen Saal der neuen VHS ist zur Barrierefreiheit eine Induktionsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen vorzusehen, der der DSB sollte bei Planung, Auswahl und Test der Anlage während der Einstellung hinzugezogen werden.

Zu Seite 39, Barrierefreier Umbau von Wohnungen:

Es werden Fördermittel für den barrierefreien Umbau von Wohnungen dargestellt.

Kommentar des DSB: Im kommenden Jahr soll in allen Wohnungen ein Rauchmelder installiert sein. In Wohnungen mit hörgeschädigten Mietern sind „normale“ Rauchmelder mit akustischem Warnsignal unwirksam, wenn nachts vor einer Rauchentwicklung gewarnt wird. Da nachts die Hörgeräte nicht getragen werden, kann das Warnsignal nicht wahrgenommen werden. Hier sind ausschließlich Rauchmelder mit Lichtsignal geeignet. Bisher weigern sich die Krankenkassen, diese behinderungsbedingten Kosten zu übernehmen. Der DSB wünscht hier eine politische Unterstützung gegen die Halsstarrigkeit der Krankenkassen. Geeignete Rauchmelder können lebensrettend sein!

Zu Seiten 42 bis 43, Wohnen im Alter:

Es werden hier verschiedene Möglichkeiten des Wohnens im Alter vorgestellt, wobei die Barrierefreiheit aus Sicht von Rollstuhlfahrern überwiegt.

Kommentar des DSB: Zum Bedauern des DSB bleiben die erforderlichen Hilfen völlig unerwähnt, die in Wohnungen von Menschen mit Hörbehinderungen erforderlich sind. Es ist wünschenswert, wenn derartige Angaben im nächsten Bericht erfolgten.

Zu Seiten 45 bis 53, Barrierefreies Umfeld:

Erfreulicherweise sind Maßnahmen zu einer verbesserten Raumakustik in 18 Schulen durchgeführt worden, was ein besonderes Lob verdient hat. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen nicht nur hörgeschädigten Kindern, sondern auch dem Lehrpersonal und den guthörenden Schülern zugute kommen und somit einer günstigeren Unterrichtsqualität dienen.



Kommentar des DSB: Es wird im Bericht mitgeteilt, dass „zusätzlich spezielle Maßnahmen ergriffen werden sollen, wenn Kinder mit besonderen Hörbeeinträchtigungen in die Regelschulen eingeschult werden". Der DSB vermisst eine nähere Konkretisierung dieses Maßnahmenangebots.

Nach Auffassung des DSB muss das Lehrpersonal von bisherigen Regelschulen und künftigen inklusiven Schulen unbedingt im Umgang mit hörgeschädigten Kindern ausgebildet werden. Hierbei sind u.a. Kenntnisse über die verschiedenen Kommunikationsformen und der technischen Hilfen unerlässlich.

Zu Seite 50, Hannoversches Congress Centrum:

Offenbar sind Maßnahmen im Hannoverschen Congress Centrum für Menschen mit Hörbehinderungen weder durchgeführt worden noch in Planung.

Kommentar des DSB: Bereits im letzten Bericht wurde seitens des DSB beanstandet, dass im HCC keinerlei Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbehinderungen vorhanden sind. An dieser wenig zufrieden stellenden Situation hat sich nichts geändert, wie aus dem Bericht ersichtlich. Zur Erreichung von Barrierefreiheit auch für Menschen mit Hörbehinderungen sind hier entsprechende Maßnahmen dringend zu fordern, zumal im HCC bedeutende Veranstaltungen stattfinden. Es ist aus Sicht des DSB nicht länger hinnehmbar, dass hörgeschädigte Menschen hier ausgeschlossen werden.

Zu Seite 51, Friedhofskapellen:

Im Bericht wird mitgeteilt, dass die „Audiosysteme für Menschen mit Hörbehinderung" auf ihre Funktion hin überprüft wurden.

Kommentar des DSB: Leider wird das Ergebnis der Überprüfung nicht mitgeteilt. Der DSB sieht eine solche Funktionsprüfung ohne Hinzuziehung Betroffener für unzureichend an. Schon oft haben schwerhörige Menschen erlebt, dass Techniker Übertragungsanlagen als gut eingestellt bewertet haben, die Betroffenen aber Mängel feststellten. Daher sollte eine Funktionsprüfung grundsätzlich im Beisein von Betroffenen erfolgen, die mit verschiedenartigen Hörhilfen – Hörgeräte, Cochlea-Implantaten – versorgt sind.

Zu Seite 52, Führungen im Klärwerk Hannover-Herrenhausen:

Es werden Führungen im Klärwerk Hannover-Herrenhausen für Rollstuhlfahrer angeboten, was sehr zu begrüßen ist.

Kommentar des DSB: Bereits in der Stellungnahme zum Bericht aus dem Vorjahr musste der DSB feststellen, dass barrierefreie Führungen für Menschen mit Hörbehinderungen fehlen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum derartige Angebote nicht aufgelegt werden.

Zu Seite 53, Zielsetzungen barrierefreies Umfeld:

Im Bericht wird mitgeteilt, dass „bei zukünftigen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Veranstaltungsbereichen die Machbarkeit einer Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen ihre Berücksichtigung finden wird".

Kommentar des DSB: Der DSB begrüßt diese Ankündigung sehr. Er bittet als fachkompetenter Verband um Hinzuziehung bei Planung, Durchführung und Abnahme. Gutgemeinte Maßnahmen können leicht zu Fehlinvestitionen werden, wenn sich bei den Betroffenen nicht der gewünschte Erfolg ergibt.

Zu Seite 54, Mobilität:

Im Bericht wird der ÖPNV-Rat vorgestellt, dem Interessenvertreter wesentlicher Zielgruppen angehören, u.a. auch Behindertenverbände, was als gutes Beispiel für Inklusion gehalten wird.

Kommentar des DSB: Zum Bedauern des DSB ist er nicht in diesen ÖPNV-Rat einberufen worden, als dort vor vielen Jahren Frau Jutta Müller-Schwarz aus Altergründen ausgeschieden ist. Konkrete Gründe für diese Nichtberufung wurden dem DSB nie bekannt. Angeblich soll ein nicht organisierter Hörgeräteträger im ÖPNV-Rat aktiv sein, dessen Namen wir nie erfuhren und der keinen Kontakt zu uns aufnahm. Der DSB ist der Auffassung, dass die Klientel eines anerkannten Behindertenverban-

des nur durch einen fachkompetenten selbstbetroffenen Mitarbeiter des Verbandes vertreten werden können. Wer Hörgeräte am Ohr trägt, ist deshalb noch längst nicht fachkompetent, ebenso wenig wie z.B. ein dahergelaufener Brillenträger ohne Verbandsanbindung nicht die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Personen vertreten kann.

Zu Seite 57, Flughafen:

Es wird über Rufsäulen mit Induktionsschleifen berichtet.

Kommentar des DSB: Der DSB begrüßt die Rufsäulen sehr, bedauert jedoch, dass er nicht bei der abschließenden Funktionsprüfung einbezogen wurde. So ist dem DSB leider nicht bekannt, ob die Rufsäulen so mit einem Piktogramm ausgeschildert sind, dass Menschen mit Hörbehinderungen sie auch benutzen. Im Ausland ist man weiter: dort ist neben der Rufsäule ein Raum mit Mitarbeitern platziert, die sich um die blinden, gehbehinderten und hörgeschädigten Passagiere kümmern.

Zu Seite 60, Hörspaziergang:

Die Texte des Hörspaziergangs in der Döhrener Leineaue und des Audio-Klimalehrpfads in der Nordstadt sollen nach Auskunft im Bericht zukünftig in schriftlicher Form im Internet veröffentlicht werden.

Kommentar des DSB: Es ist sehr zu begrüßen, dass der Text auf diese Weise Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich gemacht wird. Aus Sicht des DSB sollte Hörgeschädigten die Teilnahme an derartigen Hörspaziergängen durch Verwendung einer FM-Anlage noch besser nutzbar zu machen, da sie dann auch alles Gesagte außerhalb des vorbereiteten Textes verstehen können.

Zu Seite 66, Persönliches Budget:

Im Bericht wird die geringe Nutzung des Persönlichen Budget beklagt und gemeint, dass die Ursachen dafür nicht erforscht seien.

Kommentar des DSB: Nach Einschätzung des DSB ist das Antragsverfahren zu kompliziert, so dass Menschen mit Behinderungen vor einem Antrag zurückschrecken. Nach Auffassung des DSB müssen Maßnahmen zur Information über das Persönliche Budget sehr erheblich verstärkt werden, gleichzeitig mit einer erleichterten Antragstellung. Leider werden im Bericht keine Angaben über die Zahl der Ablehnungen und deren Gründe gemacht.

Zu Seite 63, Ausbildung als Gärtnerin:

Kommentar des DSB: Die Darstellung über die Ausbildung einer gehörlosen Frau zur Gärtnerin wird vom DSB wird als gelungen bewertet. Es ergibt sich jedoch eine Fragestellung: Warum greift die Landeshauptstadt Hannover zu dem unerfreulichen Prinzip der „Befristung der Weiterbeschäftigung im ersten Gesellenjahr", die als stadtüblich bezeichnet wird? Ist es wirklich notwendig, dieses menschenunwürdige Prinzip der Befristung auf Menschen mit Behinderungen anzuwenden?

Zu Seite 67, Assistenzleistungen für den Schulbesuch:

Im Bericht wird zutreffend dargestellt, dass durch die Verlegung von Kindern mit Behinderungen von Förderschulen auf inklusive Regelschulen die Kosten für die Schulassistenzleistungen steigen werden.

Kommentar des DSB: Die Assistenzleistungen für den Schulbesuch werden vom DSB begrüßt und sollten intensiv fortgeführt werden.

Zum Bedauern des DSB sind im Bericht keine Hinweise zu Assistenzleistungen im Arbeitsleben zu entnehmen, vermutlich sind hier die Antragszahlen ähnlich niedrig wie beim Persönliche Budget. Die Kenntnisse der antragsberechtigten Arbeitnehmer mit Behinderungen über diese Hilfe dürften sehr gering sein. Gibt es keine derartigen Anträge in Hannover? Welche Erfahrungen damit beim Integrationsamt und bei den Arbeitgebern gemacht?

Zu Seite 70, Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund:

Es wird im Bericht über ein „Austauschgespräch zu Handlungsansätzen zur interkulturellen Öffnung im Bereich Behinderung und Migration" berichtet, zu dem u.a. auch Verbände eingeladen worden sind.



Kommentar des DSB: Der DSB ist zu seinem Bedauern bei diesem Austauschgespräch nicht einbezogen worden. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund und zusätzlicher Hörbeeinträchtigung dürfte prozentual ungefähr gleich hoch sein wie bei der deutschen Bevölkerung. Aufgrund der über 20 Jahre langen Erfahrungen bei Beratungen hörgeschädigter Menschen in Hannover und Umgebung ist der DSB der Auffassung, dass hörgeschädigte Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Probleme mit der guthörenden Umwelt haben. Es wird daher als erforderlich angesehen, dass in Hannover eine spezielle Hörgeschädigten-Beratung für Migranten aufgebaut wird. Hier möchte der DSB seine jahrzehntelangen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Daher hält der DSB seine Einbeziehung bei künftigen Gesprächen für erforderlich.

Zu Seiten 74 bis 77, Kultur:

Die verschiedenen kulturellen Angebote in Hannover werden vorgestellt.

Kommentar des DSB: Der DSB muss zu seinem Bedauern feststellen, dass es nur wenige der dort genannten Kultur-Angebote barrierefrei für schwerhörige Menschen sind bzw. waren. Ausnahmen sind Filmfestival der „Aktion Mensch" (hier wurde die Barrierefreiheit nicht von der Stadt veranlasst) sowie die Führungen der beiden Museen August Kestner und des Historischen Museums mit FM-Anlagen; beim Kauf dieser Anlagen wurden beide Museen durch unseren Verband beraten. Ansonsten waren weder technische Hilfen noch schriftliche Informationen, z.B. Übertitel bei Schauspielaufführungen, vorgesehen.

Es ist zu begrüßen, dass das moa-Theater Vorstellungen mit Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen durchführt. Der DSB erwartet, dass die wesentlich größere Gruppe der lautsprachlich orientierten schwerhörigen und ertaubten Menschen nicht ausgegrenzt wird und ihr ebenfalls eine Sondervorstellung mit entsprechenden Hilfen angeboten wird.

Übrigens stellt sich für den DSB die Frage, was unter der sehr ungewöhnlichen Formulierung „Besucher/innen mit akustischem Handicap" auf Seite 76 Mitte zu verstehen ist.

Das Kommunale Kino im Künstlerhaus plant eine „Ertüchtigung des Kinosaales für Hör- und Sehbehinderte". Der DSB erwartet, dass die zuständigen Behindertenverbände an den Planungen beteiligt werden, damit die richtigen barrierefreien Entscheidungen getroffen werden und die Abnahme nach Maßnahmedurchführung mit betroffenen Menschen durchgeführt wird.

Der DSB würde es sehr begrüßen, wenn Stadtrundfahrten auch barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderungen angeboten würden.

Hinweis: Wenn Hilfen für Menschen mit Hörbehinderungen im kulturellen Bereich durchgeführt werden, muss immer daran gedacht werden, sie durch einen sichtbaren Hinweis (Logo „durchgestrichenes Ohr", zusätzlich Info-Blatt) kenntlich zu machen. Außerdem muss immer geduldig wieder Werbung gemacht und auf die Hilfen hingewiesen werden. Leider ist es ein langer Weg von Durchsetzung und Beschaffung einer Maßnahme bis zu deren Annahme durch die Betroffenen.

Zu Seiten 83 bis 84, Ausblick:

Auf dieser Seite wird sehr allgemein auf zukünftige Maßnahmen hingewiesen.

Kommentar des DSB: Der DSB würde es begrüßen, wenn zukünftige Maßnahmen im nächsten Bericht wesentlich konkreter dargestellt würden, damit eine Einflussnahme seitens der zuständigen Behindertenverbände ermöglicht wird.

Besonders beim Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderungen", aber auch bei den übrigen angekündigten Maßnahmen sollten fachkompetente Personen der Behindertenverbände einbezogen werden.

Hannover, 31.12.2013

gez. Rolf Erdmann
1. Vorsitzender des DSB-LV Niedersachsen e.V.
Vorstandsmitglied im DSB-Ortsverein Hannover

gez. Cornelia Kühne
Vorsitzende des DSB-Ortsvereins Hannover e.V.
2. Vorsitzende des DSB-LV Niedersachsen e.V.

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Hannover e.V.

Hören · Verstehen · Engagieren

Ergänzende Anmerkungen zur Stellungnahme Inklusionsbericht 2013

1. **Handelskammern.** Im Bericht Inklusion werden hauptsächlich Universitäten über ihre Maßnahmen zur Inklusion abgefragt Zu unserem Bedauern werden weder die Industrie und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) und andere Handelskammern angesprochen, die nach wie vor Narrenfreiheit genießen. Sie bieten in Aus- oder Fortbildung befindlichen Menschen mit Behinderungen keine oder allenfalls unzureichende Prüfungserleichterung (Nachteilsausgleiche), zum Beispiel für Meisterschule, Betriebswirtschaft etc. Nach wie vor sind Unkenntnisse über die unterschiedlichen Behinderungsformen bemerkbar. In den Prüfungskommissionen sitzen in der Regel externe Leute aus den Unternehmen, bei denen oft eine Vorurteile über Behinderte festzustellen sind, hierbei sind Unternehmensberater am schlimmsten. Viele Unternehmen stellen noch immer keine, selten oder allenfalls widerwillig Menschen mit Behinderungen ein. Behinderte Teilnehmer an Aus- und Fortbildungen haben keine Lobbys.

   Die Darstellung kann durch einen Zeugen, der Teilnehmer an einer Weiterbildung war, bewiesen werden.

2. In **Berufsbildenden Schulen** (BBS) wird es weiterhin auszubildenden Menschen mit Behinderungen erschwert, die im Heimatort ausgebildet werden. Eine Berufsschulklasse besteht in der Regel aus bis zu 25 Berufsschülern. Berufsschullehrer sind häufig wegen der großen Zahl an Schülern überfordert. Aufgrund der hohen Anzahl und der fehlenden Zeit ist für Berufsschüler mit Behinderungen keine Einzelbetreuung möglich. Dazu kommen fehlende Nachteilsausgleiche hinzu, wie oben erwähnt. Meister oder Pädagogen, die selbst schwer behindert sind, können eine Erleichterung darstellen. Es sollte eine vereinfachte Einstellung in die BBS ohne Referendariat geben. Selbstbetroffene Ausbilder haben besseren Zugang zu beeinträchtigen Berufsschülern und sind dabei auch Vorbilder. Leider findet sich im Bericht kein Wort zu Inklusionsvorbereitung in Berufsschulen.

   Die Darstellung kann durch einen Zeugen belegt werden, der Teilnehmer an Ausbildertreffen im BBS ME, Otto-Brenner Schule in der Lavesallee, Metall und Elektronik, war und Gespräche mit Ausbildern und Berufsschullehrern führte.

3. **Befristung**. Die ohnehin menschenunwürdige BEFRISTUNG von Arbeitsverträgen ist für Menschen mit Behinderungen weitaus schwerer zu ertragen als für Nichtbehinderte. Für behinderten Menschen dauert ungleich länger, nach Auslaufen der Befristung einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Damit ist ein erheblicher Aufwand an Überzeugungsarbeiten verbunden, wie Qualifikation, gute Zeugnisse, Nachweise Berufserfahrungen, Einladung Integrationsamt, Antrag technische Hilfsmitteln, das ist insgesamt nicht tragbar. Menschen mit Behinderungen rutschen aufgrund zeitlicher Begrenzung und aufwändige Suche während des ALG1 (1 Jahr) schneller ins Hartz4. Hier ist keine Gleichheit, Behinderte und Nichtbehinderte sichtbar. Bei Menschen mit Behinderungen, die für ihre Arbeit qualifiziert sind und ihre Kompetenz bewiesen haben, sollten grundsätzlich In unbefristet eingestellt werden.

4. **Nachteile einer Befristung**. Bei befristet Beschäftigten sind die Arbeits- und Schutzgesetze an vielen Stellen ausgehebelt worden. Befristet Beschäftigte, die sich neben dem Beruf weiterbilden, haben keinen Anspruch auf Bildungsurlaub. Dabei soll das lebenslange Lernen den befristeten Beschäftigten ermöglichen, ihre Arbeitsplätze zu erhalten und zu verbessern. Für die Ausbildung nehmen sie finanziellen Aufwand in kauf, trotz der unsicheren Situation mit der Befristung. Da kein Bildungsurlaub z.B. für Prüfungsvorbereitungen gewährt wird, muss hierfür der Erholungsurlaub zweckentfremdet werden. Dies hat zur Folge, dass die Bereitschaft zur Weiterbildung zurückgeht mit allen damit verbundenen negativen Folgen.

   Die Darstellung kann durch einen Zeugen belegt werden, der sich während einer befristeten Tätigkeit weiterbildete.

5. **Fachmann** für Behinderung ist in fast allen Behörden, Unternehmen, Handelskammern oftmals ein Nichtbehinderter (Zahl geht zurück) oder jemand mit nur leichter, vor kurzem im mittleren Alter erworbener Behinderung, mit Anerkennung eines GdB von 30%. Bei diesen Personen ist keine intensive Lebenserfahrung mit der Behinderung vorhanden, die er folglich kaum umsetzen kann. Dagegen haben Menschen mit einer früh erworbenen Behinderung alle Stationen des Lebens durchgemacht und wissen, was es heißt, behindert zu werden/ zu sein. Hier sollte die Maxime „Nichts über uns ohne uns" stärker umgesetzt werden. Das bedeutet als Forderung: mehr hochgradig betroffene Fachleute einstellen.

6. **Stellensuche** in Niedersachsen. Suchbegriffe nach Qualifikation in der Regel sehr spärlich. Erschwerend wird es, wenn der Arbeitsgeber anonym ist. Niemand möchte nach einem heutzutage üblichen befristeten Vertrag erneut für dieselbe Stelle bewerben. Arbeitsgeber sollten sich nicht verstecken und anonym bleiben dürfen, da die Gefahr der Aussortierung von Bewerbern mit Behinderungen besonders groß ist. Hierbei wird auch der Beweismittel (mögliche Diskriminierung) erschwert. Nur Arbeitssuchende dürfen aufgrund Behinderung, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung anonym bewerben. Die Anonymisierung für Arbeitsgeber sollte verboten werden. Leider unterstützt die Agentur für Arbeit solche Anonymisierung der Arbeitsgeber und fördert damit den Missbrauch bei der Einstellung mit behinderten Menschen. Erlaubt bleiben darf die Einstellung durch externe Stellen, wobei Nachweis und eventuelle Anzeige wegen einer Diskriminierung möglich ist.

   Leider stellen die Diakonie, auch Landesbildungszentren für Hörgeschädigte, welche meist ein Berufsbildungswerk haben, kaum behinderte Bewerber als Ausbilder ein, obwohl diese oftmals fachlich besser geeignet sind. Gründe für dieses Verhalten sind nicht bekannt, darüber kann man nur spekulieren.

7. **Arbeitsamt.** Die Agentur für Arbeit hat eine Rehabilitationsabteilung für Behinderte im Haus, jedoch nicht bei den Job Centern. Behinderte Menschen brauchen auch nach der Betreuung von ALG1 (Agentur für Arbeit) zu ALG2 (Job Center) Betreuung. Es ist allgemein bekannt, dass Langzeitarbeitslose einen viel schwereren Weg gehen müssen, umso mehr, wenn sie zusätzlich behindert sind, wo es oft zu unzumutbaren, nicht überprüfbaren Forderungen kommt (Einsatzfähigkeit, Behindertengerecht, Barrierefreiheit etc.).

   Die Darstellung kann durch arbeitslose Zeugen belegt werden, welche die Beratungsstelle unseres Vereins aufgesucht haben und sich beraten ließen.

8. **Arbeitsgericht**. Die übliche 3wöchige Frist ist für behinderten Arbeitsnehmer oder Bewerber wegen zeitliche Enge eine überzeugende Argumentationsformulierungen zu schreiben und die Suche nach einem Fachanwalt für Behinderte viel zu kurz. Das Arbeitsgericht Hannover hat kein Büro für Erstberatung, damit wird die Suche nach einem geeigneten Anwalt sehr erschwert. Da für hörgeschädigte Menschen eine telefonische Auskunft (Geschäftszeiten, Terminverabredungen) oft unmöglich ist, muss er bei verschiedenen Anwaltspraxen herumfahren, was unzumutbar ist. Auch ist für die Organisation eines Schrift- oder Gebärdensprachdolmetschers mehr Zeit erforderlich; hierfür ist die 3wöchige Frist zu kurz. Für behinderten Menschen ein sehr großer Stress, die nicht allein zu bewältigen sind. Bekannt ist, dass Stress krank machen, für einen Behinderten bedeutet das zusätzlich zu ihrer Einschränkung/ Krankheit. Zeuge: Abgewiesener behinderter Bewerber fühlt sich diskriminiert, findet nach sinnloser Suche und Verzweiflung die Beratungsstelle erst am Ende der 3wöchigen Frist. Ergebnis, Frist abgelaufen und große seelische Enttäuschung. Resultat: Absage vom Arbeitsgeber ist leicht geschrieben. Sich zu wehren ist viel schwerer.

9. **Ehrenamt**. Ehrenamt soll wertgeschätzt werden. Mit einer Ehrenamtskarte und Urkunde/ Nachweis. Auch hier besteht kein klares Bild. Der Antrag für die Ehrenamtskarte ist mit unrealistischen Bedingungen verknüpft. Im befristeten Job wird ein Ehrenamt ohne diesen Nachweis selten beachtet. Es gibt keine Befreiung für die Tätigkeit als Selbstbetroffenen-Berater. Die für das Ehrenamt verbrauchte Zeit muss nachgearbeitet oder ein Urlaubsantrag gestellt

werden. Es sollte dafür gesorgt werden, dass es für ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. spezielle Beratungen, die zwingend während der Arbeitszeit durchzuführen sind, ein Frei-Kontingent geschaffen wird. Auf ca. 50.000 Hörgeschädigten (Dunkelziffer höher) kommen etwa 10 ehrenamtliche Berater.

Die Darstellung kann durch einen Zeugen belegt werden, der langjähriger ehrenamtlicher Berater bei befristeten Beschäftigungen tätig ist.

10. **Persönliches Budget**. Nahezu alle Behörden, Unternehmen, Einrichtungen verfügen über einen Betriebs- oder Personalrat und eine Schwerbehindertenvertretung. Die Antragstellung für das persönliche Budget ist jedoch selbst für einen Betriebsrat oder einen Schwerbehindertenvertreter oft zu kompliziert und mit hohem Aufwand verbunden. Die Stadt Hannover sollte über eine zentrale Geschäftsstelle mit professionellen Beratern nur für persönliches Budget nachdenken, die mit allen technischen Hilfsmitteln, Formularen etc. vertraut sein müssen und Menschen mit Behinderungen Hilfestellung und Beratung geben können. Dann wird die Antragstellung erleichtert und die zeitraubende Suche im Internet, sinnloses herumfahren zwischen Krankenkassen und Anbietern und Grübeln über Formulare entfallen.
11. **DVD-Verkauf**. Verbot von Verkauf so genannter DVD (Digital Versatile Disc) die nicht untertitelt sind. Hier sollte das Land Niedersachsen Vorreiter sein. Manch einer wartet sein Leben lang auf einen Film und wird mit nicht untertitelter DVD schwer enttäuscht. Trotz der seit 2009 gültigen UN-Konvention gelingt es Herstellern im Jahre 2013 noch immer nicht, alle Filme auf DVD zu untertiteln. Hörgeschädigte Menschen werden damit von kulturellen Ereignissen ferngehalten und ausgeschlossen. Es gibt Hersteller, die ihre Verkauf-DVDs untertiteln können, die Machbarkeit ist vorhanden.
12. **Kino**. In Hannover gibt es kein ausreichendes Angebot an Filmen mit Untertiteln. Große Kinos mit mehreren Sälen dürften durchaus in der Lage sein, einen kleinen Saal ausschließlich nur Filmen mit Untertitel anzubieten. Ebenso wenig gibt es in Hannover Kinos mit Induktionsanlagen für schwerhörige Besucher. Es ist zu fordern, dass es keine weitere Ausgrenzung für hörgeschädigte Menschen in hannoverschen Kinos mehr gibt.

Anmerkung zu den Zeugen: Die Zeugen sind dem DSB-Landesverband Niedersachsen e.V. persönlich bekannt und stellen sich auf Anfrage zur Verfügung.

Hannover, 31.12.2013
Sven Maiwald, Berufspädagoge (IHK)
2. Vorsitzender DSB-Ortsverein Hannover e.V.

SoVD
Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.

SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister Stefan Schostock
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

Landesgeschäftsstelle
Geschäftsführung
Ihr Gesprächspartner:
Dirk Swinke
Tel. 05 11 / 70 148-42
Fax 05 11 / 70 148-9942
Dirk.Swinke@sovd-nds.de

12.12.2013

Aktenzeichen:
I-Gf

Stellungnahme
„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"
Zweiter Bericht - 2013

Sehr geehrter Herr Schostock, lieber Stefan,

der SoVD begrüßt es sehr, dass sich die Landeshauptstadt auf den Weg zu einer inklusiven Stadt macht und regelmäßig einen Bericht über diesen Prozess vorlegt. Insbesondere die Aufnahme von Zielsetzungen in den einzelnen Themenfeldern macht deutlich, welche Schritte die Stadt Hannover auf dem Weg zur inklusiven Stadt weiter gehen will. Wünschenswert wäre allerdings auch die Aufnahme eines zeitlichen Rahmens, damit erkennbar wird, bis wann welche Ziele erreicht sein sollen.

2.3 Mit Behinderung alt werden

Die Problembeschreibung einer großen Anzahl älter werdender Menschen mit Behinderung deckt sich mit unseren Erfahrungen. Auch wir sehen eine dringende Notwendigkeit, dass individuell abgestimmt Leistungsangebote unabhängig von der Trennung von Teilhabeleistungen und Hilfe zur Pflege und unabhängig vom Aufenthaltsort (Einrichtung der Eingliederungshilfe oder Pflegeheim) erbracht werden können. Insoweit sind alle politischen Akteure aufgefordert, diese rechtlichen Barrieren zu beseitigen.

3.1.3 Schule

In dem Bericht wird auf den Beschluss des Rates hingewiesen, wonach Schwerpunktschulen gebildet werden, weil noch nicht alle Schulgebäude barrierefrei sind.

Der SoVD Niedersachsen hat sich gegen die Bildung von Schwerpunktschulen ausgesprochen, weil wir eine Konzentration von Kindern mit Unterstützungsbedarf an bestimmten Schulen und weiterhin weite Wege für die Schülerinnen und Schüler befürchten.

Auch wenn bei Redaktionsschluss dieses Berichtes noch keine Auswertungen zum Schuljahr 2013/2014 vorliegen wäre interessant zu erfahren, ob nur Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung an der Schwerpunktschule unterrichtet werden oder alle Kinder mit einem Unterstützungsbedarf. Ein Großteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen wie Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung oder Geistige Entwicklung benötigt nicht zwangsläufig barrierefreie Räume.

Sehr zu begrüßen sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik in Schulen und auch in Kindertagesstätten.

In dem Bericht werden die während der Klausurtagung des Schulausschusses im August 2013 gemachten Vorschläge für Maßnahmen erwähnt (S. 28). Leider wird nicht erwähnt, wie es mit diesen Vorschlägen weitergeht und bis wann eine Überprüfung bzw. Umsetzung erfolgen soll. Insbesondere die Optimierung der Verfahrenswege aufgrund der unterschiedlichen Leistungsträger für z.B. Assistenzleistungen oder Schulbegleitungen ist nach unserer Erfahrung notwendig. Insoweit hoffen wir, dass im dritten Bericht über Erfolge berichtet werden kann.

3.4 Mobilität

Taktiles Leitsystem (S. 56)

Die Ausstattung mit akustischen und optischen Fahrgastinformationen in Stadtbahnen und Bussen ist eine Voraussetzung, damit Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen diese selbständig nutzen können. Gehörlose Menschen beklagen häufig, dass Ansagen nicht auch schriftlich angezeigt werden, z.B. wenn die Ausstiegsrichtung von der üblichen abweicht. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Informationen immer auch schriftlich auf einer Anzeigentafel bzw. in einem Laufband angezeigt werden.

Fahrgast-Begleitservice (S. 57)

Das Angebot der Unterstützung mobilitätseingeschränkter Fahrgäste durch Üstra Fahrgastbegleiter ist sehr zu begrüßen. Allerdings halten wir es aufgrund unserer Erfahrungen für notwendig, die Fahrgastbegleiter noch besser dahingehend zu schulen, welchen Bedarf an Unterstützung beeinträchtigte Menschen haben können. Unsere Beobachtungen haben gezeigt, dass es insoweit bei Begleitern manchmal Unsicherheiten gibt.

Nutzung barrierefreier Taxen (S. 58)

Aufgrund der Erfahrungen unserer Mitglieder können wir bestätigen, dass das Angebot barrierefreier Taxen absolut unzureichend ist. Hinzu kommt bei Taxifahrern häufig die Unkenntnis, dass Behinderten-Begleithunde zu befördern sind. Auf eine bessere Information der Taxifahrer über die Rechtslage und Beförderungspflicht ist hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Swinke
Landesgeschäftsführer

Ursula Pöhler
1. Kreisvorsitzende
SoVD-Kreisverband Hannover-Stadt

Anmerkungen zum Bericht „Auf dem Weg zur inklusiven“ Stadt“ der LH Hannover
Ali Türk, Vertreter des Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie (AKG) des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover, Hannover 12.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchte ich mich für die geleistete Arbeit für die Erstellung des 2. Bericht „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ und Ihnen meine Anmerkungen zu einigen Punkten des Berichts mitteilen.

Zu den grundsätzlichen Aussagen und den Gliederungen 2.4 und 2.5 möchte ich auf meine Anmerkungen aus Sicht des AKG hinweisen.

Gliederungspunkt 2.2, Alter und Behinderung:

Bei diesem Themenschwerpunkt fehlt m. E. der Hinweis auf die Möglichkeiten des Selbstbestimmten Leben durch Rechtsvertretung über eine Patientenverfügung, Vollmachten aber auch Betreuungsverfügung (gesetzlichen Betreuung). Menschen können im hohen Alter oder durch ihre Erkrankung nicht immer ihre Interessen selbst wahrnehmen. Hierbei bedürfen sie einer aktiven Unterstützung für ihre Vertretung. Die Rechtsvertretung hat die Wünsche, das Wohl und den freien Willen des Betroffenen zu beachten. Den Betroffenen ist der Weg zu Vertretungsmöglichkeiten aufzuzeigen und somit das Selbstbestimmungsrecht zu stärken.

Gliederungspunkt 2.4,Nachbarschaftliche Hilfe im Sozialraum:

Menschen mit Einschränkungen oder Behinderungen sind in ihr Lebensumfeld einzubeziehen. Sie dürfen nicht ohne not aus ihrem gewohnten Lebensumfeld herausgenommen werden, auch wenn sie ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können. Entsprechend sind im bestehenden Lebensumfeld der Betroffenen Strukturen und Hilfen zu initiieren und zu installieren.

Gliederungspunkt 3.1., Bildung:

Dieses Arbeitsfeld ist die wichtigste Grundlage als Maßstab für gelingende Inklusion. Auch wenn viele Menschen bereits jetzt zu den Betroffenen zählen und Angebote und Hilfen benötigen, sollte das Hauptaugenmerk für die Entwicklung von Maßnahmen auf diesen Bereich gelegt werden. Denn nur so haben wir eine Chance eine zukunftsfähige inklusive Gesellschaft zu haben, in der das Thema Behinderung keine Rolle mehr spielt.

Gliederungspunkt 3.6, Berufliche Ausbildung, Arbeit, sowie Qualifizierung:

Im Grunde werden in diesem Bereiche viele Angebote vorgehalten und auch umgesetzt. Dennoch fehlt es ausreichenden und geeigneten Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt.
Bisher sind die Menschen gezwungen sich dem Arbeitsmarkt und den Arbeitsplätzen anzupassen. Wenn sie dies nicht können, kommen sie für Beschäftigung nicht in Frage.
Behinderung darf nicht zum Stigma im Berufsleben werden.

Ziel sollte sein an Menschen und deren Fähigkeiten angepasste Arbeitsplätze zu schaffen.

Gliederungspunkt 3.7.3, Persönliches Budget

Das persönliche Budget ist zwar vom Namen her aber nicht als Verfahren den Beteiligten geläufig. Auch bestehen massive Defizite in der Bewerbung des persönlichen Budget durch die Stadt Hannover und der Region Hannover. Auch ist richtigerweise die Schwere bzw. Komplexität des Verfahrens festgestellt. Zudem wird durch sehr lange Bearbeitungszeiten und andere „Taktiken“ die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets erschwert. Di Möglichkeit der Inanspruchnahme von persönlichem Budget z. B. für einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt wird durch die Verfahrenswege fast unmöglich.
Es ist eine Vereinfachung des Verfahrens zwingend erforderlich. Die Kosten für den Budgetassistenten sind vereinfacht durch die Annahmestelle zu übernehmen.
Persönliches Budget ist aktiv zu bewerben und Budgetassistenten auszubilden.

Migration:

Das Thema Migration findet im Plan keine gesonderte Aufmerksamkeit. Es wäre zu einfach anzunehmen, dass durch Inklusion auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Erfahrung berücksichtigt würden.
Auch mit voranschreiten der Inklusion sind Migrationsspezifische Aspekt weiterhin zu berücksichtigen. Es ist fachpersonal vorzuhalten, welche eine transkulturelle Kompetenz vorweisen kann. Aber auch sprachliche Fähigkeiten wären vorteilhaft für die Versorgung dieser Gruppen.

Anmerkungen zum Bericht „Auf dem Weg zur inklusiven“ Stadt“ der LH Hannover
Ali Türk, Vertreter des Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie (AKG) des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover, Hannover 12.12.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch der Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie (AKG) des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover beschäftigt sich mit dem Thema Inklusion. Der Schwerpunkt liegt hier sicherlich bei der Gruppe der psychisch Erkrankten Betroffenen. Aber auch seelisch, geistig und körperlich Beeinträchtige Menschen finden Berücksichtigung bei der Arbeit der Mitglieder des Verbundes und der Region Hannover.
Aus diesem Grunde hat sich der AKG sich diesem Thema angenommen und bearbeitet. Hierbei bilden folgende Themen die Schwerpunkte der Arbeit unter dem Titel „Inklusiver Sozialraum“, welche ich kurz vorstellen möchte.

Die Zielsetzung bei der Beschäftigung bzw. Auseinandersetzung mit Thema wird mit folgenden Schwerpunkten geführt:

- Inklusion im Quartier /Sektor aktiv Leben
- Öffnung des Zugang zu allen Bereichen des Lebens gestalten
- Ressourcen für die Umsetzung schaffen
- Gemeinsamkeiten schaffen

Die aus unserer Sicht ***zu gestaltende Bereiche*** *wären dabei:*

- Arbeit
- Politik (Gesetze)
- Schule
- Bildung / Ausbildung
- Freizeit
- Nachbarschaft
- …

Die für die Umsetzung vorzunehmenden ***Aktivitäten*** *wären:*

- Aktivierung von Nachbarschaftshilfen
- Schaffung von Berührungspunkten und Begegnungen
- Installierung Patenschaften
- Abbau von Ängsten
- Aktivierung von Ehrenamt
- Schaffung von personenorientierten Arbeitsplätzen = Arbeit an die Menschen anpassen und nicht umgekehrt
- Gesetzliche Grundlagen schaffen
- Mit der „Bevölkerung“ ins Gespräch kommen (Begegnungen schaffen)

Auch hat uns die Frage beschäftigt, wie wir unsere Erfolge messen könnten.

Die ***Erfolgsmaßstäbe*** *wären:*

- Auch AKG Mitglieder leben volle Inklusion
- Gelebte Anerkennung und Wertschätzung der Beteiligten
- Keine Bevormundung vornehmen
- Keine Diskussionen zu Teilhabe führen müssen
- Kein Stadt / Land Gefälle

Besonders hervor zu heben ist, dass wir bei der Umsetzung bei uns selbst beginnen müssen, so dann können wir nach Außen gerichtet unsere Arbeit zur Inklusion verrichten. Somit findet auch eine selbstkritische Auseinandersetzung innerhalb des AKG bzw. unter den Mitgliedern des AKG statt.

Das Fait aus der Bearbeitung des Themas:

„INKLUSION BEGINNT IM KOPF“

Für die weitere Umsetzung der Maßnahmen ist geplant eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche dem AKG angegliedert ist und dort Bericht erstattet.
Als Ansprechpartner stehen Herr Lothar Schlieckau (Sozialpsychiatrischer Dienst / Psychiatriekoordinator/Drogenbeauftragter Region Hannover) und Herr Ali Türk (Sprecher im AKG) zur Verfügung.

Ergänzung zum 2. Inklusionsbericht der LHH aus Sicht des Regionalvereins Hannover im Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderung ein Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe.

Dazu gehört u.a. der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden, die für die Allgemeinheit zugänglich sind. Im 2. Inklusionsbericht wird unter 2.1.2 auf die Definition von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung eingegangen.

Sehbehinderte und blinde Menschen sind zur Orientierung auf akustische und taktile Leitsysteme angewiesen. Daher wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn exemplarisch für alle öffentlichen Gebäude das Rathaus inklusive Rathausvorplatz mit kontrastreichen taktilen Leitlinien sowie Aufmerksamkeitsfelder an Treppen usw. ausgestattet wird. Zudem sind innerhalb des Gebäudes Markierungen in Braille-und taktiler Pyramidenschrift an Handläufen und als Hinweisschilder an Räumlichkeiten anzubringen.

Der Aufzug sollte gut auffindbar sein und über kontrastreiche taktile Bedienungselemente sowie über eine akustische Ansage verfügen.

Bei der Planung und Ausführung der Umgestaltung sollten Vertreter/innen des Regionalvereins Hannover im BVN sowie Reha-Lehrer als Fachberatung in eigener Sache mit einbezogen werden.

Allgemeine Partizipation bei Entscheidungsprozessen im politischen Raum

Der Weg zur inklusiven Stadt erfordert die Weiterentwicklung von Chancen der Partizipation der Menschen mit einer Behinderung an den Prozessen politischer Willensbildung innerhalb der Landeshauptstadt Hannover. Der Regionalverein Hannover im BVN würde es deshalb auch begrüßen, wenn die Mitglieder des „Runden Tisches“ der LHH generell in die Entscheidungsprozesse in Sachen, die sie betreffen, mit einbezogen werden würden. Schließlich sind wir alle Fachleute in den Belangen, die uns als Menschen mit Behinderung betreffen. Darüberhinaus spiegeln wir die Standpunkte unserer Selbsthilfeorganisationen, die wir vertreten, wieder.

Eva-Maria Westphal

(Vertreterin des Regionalvereins Hannover im Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen)

Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Jugend- und Sozialdezernat
Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover

Koordinationsstelle Inklusion
Andrea Hammann, Jugend- und Sozialdezernat
Ingrid Gehrmann, Fachbereich Soziales

Gestaltung:
Petra Utgenannt

Druck:
BWH GmbH – Die Publishing Company

Stand:
Februar 2014

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0785/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

"Hannover bleibt am Ball" - Forsetzung des Ausbaus der Kinderbetreuung

1. Stand der Betreuungssituation im Krippen- und Kindergartenbereich

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zum Stichtag 1.8.2013 hatte Hannover rd. 1.700 Plätze (95 %) des fünf Jahre zuvor gestarteten Ausbauprogramms „5 x 300 Plätze“ (Ds. 0049/2008) sowie des zwei Jahre danach vom Rat beschlossenen Ergänzungsprogramms „Plus 300“ (Ds. 1990/2010) realisiert. Weitere rd. 150 Plätze des Rechtsanspruch-Programms sind bis zum Jahresende 2013 hinzugekommen; zum 1.1.2014 sind in diesem Rahmen insgesamt 1.834 Plätze neu geschaffen worden.

Zum Jahresbeginn 2014 standen in Hannover damit insgesamt 5.228 Krippenplätze bzw. Betreuungsplätze in der Kindertagespflege und 13.793 Kindergartenplätze zur Verfügung. Zusammen mit den Angeboten der Tagespflege ergab sich eine Betreuungsquote von

- 55,3 % für Kinder im rechtsanspruchsrelevanten Alter für einen Krippen- bzw. Tagespflegeplatz (1 und 2 Jahre) und
- 100,4 % für Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre).

Insgesamt ist es mit dieser Kraftanstrengung gelungen, nicht nur die Vereinbarkeit von Kinderwunsch und Berufsleben für zahlreiche hannoversche Familien auch im Kleinkindbereich zu ermöglichen, sondern durch den rechtzeitigen und umfassenden Ausbau der Kinderbetreuung auch eine Vermeidung von Klagen oder Klageandrohungen zu Lasten der Landeshauptstadt zu erreichen.

Trotz dieses Erfolges bleibt jedoch auch zurzeit noch für viele Eltern der Wunsch nach einer für sie passenden Kinderbetreuung unbefriedigt. Auch längere Wartezeiten und –listen bei besonders nachgefragten Einrichtungen oder eine nicht wohnortnahe Betreuung werden ebenso in Kauf genommen wie Tagespflegebetreuung als Übergangslösung.

2. Bedarfsentwicklung bei der Kleinkindbetreuung

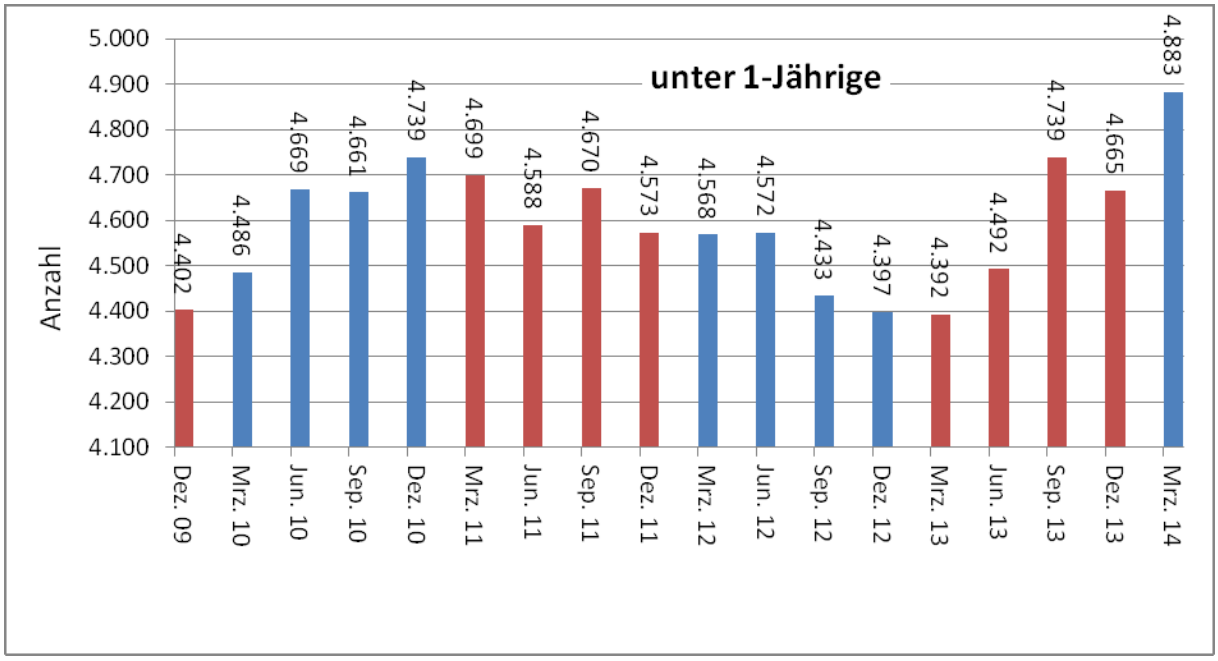
Im Krippenbereich tragen zum einen die weiterhin steigende Anzahl von Kindern mit Rechtsanspruch und zum anderen der deutlich zu verzeichnende „Angebotssog“ zu dieser Situation bei:

2.1 Anzahl 1- und 2-Jähriger steigt: Kinder, die z. B. ab April 2015 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben werden, sind inzwischen (April 2014) geboren worden; die Entwicklung der jeweils kommenden 12 Monate kann prognostiziert werden. Grundlage hierfür ist die jeweilige durchschnittliche Veränderung in den Altersgruppen der 1- und 2-Jährigen der vergangenen nunmehr 3 Jahre.

Dabei zeigt sich aktuell, dass die Anzahl der 1 und 2-Jährigen nach einem leichten Rückgang im Sommer zum September 2014 deutlich zum Frühjahr 2015 sehr stark zunehmen wird. Die Zunahme ab Herbst 2014 resultiert daraus, dass es zum Stichtag 30.09.2013 über 200 (!) unter 1-Jährige mehr gab, als jeweils in den vier Quartalen zuvor. Die noch weitergehende Zunahme zum Frühjahr 2015 ist Folge des sich fortsetzenden Geburtenhochs im ersten Quartal 2014 mit rund 150 bis 200 Säuglingen mehr, als in den Quartalen zuvor (vgl. Abb. 1 und Abb. 2).

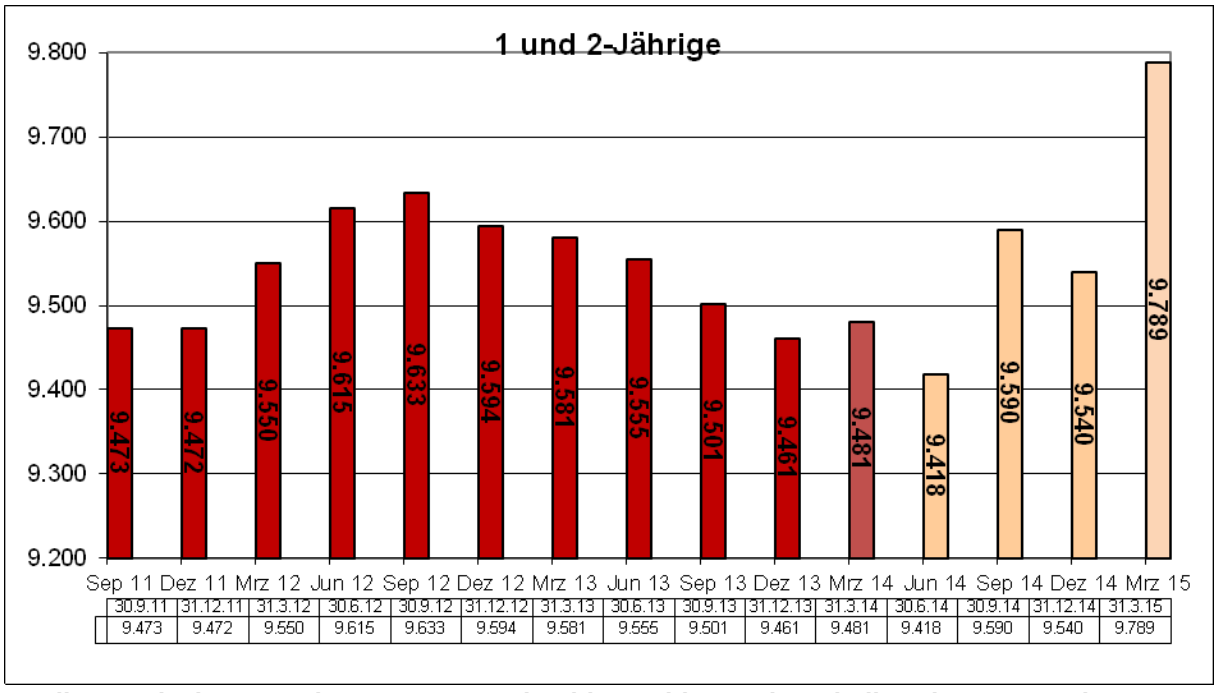
Die bisherige „rechtsanspruchsrelevante“ Geburtenentwicklung zeigt somit fortgesetzt quartalsweise Sprünge, die sich im Jahresvergleich auf bis zu 400 Kinder (!) erhöhen; erst die mehrjährige Betrachtung liefert dann Hinweise auf die dauerhaft erhöhte Jahrgangstärke:

Abbildung 1: Geburten (hier: Säuglinge) nach Quartalen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Bereich Wahlen und Statistik

Abbildung 2: Vorausschätzung der Entwicklung der Anzahl 1 bis 2-Jähriger bis 31.03.2015



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik – eigene Berechnung

2.2 Die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder ist trotz (oder: gerade wegen) des realisierten Ausbauprogramms deutlich höher, als seinerzeit zur reinen Inanspruchnahme des Rechtsanspruches geschätzt. Das lässt sich insbesondere aus Nachfragen und Anmeldungen im FamilienServiceBüro entnehmen.

Schon mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (1996) war zu beobachten, dass mit zunehmendem Angebot an Betreuungsplätzen zugleich auch die Nachfrage der Eltern und damit die Bereitschaft stieg, Kinder ergänzend außerhalb des häuslichen Umfeldes betreuen zu lassen (so genannter „Angebotssog"). Dieselbe Entwicklung ist heute im Bereich der Kleinkindbetreuung zu beobachten: Das Angebot erhöht auch die Nachfrage! Eine Erfüllungsquote von 55 % kann inzwischen nicht als ausreichend bedarfsdeckend betrachtet werden.

Es zeichnet sich somit auch im mehrjährigen Vergleich ab, dass die inzwischen erreichte Zahl von rd. 9.700 1 – 2jährigen Kindern (statt noch 9.000 – 9.500, wie in der Phase des „Rechtsanspruchsprogramms" geschätzt) (zunächst) dauerhaft erreicht sein wird und damit ebenso wie der erweiterte „Angebotssog" Kapazitätsanpassungen erforderlich macht.

3. Situation im Kindergartenbereich (3-6 Jährige)

Zum 1.1.2014 standen in Hannover 13.793 Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote lag bei 100,4 %. Seit dem Jahr 2010 ist jedoch auch in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen eine steigende Anzahl von Kindern zu verzeichnen(vgl. Abb. 3). Um diesen gestiegenen Bedarf abzufangen, wurden bereits folgende Maßnahmen eingeleitet:

2011: 394 zusätzliche Kindergartenplätze

2012: Umwandlung von 301 altersübergreifenden Plätzen in reine Kindergartenplätze

2012: Schaffung von 91 neuen Kindergartenplätzen.

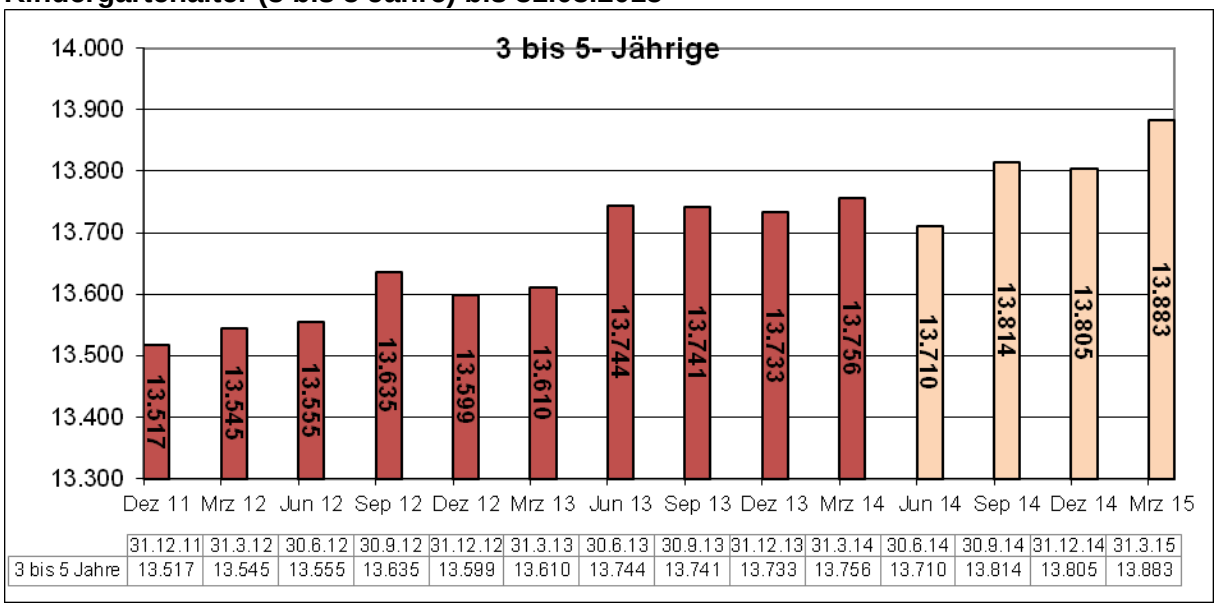
Die neu eingerichteten Kindergartenplätze entstanden im Wesentlichen durch im Zuge des Krippenausbaus realisierte Neubauten, in die über 400 neue Kindergartenplätze integriert werden konnten.

Auch im Kindergartenbereich tragen allerdings folgende, aktuelle und sich weiter abzeichnende Entwicklungen zu einem anwachsenden Platzbedarf bei:

1. Durchwachsen jüngst Geborener: Die gegenwärtige Versorgungsquote (1.1.2014) von 100,4 wird bereits im zweiten Halbjahr 2014 deutlich sinken, weil die Zahl der bis dahin 3-jährigen Kinder prognostisch infolge des Durchwachsens von in den Jahren 2011 und später Geborenen ansteigen wird (vgl. Abb. 3).

2. Dreijährige Krippenkinder haben auch unterjährig die Möglichkeit, in den Kindergartenbereich zu wechseln.
3. Sechsjährige im Kindergarten: Die zum 1.10.2013 erfolgte Abfrage in den Kindertagesstätten hat ergeben, dass rd. 200 Kinder, die bereits 6 Jahre alt waren, weiter Kindertagesstätten besuchen, was auch planerisch zu berücksichtigen ist.
4. Betreuungsschlüssel: Nicht alle der aktuell und künftig genehmigten Betreuungsplätze können belegt werden, weil sich die Platzzahl verringert (18 statt 25 Kinder pro Gruppe), sobald zwei Kinder mit einer Behinderung in einer Kindergartengruppe betreut wird, was im Zuge des Inklusionsgedankens vermehrt angestrebt werden wird.
5. Zuwanderung und Wohnungsbau: Es zeigt sich, dass einerseits vermehrt Familien ins Stadtgebiet ziehen und weniger Familien abwandern, sodass auch unterjährig Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser steigende Bedarf ist eine Folge
   - der Zuwanderung von Menschen aus Deutschland oder anderen Ländern Europas,
   - des Zuzugs von Asylbewerberfamilien, die zwar einen weitaus kleineren Anteil an dem Gesamtbedarf haben, zahlenmäßig aber voraussichtlich weiterhin steigen werden und
   - der sukzessive sich realisierende Wohnbauflächeninitiative, die insbesondere in den kommenden Jahren zu einem weiteren Bedarf an einer wohnortnahen Kinderbetreuung führen wird.
6. Plätze in Betriebskindertagestätten werden auch von Kindern belegt, deren Eltern nicht im Stadtgebiet von Hannover leben.

Abbildung 3: Vorausschätzung der Entwicklung der Zahl von Kindern im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre) bis 31.03.2015



	31.12.11	31.3.12	30.6.12	30.9.12	31.12.12	31.3.13	30.6.13	30.9.13	31.12.13	31.3.14	30.6.14	30.9.14	31.12.14	31.3.15
3 bis 5 Jahre	13.517	13.545	13.555	13.635	13.599	13.610	13.744	13.741	13.733	13.756	13.710	13.814	13.805	13.883

*** ohne Berücksichtigung von 2 und 6-Jährigen im Kindergarten**
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

4.“Hannover bleibt am Ball!“ Ausbauperspektive: 1.400 Plätze plus

Für Hannover ist es - auch in Perspektive - prioritäres Ziel der Stadtpolitik, in der Kinderbetreuung ein bedarfsgerechtes Versorgungssystem vorzuhalten – im Krippen- wie im Kindergartenbereich. Um über das aktuelle Planungsjahr hinaus gewappnet zu sein, sollen deshalb frühzeitig Weichen gestellt werden. Die Realisierung einer Kindertagesstätte von der Idee bis zur Eröffnung nimmt – bei störungsfreiem Verlauf – mindestens 24 Monate in Anspruch!

Aus den o. g. Gründen legt die Stadt deshalb in diesem Jahr ein weiteres Ausbau-Programm „Hannover bleibt am Ball!“ auf, mit welchem den weiter gestiegenen Ansprüchen sowie dem absehbaren Bevölkerungswachstum begegnet werden soll.

Nach gegenwärtigem Planungsstand wird dazu eine Größenordnung von weiteren 900 Krippenplätzen und 500 zusätzlichen Kindergartenplätzen bis zum Beginn des Kindergartenjahres/Jahresmitte 2017 angestrebt.
In Abschnitten sind vorgesehen:

	Krippenplätze	Kindergartenplätze	
2014/2015:	577	265	
2016 ff:	323	235	
	900	500	| 1.400 zusätzliche Plätze

Für dieses und das nächste Jahr stehen dazu bereits über 20 konkrete Aus- bzw. Neubauprojekte für Krippen fest, mit denen 577 Plätze geschaffen werden können (Anlage; Tab. 1). Schwerpunkte sind dabei die besonders nachgefragten Bezirke Mitte und Vahrenwald-List mit 100 bzw. 75 zusätzlichen Plätzen sowie Stöcken mit 75 Plätzen (davon zwei öffentlich geförderte Krippengruppen) in der neuen VW-Betriebskindertagesstätte.
Ab 2016 sollen dann weitere Projekte mit rd. 330 Plätzen umgesetzt werden, wobei rd. 50 % davon bereits jetzt – in unterschiedlichem Planungsstand – konkretisiert sind (Anlage; Tab. 2). Schwerpunkte werden in den Bezirken Südstadt und Ricklingen gesetzt werden.
Die noch ausstehenden Projekte in diesem Rahmen sollen insbesondere im Rahmen der Fertigstellung des bis dahin absehbaren Wohnungsbaus aus der Wohnbauflächeninitiative der Stadt realisiert werden.

Im Kindergartenbereich sind ebenfalls für 2014/15 bereits 265 neue Plätze durch konkrete Projekte belegt (Anlage; Tab. 3). Weitere 235 Plätze sollen ebenfalls im Zuge der Wohnbauflächeninitiative – je nach Fertigstellung/Bezug der Wohnungen – realisiert werden.

Für die zusätzlichen 900 Krippenplätze werden - bei vollständiger Inbetriebnahme - ca. 3,8 Mio. € jährlich zusätzlich aufgewandt werden; 1,5 Mio. € für 400 neue Kindergartenplätze. Darüber hinaus ist für das Gesamtprogramm über alle Jahre ein investiver Aufwand von rd. 34 Mio. berechnet.

Die – jetzt absehbare – Bevölkerungsentwicklung als anhaltend unterstellt lässt sich damit bis 2017 eine Bedarfsdeckungsquote für Krippenplätze von ca. 65 % erreichen; im Kindergartenbereich wird von einer durchgängigen Vollbetreuung (98 – 100 %) ausgegangen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Ausbauprogramm trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Der Ausbau der Kinderbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogene Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe werden durch die Aufnahmekriterien grundsätzlich sichergestellt.

Kostentabelle

Vgl. die o. g. Ausführungen; Veranschlagungen erfolgen kontinuierlich in den Haushaltsplanentwürfen.

Dez. III
Hannover / 15.04.2014

Anlage zur DS /2014

Tabelle 1: Krippenplätze 2014/15

SBZ	Stadtteil	Anschrift der Kita	Träger	Krippenplätze
1	Mitte	Brühlstr.	Villa Luna	15 15 (in Planung)
1	Mitte	Marktstr.	Elternverein/KKT	10
1	Mitte	Lüerstr.	Christliches Jugenddorf	30
1	Mitte	Klagesmarkt	N.N.	30
2	List	Bürgerstr.	Nikolaistift	15
2	List	Spielpark Isernhag. Str.	Stadt	15
2	List	Isernhagener Str./St. Josef	Caritas	15
2	Vahrenwald	Johannes-Lau-Hof	AWO	30
3	Sahlkamp	Lankwitzweg	Elternverein	15
3	Bothfeld	Böckerstr.	VBE	15
4	Gr. Buchholz	In den Sieben Sücken	Stadt	20
5	Misburg	Forstkamp	GIB	27
5	Anderten	St. Martin	Staki VBE	15
7	Südstadt	Schwestern-hausstr.	Verein /KKT	10
8	Döhren	Am Landwehr-graben 25	Mütterzentrum	5
8	Döhren	Peiner Str.	Die kleinen Gallier e. V.	15
9	Ricklingen	Butjerbrunnen	Caritas	30
10	Linden-Mitte	Hohe Str.	Stadt	30 (Halbtags-plätze m. E.)
11	Ahlem	Wunstorfer Landstr.	Stadt	15
11	Badenstedt	Salzhemmen-dorfer Str.	Verein Glühwürmer	30
12	Leinhausen	Stöckener Str.	St. Adalbert/VBE	15
12	Stöcken	Mecklenhei-der Str. 129	N. N. VW-Betriebskita 2 öffentl. Gruppen	75
13	Nordstadt	Vordere Schöneworth	N. N.	45
13	Vinnhorst	Ehlvershof 4	Betriebskita Conti Kinder. Kinder	35
12	Nordstadt	Herrenhäuser Kirchweg	Stadt	5
	Summe			577

Tabelle 2: Krippenplätze ab 2016

SBZ	Stadtteil	Anschrift der Kita	Träger	Krippenplätze
3	Vahrenheide	Chemnitzer Str.	CV	15
3	Vahrenheide	Sahlkamp 143	DRK	30/45
7	Südstadt	Birkenstr.	N. N.	30
9	Mühlenberg	Beckstr.	Stadt	30
9	Oberricklingen	Bergfeldstr.	N. N.	30
10	Linden	Posthornstr.	Stadt	15
10	Linden	Hohe Str.	Stadt	15
	Summe			165/180

Tabelle 3: Kindergartenplätze 2014/2015

SBZ	Stadtteil	Anschrift der Kita	Träger	Kigaplätze
1	Mitte	Lüerstr.	CJD	50
3	Sahlkamp	Lankwitzweg	Elternverein	25
4	Groß-Buchholz	Kapellenbrink	AWO	25
4	Groß-Buchholz	In den Sieben Stücken	Stadt	11
8	Döhren	Peiner Str.	Die kleinen Gallier Elternverein	25
12	Stöcken	Mecklenheider Str.	VW Betriebskita	25
13	Hainholz	Vinnhorster Weg 152	Stadt	14 (Integ-Gruppe)
13	Vinnhorst	Ehlvershof	Kinder Kinder Betriebskita Conti	10
13	Nordstadt	Herrenhäuser Kirchweg	Stadt	30
13	Nordstadt	Vordere Schöneworth	N. N.	50
	Summe			265

Tabelle 4: Kindergartenplätze ab 2016

SBZ	Stadtteil	Anschrift der Kita	Träger	Kigaplätze
9	Mühlenberg	Beckstr.	Stadt	50
9	Oberricklingen	Bergfeldstr.	N. N.	55
10	Linden	Hohe Str.	Stadt	25
	Summe			130

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0761/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Kindertagespflege; Definition der Großtagespflegestelle

Antrag,
zu beschließen, dass seitens der Landeshauptstadt Hannover die "Großtagespflegestelle" in der Kindertagespflege wie folgt definiert wird:
Eine Großtagespflegestelle ist eine genehmigungspflichtige, konzeptionell arbeitende Kindertagespflege außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen von mehreren im Verbund organisierten und zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Personen. Die Großtagespflegestellen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen von bis zu zehn gleichzeitig anwesenden Kindern genutzt werden. Die Großtagespflege unterscheidet sich von einer Kindertageseinrichtung dadurch, dass die Großtagespflegestelle keine gruppenpädagogische Einrichtung ist. Die Großtagespflegestelle ist familienähnlich organisiert und realisiert entsprechend den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag durch eine feste Zuordnung des Kindes zu einer bestimmten Bezugsperson. Die Großtagespflegestelle wird insbesondere dem frühkindlichen Bindungsbedürfnis des Kleinkind gerecht. Die feste Zuordnung des Kindes zu einer bestimmten Bezugsperson ermöglicht in Kooperation mit den Eltern ein individuelles Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für das Kind. Entsprechend ist der Großtagespflege im Vergleich zur Kindertageseinrichtung die Unabhängigkeit einer Kindergruppe weniger ausgeprägt ("Berliner Modell").

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Ziel der Großtagespflege ist die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Seit Einführung des Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege ab dem vollendenten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 und zeitgleichem Inkrafttreten der Kindertagespflegesatzung kommt es in Hannover verstärkt zu

Gründungen von Tagespflegestellen durch zusammenarbeitende Tagespflegepersonen außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen.
Derzeit existiert dazu keine Regelung des Landes Niedersachsen. Daher sind bis zu einer entsprechenden landesweiten Regelung im Sinne der Rechtsklarkeit in Hannover die Voraussetzungen für das oben genannte Tagespflegemodell festzulegen, damit insbesondere die qualitativen Standards und eine Abgrenzung zur Kindertageseinrichtung gemäß § 45 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII i. V. m. § 1 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) gewährleistet werden können.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) kann Kindertagespflege in den Haushalten der Tagespflegepersonen, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden und zudem können mehrere Tagespflegepersonen zusammenarbeiten. Im Sprachgebrauch wird die von mehreren Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen durchgeführte Tagespflege als "Großtagespflege" bezeichnet. Der Begriff "Großtagespflege" hat sich soweit verfestigt, dass dieser von diversen Bundesländern und Kommunen in Rechtsnormen und sonstigen Publikationen jeweils für ihren Geltungsbereich rechtsverbindlich definiert wurde. Das Land Niedersachsen verwendet in Veröffentlichungen des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros den Begriff "Großtagespflege" gleichfalls. Jedoch existiert - wie bereits oben erwähnt - derzeit keine landesgesetzliche Regelung zur "Großtagespflege".

Die zur Information beigefügten Verwaltungsvorschriften mit Bezug zur Kindertagespflege werden durch die Verwaltung auf Grundlage von aktuellen Rechtsnormen, Gerichtsurteilen und Kommentaren stetig fortgeschrieben.

51.4/51.45
Hannover / 07.04.2014

Anlage 1 der DS /2014

Verwaltungsvorschrift über die Erteilung / Ablehnung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII;
hier: Großtagespflegestelle

Im Einzelnen müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Kindertagespflege

- Erziehung, Bildung und Betreuung von fremden Kindern außerhalb von Kindertageseinrichtungen im Sinne von § 45 SGB VIII i. V. m. § 1 KiTaG
- Keine Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 - 40 SGB VIII, insbesondere keine - lebensfeldersetzende - Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Die Kindertagespflege darf somit nur während eines Teils des Tages stattfinden, damit es sich tatsächlich nicht um eine lebensfeldersetzende Vollzeitpflege handelt. Hierbei sollte die Nutzung von Kindertagespflege - gegebenenfalls auch in Kombination mit Kindertagesstätte und / oder schulischen Einrichtungen - einen Umfang von insgesamt zehn Stunden täglich nicht überschreiten und Übernachtungen sollten ausgeschlossen werden. In besonderen Ausnahmefällen kann für einen begrenzten Zeitraum die Kindertagespflege täglich bis zu zwölf Stunden andauern und / oder Übernachtungen einschließen.

Genehmigungspflicht

- Betreuung außerhalb der elterlichen Wohnung
- Betreuung gegen Entgelt
- Betreuung von mehr als 15 Stunden wöchentlich
- Betreuung länger als drei Monate

Die Kindertagespflege ist erlaubnisfrei, wenn eines dieser oben genannten Merkmale nicht vorliegt.

Die genehmigte Kindertagespflege ermöglicht die Nutzung durch bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder, die derselben zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Person zugeordnet werden.

Konzeption

- Konzept unter anderem mit Inhalt „Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages“ im Sinne des § 22 SGB VIII unter Beachtung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Niedersachsen und der Handlungsempfehlung für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren des Landes Niedersachsen
- Konzept unter anderem mit Inhalt „Realisierung von familienähnlichen Strukturen“
- Konzept im Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

Verbund

- Mindestens zwei natürliche Personen, die sich zum Zwecke der Kindertagespflege zusammengeschlossen haben
- Eine zur Kindertagespflege persönlich geeignete Person muss eine in Kindertagesstätte und / oder in Kindertagespflege erworbene einschlägige zweijährige Berufserfahrung nachweisen
- Deklaration des Zusammenschlusses als „Großtagespflegestelle“
- Gemeinsames Konzept des Zusammenschlusses
- Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung innerhalb des Zusammenschlusses

Die Kindertagespflege im Verbund ermöglicht die Nutzung durch bis zu acht gleichzeitig anwesende Kinder. Die Kindertagespflege im Verbund ermöglicht die Nutzung durch bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder, sofern eine zur Kindertagespflege persönlich geeignete Person eine Ausbildung zur Erzieherin oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen kann. Hierbei ist jeweils zu beachten, dass jeder zur Kindertagespflege persönlich geeigneten Person bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder zugeordnet werden können. Siehe „Genehmigungspflicht“.

Ab dem 11. gleichzeitig anwesenden Kind ist eine Erlaubnis nach § 45 SGB VIII i. V. m. § 1 KiTaG erforderlich.

Persönliche Eignung

Objektive Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens Hauptschulabschluss oder ein nachweislich vergleichbarer Abschluss
- Ausreichende Deutschkenntnisse (siehe Anlage „Verwaltungsvorschrift über geeignete Deutschkenntnisse“)
- Mindestens eine abgeschlossene Qualifizierung in der Tagespflege mit mindestens 160 Ausbildungsstunden gemäß den Inhalten des Deutschen Jugendinstitutes e.V. oder eine nachweislich vergleichbare Qualifikation
- Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“, der zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr ist
- Verpflichtende Erklärung zur Kindertagespflege des Familienservicebüros der Landeshauptstadt Hannover
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindertagespflege
- Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindertagespflege (unter anderem mit Aussage, dass kein Bezug von Leistungen „Hilfen zur Erziehung“ gemäß § 27 - 40 SGB VIII bezogen wird) des zuständigen Jugendamtes (in Hannover des Kommunalen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Hannover)
- Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland, wenn nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Nachweis durch ein erweitertes Führungszeugnis, dass keine Strafe wegen einer Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit mit Ausnahme von fahrlässiger Körperverletzung, wegen einer Straftat gegen die die sexuelle Selbstbestimmung, wegen einer Straftat gegen das Leben, wegen einer Straftat gegen das Völkerrecht vorliegt

Subjektive Voraussetzungen:

- Positives Menschenbild
- Freude am Umgang mit Kindern

- Empathiefähigkeit gegenüber Kindern
- Fähigkeit zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindern
- Motivation zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
- Aufgeschlossene und positive Haltung zu frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- Physische Belastbarkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Vorbildfunktion
- Hohes Maß an Flexibilität
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Kooperationsbereitschaft insbesondere gegenüber Eltern, Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover, sonstigen Einrichtungen und Personen mit Bezug zur Kindertagespflege
- Kenntnisse in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Kenntnisse im Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundkenntnisse im Vertragsrecht (einschließlich gesetzliche Aufsichtspflicht), Sorgerecht (einschließlich elterliche Aufsichtspflicht), Sozialversicherungsrecht, Schadensersatzrecht
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen

Das Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen wird wie folgt festgestellt:

In einen Gespräch mit der Antragstellerin / dem Antragsteller überprüft eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin / ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge das Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen.

Sofern im ersten Gespräch keine abschließende Beurteilung durch die staatlich anerkannte Sozialpädagogin / den staatlich anerkannten Sozialpädagogen vorgenommen wurde, überprüfen in einem zweiten Gespräch mit der Antragstellerin / dem Antragsteller zwei staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen / zwei staatlich anerkannte Sozialpädagogen, eine / einer davon muss am ersten Gespräch teilgenommen haben, das Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen.

Sofern im zweiten Gespräch keine abschließende Beurteilung durch die staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen / die staatlich anerkannten Sozialpädagogen vorgenommen wurde, hat nach einer kollegialen Beratung zwischen den zwei staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen / zwei staatlich anerkannten Sozialpädagogen, die am zweiten Gespräch teilgenommen haben, und der Sachgebietsleiterin / dem Sachgebietsleiter, vertretungsweise der stellvertretenden Sachgebietsleiterin / dem stellvertretenden Sachgebietsleiter, eine abschließende Beurteilung durch die Sachgebietsleiterin / den Sachgebietsleiter, vertretungsweise durch die stellvertretende Sachgebietsleiterin / den stellvertretenden Sachgebietsleiter zu erfolgen.

Die Entscheidungsfindung ist zu schriftlich dokumentieren.

Außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen

Spielraum:

- Grundfläche mindestens 3 m² pro Kind zuzüglich der Grundfläche des Küchenzeilenbereichs, sofern Spielraum mit Küchenzeile
- Altersgerechtes Mobiliar und Spielzeug
- Spielraum mit Küchenzeile mit glatter und gut zu reinigender Oberfläche, Herd mit Dunstabzug und Herdschutzgitter, Kühlschrank mit Thermometer, Spüle mit Warmwasseranschluss, Ein-Hebel-Armatur und drei Spülbecken oder zwei Spülbecken und Geschirrspülmaschine, geschlossenem Müllbehälter und Fliegengittern vor den Fenstern, sofern Speisen nachbereitet werden (siehe Anlage „Verwaltungsvorschrift Umfang der Speisenzubereitung“) und kein Küchenraum vorhanden
- Ein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind, sofern Schulkinder die Großtagespflegestelle nutzen und kein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind im Ruheraum vorhanden ist

Ruheraum:

- Ein altersgerechter Schlafplatz (Kinderbetten, Reisebetten, Krippenbetten, Matratzen) pro Kind
- Ein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind, sofern Schulkinder die Großtagespflegestelle nutzen und kein altersgerechter Arbeitsplatz pro Schulkind im Spielraum vorhanden ist
- Fensterabdunkelungen, sofern Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter die Großtagespflegestelle nutzen

Der Ruheraum kann außerhalb der Ruhezeiten und außerhalb der Zeiten für die Erledigung von Schulaufgaben als weiterer Spielraum genutzt werden.

Küchenraum:

- Küchenraum mit Küchenzeile mit glatter und gut zu reinigender Oberfläche, Herd mit Dunstabzug und Herdschutzgitter, Kühlschrank mit Thermometer, Spüle mit Warmwasseranschluss, Ein-Hebel-Armatur und drei Spülbecken oder zwei Spülbecken und Geschirrspülmaschine, geschlossenem Müllbehälter und Fliegengittern vor den Fenstern, sofern Speisen vor-, zu- und nachbereitet werden (siehe Anlage „Verwaltungsvorschrift Umfang der Speisenzubereitung“)

Sanitärraum:

- Sanitärraum mit mindestens einem belüftbaren Zwischenraum zu Spielraum, Ruheraum und Küchenraum, Erwachsenen-WC mit Sitzverkleinerung und Fußbank, Wickelkommode, sofern Kinder im Krippenalter die Großtagespflegestelle nutzen, Waschbecken mit Warmwasseranschluss und Ein-Hebel-Armatur, Seifenspender, Händedesinfektionsmittelspender, Einmalhandtuchspender oder personenbezogene Textilhandtücher mit Aufbewahrungsmöglichkeit, geschlossenem Müllbehälter, Aufbewahrungsmöglichkeiten für Zahnputzbecher, Zahnbürsten und sonstige Hygieneartikel

Schränke und Stehregale müssen jeweils an den Wänden verankert sein. Steckdosen müssen jeweils mit einer Steckdosensicherung ausgestattet sein. Die Räume - mit Ausnahme des Küchenraumes und des Sanitärraumes - müssen jeweils mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Fenster und Außentüren müssen jeweils eine Kindersicherung haben, sofern Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter die Großtagespflegestelle nutzen. Treppen müssen jeweils mit einem Treppenschutzgitter gesichert sein, sofern Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter die Großtagespflegestelle nutzen. Durchgänge von und zu den Räumen müssen jeweils mit einer Tür ausgestattet sein. Die Räume der Großtagespflegestelle müssen insgesamt mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein. Gefahrenquellen sind auszuschließen. Die Räume mit Tageslichtzugang müssen eine freundliche Atmosphäre ausstrahlen und der Altersgruppe der Kinder entsprechend kindgerecht sowie kindersicher ausgestattet sein.

Die telefonische Erreichbarkeit der Tagespflegpersonen während des Aufenthalts in der Großtagespflegestelle ist zu gewährleisten.

In den Räumen ist ausnahmslos ein Rauchverbot zu gewährleisten. Das Rauchverbot muss ein Verbot für die Nutzung von E-Zigaretten beinhalten. Das Rauchverbot muss auch für Zeiten außerhalb der Kindertagespflege gelten.

In den Räumen ist der Aufenthalt von Personen gegenüber der Landeshauptstadt Hannover anzeigepflichtig, sofern es sich nicht um die Tagespflegepersonen, Tagespflegekinder oder Eltern handelt.

Ein eigenes Außengelände muss nicht vorgehalten werden. Jedoch sollte eine nutzbare Grünfläche oder ein nutzbarer Spielplatz fußläufig erreichbar sein. Es muss eine Transportgelegenheit verfügbar sein, sofern kein eigenes Außengelände vorhanden ist und Kinder im Krippenalter die Großtagespflegestelle nutzen.

Die Bauordnung des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover muss die Nutzung der Räume zum Zwecke der Kindertagespflege genehmigen.

Sonstige gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Brandschutz-, Gesundheitsschutz-, Jugendschutz- und Hygienebestimmungen) sind einzuhalten.

51.45 / im März 2014

Anlage 2 DS /2014

Verwaltungsvorschrift über ausreichende Deutschkenntnisse im Rahmen der Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)

Im Rahmen der Prüfung auf Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis ist unter anderem die Geeignetheit der Antragstellerin / des Antragstellers zu überprüfen. Hierzu ist auch festzustellen, ob die Antragstellerin / der / Antragsteller über „ausreichende Deutschkenntnisse" verfügt.

Über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen

- Personen, die im deutschsprachigen Raum mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss erworben haben und vor der Antragstellung innerhalb der letzten fünfzehn Jahre mindestens fünf Jahre ihren gewöhnlichen Aufenthalt im deutschsprachigen Raum hatten.

  Deutschsprachiger Raum im Sinne dieser Regelung sind die nachfolgenden Gebiete:

  Die Bundesrepublik Deutschland,
  das Königreich Belgien (hier nur die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg Reuland, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, St. Vith),
  die Italienische Republik (hier nur die Autonome Provinz Bozen-Südtirol),
  das Fürstentum Liechtenstein,
  das Großherzogtum Luxemburg,
  die Republik Österreich,
  die Schweizerische Eidgenossenschaft (hier nicht die Kantone Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Waadt).

- Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre einen Nachweis über die deutsche Sprache zum Spracherwerb, zur Sprachanwendung und zur Sprachkompetenz mindestens der Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erworben haben.

- Personen, die die innerhalb der letzten fünf Jahre im Familienservicebüro der Landeshauptstadt Hannover in einem persönlichen Gespräch ihre Deutschkenntnisse nachgewiesen haben. Hierbei sind im Einzelnen die nachfolgenden Punkte zu überprüfen und vollständig zu erbringen:

  Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
  Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.
  Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

  Das persönliche Gespräch mit der Antragstellerin / dem Antragsteller führt die / der für Erteilung / Ablehnung zuständige Mitarbeiterin / Mitarbeiter durch. In Zweifelsfällen ist die Fachberatung Kindertagespflege oder die Sachgebietsleitung 51.45 zu beteiligen.

51.45 / im März 2014

Anlage 3 der DS /2014

Verwaltungsvorschrift über den Umfang der Speisenzubereitung im Rahmen der Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)

Im Rahmen der Prüfung auf Erteilung / Ablehnung einer Pflegeerlaubnis ist unter anderem der Umfang der Speisenzubereitung zu überprüfen. Die Zubereitung von Speisen umfasst die Vor-, Zu- und Nachbereitung.

Vorbereitung

Die Vorbereitung von Speisen umfasst folgende Arbeitsschritte:

Urformen

Im Einzelnen:

Auswattieren (Ausfüttern), Bridieren (Binden), Dressieren (Formen), Parieren, Wickeln (Rollen), Tournieren

Trennen

Im Einzelnen:

Auslösen Entgräten, Enthäuten, Filetieren (Filieren), Klären, Portionieren, Putzen, Schälen, Spülen

Hiervon ausgenommen sind:

Abflammen (Sengen), Abschuppen, Abziehen, Ausbeinen (Entbeinen), Ausnehmen (Ausweiden), Ausstoßen, Rupfen, Sägen

Zerkleinern

Im Einzelnen:

Hacken, Haschieren, Kuttern, Mahlen, Raspeln, Reiben, Schneiden, Wolfen

Lockern

Im Einzelnen:

Blanchieren, Plattieren (Klopfen), Mürben (Walzschneiden)

Vereinigen

Im Einzelnen:

Emulgieren, Kneten, Lösen, Mengen, Rühren, Montieren (Schlagen)

Beschichten

Im Einzelnen:

Bardieren, Farcieren (Füllen), Fetten, Mehlieren, Panieren, Pudern

Fügen

Im Einzelnen:

Lardieren (Spicken), Stopfen

Zubereitung

Die Zubereitung umfasst die Verarbeitung von Rohprodukten zu Speisen.

Nachbereitung

Die Nachbereitung von Speisen umfasst folgende Arbeitsschritte:

Temperieren

Im Einzelnen:

Warmhalten, Erwärmen, Kühlen

Veredeln

Im Einzelnen:

Abschmecken, Glasieren, Garnieren

Hiervon ausgenommen ist:

Flambieren

Anrichten

Im Einzelnen:

Portionieren, Tranchieren